

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 18.12.2014, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls E/28
2. Bericht des Magistrats
3. 2014-737 Sachstandsbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit
4. 2014-754 Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau; Hier:
  - a) mündlicher Bericht „Runder Tisch“
  - b) Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen
5. 2014-726 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim
6. FA/2014-727 CDU-Antrag; Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten
7. FA/2014-729 B90/Die Grünen-Prüfantrag; Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage
8. 2014-739 Bildungskonzept Raunheim (BKR); Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6 Jahren; Hier:
  - a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
  - b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
9. 2014-746 Regelungsbedarfe Abfallwirtschaft  
Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Umsetzung des KAG

Stadtverordnetenversammlung  
Stadtverordnetenvorsteherin:  
Heike Blaum

Postanschrift  
Postfach 1152  
65479 Raunheim

17.12.2014

E/29

10. 2014-747 Regelungsbedarfe Abwasserwirtschaft  
Hier: Anpassung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser und die Umsetzung des KAG
11. 2014-748 Regelungsbedarfe Wasserversorgung  
Hier: Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung im Hinblick auf die Umsetzung des KAG
12. 2014-749 Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Stadtwerke Raunheim
13. 2014-740 Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung;  
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2015
14. 2014-745 Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Netzwerk Untermain GmbH
15. 2014-755 Benennung von Straßen und Plätzen  
hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime
16. 2014-756 Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"  
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans
17. 2014-731 Gebäudeunterhaltungsreinigung für die Stadt Raunheim und die Stadtwerke Raunheim ab dem 01.02.2015; hier:  
1. Bericht über das durchgeführte Ausschreibungsverfahren  
2. Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleistungen
18. Verschiedenes

Heike Blaum  
Stadtverordnetenvorsteherin

# PROTOKOLL

## Stadtverordnetenversammlung 18.12.2014



E/30 - 2011/2016 -

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr

### Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteherin      Blaum, Heike      SPD

### Anwesend:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Pellilli, Angelo	SPD
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Winter, Gabriele	CDU
Stadtverordnete	Alcocer-Maestre, Julia	CDU
Stadtverordneter	Avraam, Konstantinos	B90/Grüne
Stadtverordnete	Blaum, Henrike	SPD
Stadtverordnete	Bruttger, Inge	B90/Grüne
Stadtverordneter	Cetin, Erol	SPD
Stadtverordneter	Dima, Cesare	SPD
Stadtverordneter	Dürnholz, Rüdiger	SPD
Stadtverordneter	Eisenmann, Michael	SPD
Stadtverordneter	Engelhardt, Hans-Joachim	SPD
Stadtverordneter	Evdokiou, Christos	SPD
Stadtverordnete	Frost, Sabine	SPD
Stadtverordneter	Gabriel, Steffen	SPD
Stadtverordneter	Ghazi, Mohammed	SPD
Stadtverordneter	Gluch, Michael	SPD
Stadtverordneter	Hartmann, Hans-Joachim	FDP
Stadtverordneter	Hornemann-Scheider, Thomas	FDP
Stadtverordneter	Jehle, Ekkehard	CDU
Stadtverordneter	Kissel, Marco	CDU
Stadtverordnete	Kriesten, Anja	SPD
Stadtverordneter	Lahm, Gernot	B90/Grüne
Stadtverordnete	Lubbe, Marianne	CDU
Stadtverordneter	Salur, Muhittin	WFA
Stadtverordneter	Schalle, Ronald	B90/Grüne
Stadtverordneter	Schalle, Volker	B90/Grüne
Stadtverordnete	Schweizer, Edith	CDU
Stadtverordneter	Semturis, Thomas	SPD
Stadtverordneter	Teppich, Stefan	CDU

### Entschuldigt:

Stadtverordnete      Hampl, Karin      abwesend      SPD

### Magistrat:

Bürgermeister	Jühe, Thomas	SPD
Stadtrat	Belser, Ulrich	SPD
Stadtrat	Becker, Wolfgang	CDU
Stadtrat	Boß, Max	SPD
Stadtrat	Jenal, Kurt	SPD
Stadtrat	Gavriilidis, Gavriil	B90/Grüne
Stadtrat	Müller, Otto	CDU

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
18.12.2014



E/30 - 2011/2016 -

## Entschuldigt:

Erste Stadträtin	Herberich, Dorothee	abwesend	SPD
------------------	---------------------	----------	-----

## Verwaltung:

Götz, Marion  
Hartmann, Oliver  
Hempel, Jana  
Jost, Karsten  
Laubscheer, Jan  
Völlinger, Renate

Schriftführerin	Marquardt, Gaby
-----------------	-----------------

Gäste/Sonstige:	Geis, Kerstin
-----------------	---------------



# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
18.12.2014



E/30 - 2011/2016 -

Vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung wurden ausgeteilt:

- das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2014 (E/28 – 2011/2016)
- Terminkalender 2015 / Kommunalsitzungen
- Einladung zur Einweihung der neuen Schrägseilbrücke; 17.01.2015, 17:00 Uhr
- Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städt. Gremien zur Drucksache 2014-729 A
- Beantwortung von Fragen zu verschiedenen Drucksachennummern aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Betriebsleitung
- Gebührenvergleich (Region)
  - Frischwasser
  - Abwasser und Niederschlagswasser
  - Ranking Gesamtpreis aus Frischwasser- und Abwassergebühr am Beispiel einzelner gewerblicher Branchen
- Bericht der Main-Spitze vom 06.12.2014 „Raunheimer Grüne warten seit März auf Beitritt zur Kreis-Initiative gegen Rassismus“
- geänderte Drucksachen
  - 2014-746
  - 2014-747
  - 2014-748

Die Stadtverordnetenvorsteherin eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrates und der Fraktionen sowie Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß sowie fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird erklärt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden vorgezogen:

- TOP 9 - Drucksache 2014-746
- TOP 10 - Drucksache 2014-747
- TOP 11 - Drucksache 2014-748
- TOP 12 - Drucksache 2014-749
- TOP 13 - Drucksache 2014-740
- TOP 14 - Drucksache 2014-745

Zur Tagesordnung ergeht folgende Ergänzung:

- Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen stellt mündlich einen Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung (bis zur 4. KW des Jahres 2015) „Positionierung der Stadt zu den Lärmpausen“

Die Stadtverordnetenvorsteherin weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmen. (§ 58 Abs. 2 HGO)

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
18.12.2014



E/30 - 2011/2016 -

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Einberufung einer Sondersitzung (bis zur 4. KW des Jahres 2015) „Positionierung der Stadt zu den Lärmpausen“

Der Beratungsgegenstand wird TOP 18.

Der somit geänderten Tagesordnung wird seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zugestimmt und lautet für den Verlauf dieser Sitzung wie folgt:

## Tagesordnung

TOP Nr.	Drucksache (DRS)	Titel	wird behandelt im Block ...
1.		Genehmigung des Protokolls <b>E/27 + 28</b>	
2.		Bericht des Magistrats	
9.	<b>2014-746</b>	Regelungsbedarfe Abfallwirtschaft Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Umsetzung des KAG	II
10.	<b>2014-747</b>	Regelungsbedarfe Abwasserwirtschaft hier: Anpassung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser und die Umsetzung des KAG	II
11.	<b>2014-748</b>	Regelungsbedarfe Wasserversorgung hier: Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung im Hinblick auf die Umsetzung des KAG	II
12.	<b>2014-749</b>	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 der Stadtwerke Raunheim	II
13.	<b>2014-740</b>	Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung; hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2015	II
14.	<b>2014-745</b>	Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Netzwerk Untermain GmbH	II
3.	<b>2014-737</b>	Sachstandsbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit	I
4.	<b>2014-754</b>	Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau; hier: a) mündlicher Bericht „Runder Tisch“ b) Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen	I

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
18.12.2014



E/30 - 2011/2016 -

- |     |                    |  |    |
|-----|--------------------|--|----|
| 5.  | <b>2014-726</b>    | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Raunheim  | II |
| 6.  | <b>FA/2014-727</b> | CDU-Antrag;<br>Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabel-<br>technologie, Gas- und Kanalarbeiten   | I  |
| 7.  | <b>FA/2014-729</b> | B90/Die Grünen-Prüfantrag;<br>Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene<br>Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photo-<br>voltaikanlage   | II |
| 8.  | <b>2014-739</b>    | Bildungskonzept Raunheim (BKR);<br>Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kin-<br>der von 1 – 6 Jahren; hier:<br>a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der<br>Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim<br>b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung<br>über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen<br>der Stadt Raunheim | II |
| 15. | <b>2014-755</b>    | Benennung von Straßen und Plätzen<br>hier: Fortführung des Konzeptes zur Ehrung von<br>Widerstandskämpfern/-innen gegen das NS-<br>Regime  | I  |
| 16. | <b>2014-756</b>    | Bebauungsplan 61.23.33 „GE West“<br>Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans  | II |
| 17. | <b>2014-731</b>    | Gebäudeunterhaltungsreinigung für die Stadt<br>Raunheim und die Stadtwerke Raunheim ab dem<br>01.02.2015; hier:<br>1. Bericht über das durchgeführte Ausschrei-<br>bungsverfahren<br>2. Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleis-<br>tungen   | I  |
| 18. |                    | B90/Die Grünen-Antrag;<br>Einberufung einer Sondersitzung (bis zur 4. KW des<br>Jahres 2015) „Positionierung der Stadt zu den<br>Lärmpausen“   | II |
| 19. |                    | Verschiedenes  |    |

## Sitzungsverlauf

### öffentlicher Sitzungsteil

#### 1. **Genehmigung des Protokolls E/27 und E/28**

Die Protokolle **E/27 + 28** der Stadtverordnetenversammlung werden einstimmig genehmigt.

#### 2. **Bericht des Magistrats**

- **Südumfliegung**  
Herr Bürgermeister Jühe erläutert ausführlich die Zulassung der Revision gegen die Südumfliegung. Das Bundesverwaltungsgericht habe der Nichtzulassungsbeschwerde des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zur Südumfliegung stattgegeben.
- **abweichende Bauanträge**  
Herr Bürgermeister Jühe informiert die Stadtverordneten ausführlich über die abweichenden Bauanträge in der Mainstraße, im Carl-Zuckmayer-Weg und „am Waldblick“.
- **Thema „Asyl“**  
Herr Bürgermeister Jühe freut sich über die Ergebnisse des sog. ‚runden Tisches‘ und informiert die Stadtverordneten in diesem Kontext darüber, dass der ehemalige Lehrer der Anne-Frank-Schule, Herr Fritz Radlinger, einen Deutschkurs für die Asylbewerber anbieten wird.
- **DEFO-Gebäude**  
Herr Bürgermeister Jühe berichtet über die Abbrucharbeiten des ehemaligen DEFO-Gebäudes.
- **Nittel-Gelände**  
Herr Bürgermeister Jühe berichtet über den Rückbau des ehemaligen Nittel-Geländes. Es wurde zwischenzeitlich ein Schadstoffgutachten für die Gebäudeteile erstellt. Gemäß Gutachten bestehen keine unerwarteten Belastungen. Der Rückbauantrag wurde dem Kreisbauamt zur Genehmigung vorgelegt.
- **Holzstege am Lachebecken**  
Herr Bürgermeister Jühe berichtet, dass die Holzstege am Lachebecken, die unter Einsatz des THW und der Freiwilligen Feuerwehr erstellt wurden, infolge von Sanierungsbedarf gesperrt werden mussten. Der Fachdienst Infrastruktur habe nun ein Holzbauunternehmen mit der Sanierung der Stege beauftragt.
- **Turbo-Kreisel**  
Herr Bürgermeister Jühe berichtet über einen Verkehrsunfall am Turbo-Kreisel. Ein alkoholisierter Autofahrer habe einen Schaden i.H.v. ca. 10.000,00 € durch Aufprall auf die Gabionenwand verursacht. Der Unfallverursacher sei ermittelt worden und wird für den entstandenen Schaden aufkommen.

- **Hausfehlanschlüsse im Gebiet „Südlich der Bahn“**  
Herr Bürgermeister Jühe berichtet, dass durch Beobachtungen von Mitarbeitern der Stadtwerke Raunheim eine Fehleinleitung häuslichen Schmutzwassers in das Regenklärbecken festgestellt wurde. Die Stadtwerke werden im kommenden Jahr weitere Untersuchungen im Gebiet „Südlich der Bahn“ vornehmen, um ggf. bislang unentdeckt gebliebene Fehlan schlüsse festzustellen.

9. **2014-746** **Regelungsbedarfe Abfallwirtschaft**  
**Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Umsetzung des KAG**

Mit Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden von FDP und CDU begründen die Fraktionen ihre Haltung zu der Drucksache. Die FDP wird die beabsichtigte Anhebung der Gebühren nicht mittragen.

**Beschluss:**

1. **Die Erläuterungen** zur Umsetzung des KAG in die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2015 werden **zur Kenntnis genommen**
2. Die Drucksache **2014-746** wird bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion in der Version der Tischvorlage **mehrheitlich beschlossen**.

10. **2014-747** **Regelungsbedarfe Abwasserwirtschaft**  
**Hier: Anpassung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser und die Umsetzung des KAG**

**Beschluss:**

1. **Die Erläuterungen** zur Umsetzung des KAG in die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser zum 01.01.2015 **werden zur Kenntnis genommen**.
2. Die Drucksache **2014-747** wird bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion in der Version der Tischvorlage **mehrheitlich beschlossen**.

11. 2014-748 **Regelungsbedarfe Wasserversorgung**  
**Hier: Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung im Hinblick auf die Umsetzung des KAG**

**Beschluss:**

1. **Die Erläuterungen** zur Umsetzung des KAG in die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Raunheim zum 01.01.2015 **werden zur Kenntnis genommen.**
2. Die Drucksache **2014-748** wird bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion in der Version der Tischvorlage **mehrheitlich beschlossen.**

12. 2014-749 **Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Stadtwerke Raunheim**

Herr Bürgermeister Jühe informiert die Stadtverordneten über einen Zahlendreher im Wirtschaftsplan. Der Erfolgsplan lautet richtig:

**Gesamtertrag** von **7.572.711 €**

**Gesamtaufwand** von **7.497.750 €**

**Beschluss:** Die Drucksache **2014-749** wird bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion **mehrheitlich beschlossen.**

13. 2014-740 **Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung;**  
**hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2015**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußern Bedenken, dass im Falle einer Sanierung der Schrägseilbrücke keine Gelder vorhanden wären.

Herr Bürgermeister Jühe erläutert die übliche Form der haushalterischen Bewältigung von Sanierungs- und Erneuerungsbedarfen bei Objekten öffentlicher Infrastruktur.

**Beschluss:** Die Drucksache **2014-740** wird **einstimmig beschlossen.**

14. 2014-745 **Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Netzwerk Untermain GmbH**

Herr Bürgermeister Jühe erläutert das zuvor ausgeteilte Ergänzungsblatt.

Der erste Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Jost, beantwortet ergänzend Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Beschluss:** Die Drucksache **2014-745** wird **einstimmig beschlossen.**

3. **2014-737** **Sachstandsbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit**

**Beschluss:** Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **2014-754** **Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau; hier:**  
a) mündlicher Bericht „Runder Tisch“  
b) Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen

**Beschluss:** 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.  
2. Die Drucksache **2014-754** wird einstimmig beschlossen.

5. **2014-726** **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Raunheim**

Die bisherige Schiedsfrau, Frau Marianne Lubbe, ergänzt, dass sie die Funktion der stellvertretenden Schiedsfrau zwei Amtsperioden (10 Jahre) bekleidet hat. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** Die Drucksache **2014-726** wird einstimmig beschlossen.

6. **FA/2014-727** **CDU-Antrag;  
Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie,  
Gas- und Kanalarbeiten**

**Beschluss:** Die Drucksache **2014-727** wird einstimmig beschlossen.

7. **FA/2014-729** **B90/Die Grünen-Prüfantrag;  
Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Prüfantrag.

Nach ausführlichen Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Jühe wird der **Antrag** seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen**

8. 2014-739 **Bildungskonzept Raunheim (BKR);  
Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6  
Jahren; hier:**  
a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertages-  
einrichtungen der Stadt Raunheim  
b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Be-  
nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

**Beschluss:** Die Drucksache 2014-739 wird einstimmig beschlossen.

15. 2014-755 **Benennung von Straßen und Plätzen  
hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstands-  
kämpfern/ -innen gegen das NS-Regime**

**Beschluss:** Die Drucksache 2014-755 wird einstimmig beschlossen.

16. 2014-756 **Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"  
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans**

**Beschluss:** Die Drucksache 2014-756 wird einstimmig beschlossen.

17. 2014-731 **Gebäudeunterhaltungsreinigung für die Stadt Raunheim und die  
Stadtwerke Raunheim ab dem 01.02.2015; hier:**  
1. Bericht über das durchgeführte Ausschreibungsverfahren  
2. Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleistungen

**Beschluss:** Die Drucksache 2014-731 wird einstimmig beschlossen.

18. **B90/Die Grünen-Antrag;  
Einberufung einer Sondersitzung (bis zur 4. KW des Jahres  
2015) „Positionierung der Stadt zu den Lärmpausen“**

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen vermisst eine Positionierung der Stadt zu den Lärmpausen. Da die Fluglärmkommission am 28. Januar 2015 das von ihr bevorzugte Modell nennen wolle, sollte sich die Stadt zuvor positioniert haben.

Herr Bürgermeister Jühe (zugleich auch Vorsitzender der Fluglärmkommission) teilte mit, dass gegenwärtig noch keine Ergebnisse zu den umfangreichen Berechnungen vorlägen, die durch die Prüfungsaufträge der Fluglärmkommission notwendig wurden. Eine Beratung seitens der STV würde somit ohne Erkenntnisgrundlage erfolgen, was nicht zielführend sei. Zudem müsse klar sein, dass sich die Kommission nicht von Beschlüssen in den Kommunen beeinflussen lasse.

Tatsächlich würden erst Ende Januar aussagefähige Ergebnisse vorliegen, die die Auswirkungen der verschiedenen Modelle auf Raunheim sichtbar machten.



Nach den ausführlichen Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Jühe wurde der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

## 19. Verschiedenes

- Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des gestellten Antrages vom 11.03.2014 zum Beitritt der Stadt zum Kreis-Netzwerk gegen Rechtsextremismus an.  
Herr Bürgermeister Jühe erwidert, dass ein solcher Antrag dem Magistrat nicht vorliegen würde. Ihn ärgere, dass seitens des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen eine Nichtbehandlung eines Antrages seitens des Bürgermeisters presseöffentlich beklagt werde, obwohl nachweislich niemals ein Antrag gestellt wurde.  
Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass er sich auf einen magistratsinternen Vorgang beziehe. Dort habe wohl das grüne Magistratsmitglied Gavriil Gavriilidis eine entsprechende Anregung eingebracht.  
Bürgermeister Jühe verweist auf die Hessische Gemeindeordnung, wonach Magistrats-sitzungen nicht öffentlich durchzuführen sind. Er fordert den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen auf, dies zukünftig zu beachten.

Die Stadtverordnetenvorsteherin verweist auf die zuvor ausgeteilte Einladung zur feierlichen Einweihung der Schrägseilbrücke und der Personenunterführung und lädt nochmals alle Stadtverordneten zu der feierlichen Einweihung am 17. Januar 2015 um 17:00 Uhr ein.

Zum Abschluss der Sitzungsperiode für das zu Ende gehende Jahr 2014 dankt Frau Blaum allen Mitgliedern des Stadtparlaments, dem Magistrat, sowie den Damen und Herren der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit und verbindet diesen Dank mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2015.

Abschließend bittet die Stadtverordnetenvorsteherin alle Anwesenden zum Jahresabschlussimbiss im Foyer des Neuen Rathauses.

**Ende der Sitzung: 21:05 Uhr**

Heike Blaum  
(Stadtverordnetenvorsteherin)

Gaby Marquardt  
(Schriftführerin)

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

#### **Regelungsbedarfe Abfallwirtschaft**

**Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Umsetzung des KAG**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des KAG in die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
2014-660 2010-104-0891

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) trat zum 01.01.2013 in Kraft und brachte im Vergleich zum bislang gültigen Gebühren- und Beitragsrecht einige Änderungen mit sich. Zu einer wesentlichen Änderung zählt die Einführung des § 10 Abs. 6 KAG, der es den Gemeinden und Landkreisen ermöglicht, alle grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren statt bislang nur die Grundsteuer auf dem Grundstück lasten zu lassen. Dies bedeutet unter anderem für die Abfallgebühren, dass diese mit der Grundsteuer rechtlich gleichgestellt werden und die Uneinbringlichkeit von Forderungen für Gemeinden und Landkreise weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim bedeutete dies, dass einige Formulierungen angepasst werden mussten, um die Rechtssicherheit und den damit verbundenen Gesetzeszweck herbeizuführen. Eine Synopse mit den vorgenommenen Änderungen des § 3 der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim und eine Änderungssatzung liegen der Vorlage als Anlage 1 bei.

Das Stadtparlament fasste in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 den Beschluss, die Stadtwerke Raunheim mit der Neu-Kalkulation der Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren zu beauftragen.

Die Betriebsleitung hatte seit der Änderung der Abfallsatzung im Jahr 2007, durch die mit der Pro-Kopf-Erhebung der Abfallgebühren ein wirtschaftlicher Anreiz für die Haushalte geschaffen wurde, ausreichend Zeit, um die Entwicklung des Abfall-, Gebühren- und Kostenaufkommens zu beobachten, zu dokumentieren und in die Überprüfung des Deckungsgrades einzubeziehen.

Das Abfallaufkommen im Stadtgebiet Raunheim, bezogen auf den Rest- und Biomüll, hat sich in dem Zeitraum seit 2010 aufgrund der Pro-Kopf-Erhebung stetig verringert, wodurch ebenfalls das Gebührenaufkommen abgenommen hat (Einzelheiten siehe Anlage 2). Die Kosten hingegen sind im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren trotz Ausschöpfung aller vorhandenen Einsparungspotenziale weiter gestiegen. Dies ist, wie bereits in der Drucksache 2010-104-0891 angeführt, auf die Preissteigerungen bei der Abfallentsorgung durch Dritte zurück zu führen. Die gegenwärtige Bemessung der Gebühren erscheint vor allem deshalb nicht weiter auskömmlich, weil es zu Abmeldungen von Mülltonnen u.a. von Großkunden gekommen ist.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2014 und der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2014 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 76.000,00 €. Um das Defizit in den kommenden Jahren auszugleichen und aufzufangen, ergibt die Kalkulation der Abfallgebühren ein Anpassungserfordernis von 15 %. Die Betriebsleitung empfiehlt es bei einer linearen Gebührenstaffelung zu belassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	Abfallbeseitigung
Konto Erfolgsplan	Müllgebühren
Maßnahme Vermögensplan	
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

# Drucksache 2014-746



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Ja
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Jost  
Betriebsleiter Stadtwerke Raun-  
heim

Büttner  
Berichtswesen / Controlling

## Anlage(n):

- (1) Abfallgebührensatzung
- (2) Änderungssatzung
- (3) Synopse Abfallgebührensatzung
- (4) Kalkulation Abfallgebühren

## **Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 die III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I. S. 757),

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) vom 20. Juli 2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619, 645),

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54).

### **§ 1 GEBÜHREN**

(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 AbfS zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben für die Entleerung eines Restmüllbehälters mit folgenden Nenngrößen:

a) bei einmal vierzehntägiger Leerung

80 l Behälter	172,22 €/Jahr
120 l Behälter	258,34 €/Jahr
240 l Behälter	516,67 €/Jahr
1.100 l Behälter	2.368,08 €/Jahr

b) bei einmal wöchentlicher Entleerung

120 l Behälter	516,67 €/Jahr
240 l Behälter	1.033,34 €/Jahr
1.100 l Behälter	4.736,16 €/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung

1.100 l Behälter	9.472,32 €/Jahr
------------------	-----------------

- (3) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack (70 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (4) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenabfallsack (150 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (5) Mit den Gebühren nach Absatz 2 sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Regelausstattung i. S. d. § 8 Abs. 9 AbfS und sperriger Abfälle i. S. d. § 4 Absatz 4 und 5 abgegolten.
- (6) Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Behälter werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:
- a) Für Papierbehälter bei Zuteilung von einem
- |                  |               |                             |
|------------------|---------------|-----------------------------|
| 120 l Behälter   | 11,52 €/Jahr  | bei vierzehntägiger Leerung |
| 240 l Behälter   | 23,04 €/Jahr  | bei vierzehntägiger Leerung |
| 1.100 l Behälter | 106,56 €/Jahr | bei vierzehntägiger Leerung |
| 1.100 l Behälter | 213,12 €/Jahr | bei wöchentlicher Leerung   |
- b) Für Bioabfallbehälter bei Zuteilung von einem
- |                |               |                                      |
|----------------|---------------|--------------------------------------|
| 120 l Behälter | 128,16 €/Jahr | bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS |
| 240 l Behälter | 256,32 €/Jahr | bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS |
- c) Für Laub-/Gartenabfallbehälter bei Zuteilung von einem
- |                  |                 |                                      |
|------------------|-----------------|--------------------------------------|
| 1.100 l Behälter | 1.177,92 €/Jahr | bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS |
|------------------|-----------------|--------------------------------------|

Durch die Zuordnung von einem 240 l Behälter für Papier und einem 240 l Behälter für Bioabfall zu einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter entsteht jedoch kein gebührenpflichtiges Mehrvolumen bei den zugeordneten Behältern.

## **§ 2 Gebühren für Sonderleistungen**

- (1) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern für Straßenfeste, Vereinsfeste, Gewerbeausstellungen, Polterabend usw. werden folgende Gebühren erhoben:
- a) 120 l Behälter 8,64 € je Behälter
- b) 240 l Behälter 17,28 € je Behälter
- c) 1.100 l Behälter 79,20 € je Behälter

Für die Behälterauslieferung und -abholung werden pro Bestellung 40,00 € berechnet.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Soweit die bereitgestellten Abfallbehälter nicht ausreichend gewesen sind, ist die Stadt berechtigt, dem Auftraggeber die Entsorgung der außerhalb der Abfallbehälter gelagerten Abfälle nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Behältergröße besteht grundsätzlich nicht. Die Bereitstellung erfolgt nach dem vorhandenen Lagerbestand.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

- (2) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehälter für Laub- und Gartenabfälle wird folgende Gebühr erhoben:
- a) 1.100 l Behälter 73,20 € je Behälter

Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Mit der Erhebung der Gebühr sind die Anlieferung und die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.

Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.

- (3) Für die über- und außerplanmäßige Leerung von Abfallbehältern außerhalb der regelmäßig stattfindenden Müllabfuhr wird folgende Gebühr erhoben:
- a) 120 l Behälter 17,40 € je Behälter  
b) 240 l Behälter 33,24 € je Behälter  
c) 1.110 l Behälter 152,64 € je Behälter

Mit der Erhebung der Gebühr ist die Entsorgung abgegolten.

- (4) Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen gemäß § 5 Abs. 1 Buchstaben b) bis f) AbfS auf dem Wertstoffhof, die über die vier gebührenfreien Anlieferungen gemäß § 5 Abs. 5 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 18,00 € für eine Wertstoffmarke je Anlieferung erhoben. Die Gebühr für die Wertstoffmarke ist vor der Anlieferung bei den Stadtwerken Raunheim zu zahlen.

- (5) Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf, die über die vier gebührenfreien Abholungen gemäß § 4 Absatz 4 hinausgehen, wird eine Gebühr von 129,60 € je Abholung erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf binnen 48 Stunden (Express-Abholung) wird eine Gebühr von 440,40 € erhoben.

Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen aus der Wohnung, Haus oder Liegenschaft auf Abruf (Full-Service-Abholung) wird eine Gebühr von 119,10 €/Stunde erhoben.

Mit der Erhebung der Gebühren ist die Entsorgung abgegolten. Mehrmengen sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber.

### **§ 3**

#### **GEBÜHRENFLICHTIGE / ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHR**

(1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührensschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 11 Abs. 4 AbfS für rückständige Gebührenansprüche. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.

(2) Die Gebührenpflicht gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter vor dem 16. Kalendertag eines Monats auf dem Grundstück aufgestellt, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anfang dieses Monats; anderenfalls mit dem Anfang des auf den Anschluss folgenden Monats.

Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Vormonats. Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter nach dem 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf dieses Monats.

(3) Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke oder Wertstoffmarke, im Falle des § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.

(4) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatliche/ vierteljährliche/halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.

Die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.



## **§ 4**

### **VERWALTUNGSGEBÜHREN**

- (1) Die Stadt erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Bioabfalleinsammlung gemäß § 11 Abs. 2 AbfS eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei:
- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) erstmaliger Antragstellung | 50,00 € |
| b) beantragter Verlängerung   | 35,00 € |
- (2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.

## **§ 5**

### **INKRAFTTRETEN**

Die III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim tritt am 01. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim vom 25. Mai 2007 sowie die II. Änderung vom 01. April 2010 außer Kraft.

### **III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung zu Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Änderungen der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Gebühren**

In Absatz (2) werden die bislang geltenden Gebühren:

a) bei einmal vierzehntägiger Leerung

80 l Behälter	149,76 €/Jahr
120 l Behälter	224,64 €/Jahr
240 l Behälter	449,28 €/Jahr
1.100 l Behälter	2.059,20 €/Jahr

b) bei einmal wöchentlicher Entleerung

120 l Behälter	449,28 €/Jahr
240 l Behälter	898,56 €/Jahr
1.100 l Behälter	4.118,40 €/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung

1.100 l Behälter	8.236,80 €/Jahr
------------------	-----------------

**gestrichen und durch die folgenden neuen Gebühren ersetzt:**

a) bei einmal vierzehntägiger Leerung

80 l Behälter	172,22 €/Jahr
120 l Behälter	258,34 €/Jahr
240 l Behälter	516,67 €/Jahr
1.100 l Behälter	2.368,08 €/Jahr

b) bei einmal wöchentlicher Entleerung

120 l Behälter	516,67 €/Jahr
240 l Behälter	1.033,34 €/Jahr

1.100 l Behälter 4.736,16 €/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung

1.100 l Behälter 9.472,32 €/Jahr

### **§ 3**

#### **Gebührenpflichtige / Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

In Absatz (1) werden die Worte „Gebührenpflichtig für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 und § 2 Abs. 3 dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte sowie diejenigen, die die gebührenpflichtige Leistung beantragt haben.“ gestrichen und durch die Worte „Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte.“ ersetzt.

Zudem werden in Absatz (1) die Worte „Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.“ ergänzt.

In Absatz (2) wird die Formulierung des ersten Satzes von „Für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.“ in „Die Gebührenpflicht gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.“ geändert.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim vom 25. Mai 2007 sowie die II. Änderung vom 01. April 2010 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, 24. November 2014

Stadtwerke Raunheim

### Synopsis zur Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim

Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim Stand 2014	Abfallgebührensatzung (AbfGS) zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim ab 2015																																
<b>§ 1 Gebühren</b>	<b>§ 1 Gebühren</b>																																
<p>(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.</p> <p>(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 AbfS zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben für die Entleerung eines Restmüllbehälters mit folgenden Nenngrößen:</p> <p>a) bei einmal vierzehntägiger Leerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>80 l Behälter</td><td>149,76 €/Jahr</td></tr> <tr><td>120 l Behälter</td><td>224,64 €/Jahr</td></tr> <tr><td>240 l Behälter</td><td>449,28 €/Jahr</td></tr> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>2.059,20 €/Jahr</td></tr> </table> <p>b) bei einmal wöchentlicher Entleerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>120 l Behälter</td><td>449,28 €/Jahr</td></tr> <tr><td>240 l Behälter</td><td>898,56 €/Jahr</td></tr> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>4.118,40 €/Jahr</td></tr> </table> <p>c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>8.236,80 €/Jahr</td></tr> </table>	80 l Behälter	149,76 €/Jahr	120 l Behälter	224,64 €/Jahr	240 l Behälter	449,28 €/Jahr	1.100 l Behälter	2.059,20 €/Jahr	120 l Behälter	449,28 €/Jahr	240 l Behälter	898,56 €/Jahr	1.100 l Behälter	4.118,40 €/Jahr	1.100 l Behälter	8.236,80 €/Jahr	<p>(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.</p> <p>(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 AbfS zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben für die Entleerung eines Restmüllbehälters mit folgenden Nenngrößen:</p> <p>c) bei einmal vierzehntägiger Leerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>80 l Behälter</td><td>172,22 €/Jahr</td></tr> <tr><td>120 l Behälter</td><td>258,34 €/Jahr</td></tr> <tr><td>240 l Behälter</td><td>516,67 €/Jahr</td></tr> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>2.368,08 €/Jahr</td></tr> </table> <p>d) bei einmal wöchentlicher Entleerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>120 l Behälter</td><td>516,67 €/Jahr</td></tr> <tr><td>240 l Behälter</td><td>1.033,34 €/Jahr</td></tr> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>4.736,16 €/Jahr</td></tr> </table> <p>c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>1.100 l Behälter</td><td>9.472,32 €/Jahr</td></tr> </table>	80 l Behälter	172,22 €/Jahr	120 l Behälter	258,34 €/Jahr	240 l Behälter	516,67 €/Jahr	1.100 l Behälter	2.368,08 €/Jahr	120 l Behälter	516,67 €/Jahr	240 l Behälter	1.033,34 €/Jahr	1.100 l Behälter	4.736,16 €/Jahr	1.100 l Behälter	9.472,32 €/Jahr
80 l Behälter	149,76 €/Jahr																																
120 l Behälter	224,64 €/Jahr																																
240 l Behälter	449,28 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	2.059,20 €/Jahr																																
120 l Behälter	449,28 €/Jahr																																
240 l Behälter	898,56 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	4.118,40 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	8.236,80 €/Jahr																																
80 l Behälter	172,22 €/Jahr																																
120 l Behälter	258,34 €/Jahr																																
240 l Behälter	516,67 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	2.368,08 €/Jahr																																
120 l Behälter	516,67 €/Jahr																																
240 l Behälter	1.033,34 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	4.736,16 €/Jahr																																
1.100 l Behälter	9.472,32 €/Jahr																																

- (3) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack (70 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (4) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenabfallsack (150 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (5) Mit den Gebühren nach Absatz 2 sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Regelausstattung i. S. d. § 8 Abs. 9 AbfS und sperriger Abfälle i. S. d. § 4 Absatz 4 und 5 abgegolten.
- (6) Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Behälter werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:
- a) Für Papierbehälter bei Zuteilung von einem
- 120 l Behälter 11,52 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 240 l Behälter 23,04 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 1.100 l Behälter 106,56 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 1.100 l Behälter 213,12 €/Jahr bei wöchentlicher Leerung
- b) Für Bioabfallbehälter bei Zuteilung von einem
- 120 l Behälter 128,16 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS
  - 240 l Behälter 256,32 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2

- (3) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack (70 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (4) Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenabfallsack (150 l) beträgt 7,20 €. Die Gebühr schließt die Entsorgung ein. Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Erstattung der Gebühr.
- (5) Mit den Gebühren nach Absatz 2 sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Regelausstattung i. S. d. § 8 Abs. 9 AbfS und sperriger Abfälle i. S. d. § 4 Absatz 4 und 5 abgegolten.
- (6) Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Behälter werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:
- a) Für Papierbehälter bei Zuteilung von einem
- 120 l Behälter 11,52 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 240 l Behälter 23,04 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 1.100 l Behälter 106,56 €/Jahr bei vierzehntägiger Leerung
  - 1.100 l Behälter 213,12 €/Jahr bei wöchentlicher Leerung
- b) Für Bioabfallbehälter bei Zuteilung von einem
- 120 l Behälter 128,16 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS
  - 240 l Behälter 256,32 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2 AbfS

<p>AbfS</p> <p>c) Für Laub-/Gartenabfallbehälter bei Zuteilung von einem 1.100 l Behälter 1.177,92 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2</p> <p>AbfS</p> <p>Durch die Zuordnung von einem 240 l Behälter für Papier und einem 240 l Behälter für Bioabfall zu einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter entsteht jedoch kein gebührenpflichtiges Mehrvolumen bei den zugeordneten Behältern.</p>	<p>c) Für Laub-/Gartenabfallbehälter bei Zuteilung von einem 1.100 l Behälter 1.177,92 €/Jahr bei Entleerung gemäß § 4 Abs. 2</p> <p>AbfS</p> <p>Durch die Zuordnung von einem 240 l Behälter für Papier und einem 240 l Behälter für Bioabfall zu einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter entsteht jedoch kein gebührenpflichtiges Mehrvolumen bei den zugeordneten Behältern.</p>																		
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gebühren für Sonderleistungen</b></p> <p>(1) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern für Straßenfeste, Vereinsfeste, Gewerbeausstellungen, Polterabend usw. werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table border="0"> <tr> <td>a)</td> <td>120 l Behälter</td> <td>8,64 € je Behälter</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>240 l Behälter</td> <td>17,28 € je Behälter</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>1.100 l Behälter</td> <td>79,20 € je Behälter</td> </tr> </table> <p>Für die Behälterauslieferung und -abholung werden pro Bestellung 40,00 € berechnet.</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühren ist die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.</p> <p>Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Soweit die bereitgestellten Abfallbehälter nicht ausreichend gewesen sind, ist die Stadt berechtigt, dem Auftraggeber die Entsorgung der außerhalb der Abfallbehälter gelagerten Abfälle nach Aufwand in Rechnung zu stellen.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Behältergröße besteht grundsätzlich nicht. Die Bereitstellung erfolgt nach dem vorhandenen Lagerbestand.</p>	a)	120 l Behälter	8,64 € je Behälter	b)	240 l Behälter	17,28 € je Behälter	c)	1.100 l Behälter	79,20 € je Behälter	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gebühren für Sonderleistungen</b></p> <p>(1) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern für Straßenfeste, Vereinsfeste, Gewerbeausstellungen, Polterabend usw. werden folgende Gebühren erhoben:</p> <table border="0"> <tr> <td>a)</td> <td>120 l Behälter</td> <td>8,64 € je Behälter</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>240 l Behälter</td> <td>17,28 € je Behälter</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>1.100 l Behälter</td> <td>79,20 € je Behälter</td> </tr> </table> <p>Für die Behälterauslieferung und -abholung werden pro Bestellung 40,00 € berechnet.</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühren ist die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.</p> <p>Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Soweit die bereitgestellten Abfallbehälter nicht ausreichend gewesen sind, ist die Stadt berechtigt, dem Auftraggeber die Entsorgung der außerhalb der Abfallbehälter gelagerten Abfälle nach Aufwand in Rechnung zu stellen.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Behältergröße besteht grundsätzlich nicht. Die Bereitstellung erfolgt nach dem vorhandenen Lagerbestand.</p>	a)	120 l Behälter	8,64 € je Behälter	b)	240 l Behälter	17,28 € je Behälter	c)	1.100 l Behälter	79,20 € je Behälter
a)	120 l Behälter	8,64 € je Behälter																	
b)	240 l Behälter	17,28 € je Behälter																	
c)	1.100 l Behälter	79,20 € je Behälter																	
a)	120 l Behälter	8,64 € je Behälter																	
b)	240 l Behälter	17,28 € je Behälter																	
c)	1.100 l Behälter	79,20 € je Behälter																	

<p>Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.</p> <p>(2) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehälter für Laub- und Gartenabfälle wird folgende Gebühr erhoben:</p> <p>a) 1.100 l Behälter 73,20 € je Behälter</p> <p>Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Mit der Erhebung der Gebühr sind die Anlieferung und die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.</p> <p>Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.</p> <p>(3) Für die über- und außerplanmäßige Leerung von Abfallbehältern außerhalb der regelmäßig stattfindenden Müllabfuhr wird folgende Gebühr erhoben:</p> <p>a) 120 l Behälter 17,40 € je Behälter  b) 240 l Behälter 33,24 € je Behälter  c) 1.110 l Behälter 152,64 € je Behälter</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühr ist die Entsorgung abgegolten.</p> <p>(4) Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen gemäß § 5 Abs. 1 Buchstaben b) bis f) AbfS auf dem Wertstoffhof, die über die vier gebührenfreien Anlieferungen gemäß § 5 Abs. 5 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 18,00 € für eine Wertstoffmarke je Anlieferung erhoben. Die Gebühr für die Wertstoffmarke ist vor der Anlieferung bei den Stadtwerken Raunheim zu zahlen.</p> <p>(5) Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf, die über die vier gebührenfreien Abholungen gemäß § 4 Absatz 4 hinausgehen, wird eine Gebühr von 129,60 € je Abholung erhoben.</p>	<p>Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.</p> <p>(2) Für die einmalige Bereitstellung und Leerung von Abfallbehälter für Laub- und Gartenabfälle wird folgende Gebühr erhoben:</p> <p>a) 1.100 l Behälter 73,20 € je Behälter</p> <p>Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber. Mit der Erhebung der Gebühr sind die Anlieferung und die ordnungsgemäße Entsorgung abgegolten.</p> <p>Mit den Abfallbehältern ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet der Auftraggeber.</p> <p>(3) Für die über- und außerplanmäßige Leerung von Abfallbehältern außerhalb der regelmäßig stattfindenden Müllabfuhr wird folgende Gebühr erhoben:</p> <p>a) 120 l Behälter 17,40 € je Behälter  b) 240 l Behälter 33,24 € je Behälter  c) 1.110 l Behälter 152,64 € je Behälter</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühr ist die Entsorgung abgegolten.</p> <p>(4) Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen gemäß § 5 Abs. 1 Buchstaben b) bis f) AbfS auf dem Wertstoffhof, die über die vier gebührenfreien Anlieferungen gemäß § 5 Abs. 5 AbfS hinausgehen, wird eine Gebühr von 18,00 € für eine Wertstoffmarke je Anlieferung erhoben. Die Gebühr für die Wertstoffmarke ist vor der Anlieferung bei den Stadtwerken Raunheim zu zahlen.</p> <p>(5) Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf, die über die vier gebührenfreien Abholungen gemäß § 4 Absatz 4 hinausgehen, wird eine Gebühr von 129,60 € je Abholung erhoben.</p> <p>Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf binnen 48</p>
--	---

<p>Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen auf Abruf binnen 48 Stunden (Express-Abholung) wird eine Gebühr von 440,40 € erhoben.</p> <p>Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen aus der Wohnung, Haus oder Liegenschaft auf Abruf (Full-Service-Abholung) wird eine Gebühr von 119,10 €/Stunde erhoben.</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühren ist die Entsorgung abgegolten. Mehrmengen sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber.</p>	<p>Stunden (Express-Abholung) wird eine Gebühr von 440,40 € erhoben.</p> <p>Für die Abholung von maximal 3 m<sup>3</sup> sperrigen Abfällen aus der Wohnung, Haus oder Liegenschaft auf Abruf (Full-Service-Abholung) wird eine Gebühr von 119,10 €/Stunde erhoben.</p> <p>Mit der Erhebung der Gebühren ist die Entsorgung abgegolten. Mehrmengen sind gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist der Auftraggeber.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Gebührenpflichtige / Entstehen und Fälligkeit der Gebühren</b></p> <p>(1) Gebührenpflichtig für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 und § 2 Abs. 3 dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte sowie diejenigen, die die gebührenpflichtige Leistung beantragt haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 11 Abs. 4 AbfS für rückständige Gebührenansprüche.</p> <p>(2) Für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.</p> <p>Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter vor dem 16. Kalendertag</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Gebührenpflichtige / Entstehen und Fälligkeit der Gebühren</b></p> <p>(1) <b>Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte.</b> Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 11 Abs. 4 AbfS für rückständige Gebührenansprüche. <b>Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.</b></p> <p>(2) <b>Die Gebührenpflicht</b> gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht <b>die Gebührenpflicht</b> mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.</p> <p>Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter vor dem 16. Kalendertag eines Monats auf dem Grundstück aufgestellt, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anfang dieses Monats; anderenfalls mit dem Anfang des auf den</p>



<p>eines Monats auf dem Grundstück aufgestellt, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anfang dieses Monats; anderenfalls mit dem Anfang des auf den Anschluss folgenden Monats.</p> <p>Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Vormonats. Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter nach dem 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf dieses Monats.</p> <p>(3) Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke oder Wertstoffmarke, im Falle des § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.</p> <p>(4) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatliche/ vierteljährliche/halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.</p> <p>Die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p>	<p>Anschluss folgenden Monats.</p> <p>Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Vormonats. Wird der gebührenpflichtige Abfallbehälter nach dem 15. Kalendertag eines Monats eingezogen, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf dieses Monats.</p> <p>(3) Im Falle des § 1 Abs. 3 und 4 und § 2 Abs. 4 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit Aushändigung der Restmüllsäcke oder Gartenabfallsäcke oder Wertstoffmarke, im Falle des § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 dieser Satzung nach Durchführung der dort aufgeführten gebührenpflichtigen Maßnahmen.</p> <p>(4) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatliche/ vierteljährliche/halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.</p> <p>Die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1, 2, 3 und 5 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Verwaltungsgebühren</b></p> <p>(1) Die Stadt erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Bioabfalleinsammlung gemäß § 11 Abs. 2 AbfS eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei:</p> <p style="padding-left: 40px;">a) erstmaliger Antragstellung 50,00 €</p> <p style="padding-left: 40px;">b) beantragter Verlängerung 35,00 €</p> <p>(2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Verwaltungsgebühren</b></p> <p>(1) Die Stadt erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Bioabfalleinsammlung gemäß § 11 Abs. 2 AbfS eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei:</p> <p style="padding-left: 40px;">a) erstmaliger Antragstellung 50,00 €</p> <p style="padding-left: 40px;">b) beantragter Verlängerung 35,00 €</p> <p>(2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Die II. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim tritt am 01. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim vom 25. Mai 2007 sowie die I. Änderung vom 21. Dezember 2007 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Die III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim vom 25. Mai 2007 sowie die II. Änderung vom 01. April 2010 außer Kraft.</p>

**Neuerungen**

**Zusatz**

**Streichung**

## Abfallgebühren Restmüll

### 14-tägige Leerung

Volumen	Anzahl Tonnen	Gebühr/Jahr 2014	Gebühr gesamt 2014	Gebühr/Jahr 2015	Gebühr gesamt 2015	<i>Erhöhung in %</i>
80 l	1101	149,76 €	164.885,76 €	172,22 €	189.618,62 €	15%
120 l	1002	224,64 €	225.089,28 €	258,34 €	258.852,67 €	15%
240 l	676	449,28 €	303.713,28 €	516,67 €	349.270,27 €	15%
1.100 l	63	2.059,20 €	129.729,60 €	2.368,08 €	149.189,04 €	15%

### wöchentliche Leerung

Volumen	Anzahl Tonnen	Gebühr/Jahr 2014	Gebühr gesamt 2014	Gebühr/Jahr 2015	Gebühr gesamt 2015	<i>Erhöhung in %</i>
120 l		449,28 €	- €	516,67 €	- €	15%
240 l	37	898,56 €	33.246,72 €	1.033,34 €	38.233,73 €	15%
1.100 l	88	4.118,40 €	362.419,20 €	4.736,16 €	416.782,08 €	15%

### zweimal wöchentliche Leerung

Volumen	Anzahl Tonnen	Gebühr/Jahr 2014	Gebühr gesamt 2014	Gebühr/Jahr 2015	Gebühr gesamt 2015	<i>Erhöhung in %</i>
1.100 l	2	8.236,80 €	16.473,60 €	9.472,32 €	18.944,64 €	15%

2969

1.235.557,44 €

1.420.891,06 €

## Betriebszweig Abfallbeseitigung

Zeile	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Entwurf 2015
1000	<b>Umsatzerlöse</b>				
1060	Müllgebühren	1.241.103,12 €	1.205.731,68 €	1.235.557,44 €	1.420.891,06 €
1150	Sonstige Erlöse	3.631,70 €	85.946,87 €	81.000,00 €	86.000,00 €
1200	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.244.734,82 €</b>	<b>1.291.678,55 €</b>	<b>1.316.557,44 €</b>	<b>1.506.891,06 €</b>
1400	Sonst. betriebl. Ertr.	26.827,26 €	35.527,82 €	30.000,00 €	32.000,00 €
1500	<b>Gesamterträge</b>	<b>1.271.562,08 €</b>	<b>1.327.206,37 €</b>	<b>1.346.557,44 €</b>	<b>1.538.891,06 €</b>
1600	Ertr. Lieferung. Betrwz	102.661,49 €	106.866,49 €	100.000,00 €	100.000,00 €
1700	<b>Summe Gesamterträge</b>	<b>1.374.223,57 €</b>	<b>1.434.072,86 €</b>	<b>1.446.557,44 €</b>	<b>1.638.891,06 €</b>
2000	<b>Materialaufwand</b>				
2010	<b>Aufw. RHB</b>				
2040	Verbrauchsmaterial	13.376,28 €	28.933,02 €	21.000,00 €	21.420,00 €
2050	Tre. und Schmierstof.	20.443,99 €	19.861,07 €	22.000,00 €	22.440,00 €
2070	Ersatz Fahrzeuge und Geräte	567,86 €	1.072,43 €	2.000,00 €	2.040,00 €
2200	Aufwen. F. be. Leis				
2210	Unt. Gr. G. t. A. B.	106.560,03 €	148.867,14 €	171.000,00 €	150.000,00 €
2220	Unterhalt. Fahrzeuge	14.676,21 €	12.911,75 €	8.000,00 €	13.000,00 €
2221	<b>Entsorgungskosten</b>	<b>779.031,04 €</b>	<b>780.599,80 €</b>	<b>783.000,00 €</b>	<b>788.925,00 €</b>
2300	<b>Summe Materialaufwand.</b>	<b>934.655,41 €</b>	<b>992.245,21 €</b>	<b>1.007.000,00 €</b>	<b>997.825,00 €</b>
2400	<b>Personalaufwand</b>				
2410	Löhne Gehälter	16.472,43 €	13.929,90 €	3.986,00 €	7.348,08 €
2420	Soz. Abgaben, Altersvers.	5.105,24 €	4.336,04 €	1.109,00 €	2.083,80 €
2450	<b>Summe Persoanlaufwand</b>	<b>21.577,67 €</b>	<b>18.265,94 €</b>	<b>5.095,00 €</b>	<b>9.431,88 €</b>
2500	Abschreibung	24.374,25 €	6.977,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €
2600	<b>Sonstige betriebl. Aufw.</b>				
2610	Verwaltung. an d. S.	2.217,01 €	2.282,15 €	2.917,00 €	2.600,00 €
2620	Rec.u. Beratungskosten	945,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2630	Öffentlichkeitsarbeit	9.609,40 €	8.702,45 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2640	V.a. A. v. Anlagegeg.	0,00 €	1,00 €		
2660	GEZ - Gebühren	138,24 €	143,76 €	144,00 €	146,88 €
2670	Telefon	292,30 €	114,30 €	0,00 €	102,00 €
	Bürobedarf		357,41 €	400,00 €	600,00 €
2700	R. u. Fortbildungskosten	2.555,19 €	1.050,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €
2710	Kfz Versicherung	6.164,22 €	5.966,00 €	5.766,00 €	7.140,00 €
2720	KFZ Steuer	1.112,00 €	1.156,33 €	1.121,00 €	1.143,42 €
2730	Bekanntmachung	302,74 €	0,00 €	300,00 €	350,00 €
2740	Einzelwertberichtigung	15.544,51 €	9.472,01 €	0,00 €	10.000,00 €
2770	Arbe. u Schutzkleidung	99,47 €	1.370,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2780	Datenverarbeitungskosten	43,88 €	346,58 €	400,00 €	330,00 €
2800	Sonstige Aufwendungen	47.075,98 €	91.803,78 €	92.340,00 €	93.263,40 €
2900	<b>S. So. bet. Aufwendungen</b>	<b>86.100,75 €</b>	<b>122.765,77 €</b>	<b>111.388,00 €</b>	<b>124.475,70 €</b>
3000	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.066.708,08 €</b>	<b>1.140.253,92 €</b>	<b>1.147.883,00 €</b>	<b>1.156.132,58 €</b>
3015	B. v. a. Betriebszw.	321.985,50 €	330.805,00 €	321.500,00 €	324.715,00 €
3017	<b>Ges. Auwand/ ILV</b>	<b>1.388.693,58 €</b>	<b>1.471.058,92 €</b>	<b>1.469.383,00 €</b>	<b>1.480.847,58 €</b>
3020	<b>Gemeinkosten Umlagen</b>				
3025	Umlage Personalrat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3035	Umlage Verw. und Vert.	7.436,80 €	16.884,38 €	16.884,38 €	16.884,38 €
3040	Umlage Kaufmä. Betriebsleitung	21.931,00 €	28.609,52 €	18.567,78 €	19.336,83 €
	Umlage technische Betriebsleitung		0,00 €	10.164,95 €	10.164,95 €
3045	Umlage Rechnungswesen	21.955,86 €	16.744,53 €	16.744,52 €	16.834,72 €
3050	Umlage Sek u. Auftragsw.	7.851,80 €	7.608,37 €	7.619,98 €	7.772,38 €
3060	Umlage Beratung und Gebühren	44.868,34 €	18.824,57 €	18.773,98 €	21.999,19 €
3065	Umlage Öffentlichkeitsarbeit		286,56 €	286,56 €	286,56 €
3070	Umlage Betriebskommission	96,60 €	148,50 €	148,50 €	148,50 €
3085	<b>Summe Aufwand</b>	<b>104.140,40 €</b>	<b>89.106,43 €</b>	<b>89.190,65 €</b>	<b>93.427,51 €</b>
3100	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-118.610,41 €</b>	<b>-126.092,49 €</b>	<b>-112.016,21 €</b>	<b>64.615,97 €</b>
3200	Sonstige Zinsen und Erträge	274,00 €	1.482,07 €	0,00 €	1.530,00 €
3230	Zins. U. Aufwendungen	2.574,33 €	2.574,33 €	1.500,00 €	
3300	E. GE. Geschäftstät	-120.910,74 €	-127.184,75 €	-113.516,21 €	66.145,97 €
3400	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3800	<b>Jahresgewinn/-Verlust</b>	<b>-120.910,74 €</b>	<b>-127.184,75 €</b>	<b>-113.516,21 €</b>	<b>66.145,97 €</b>

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

#### **Regelungsbedarfe Abwasserwirtschaft**

**Hier: Anpassung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser und die Umsetzung des KAG**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des KAG in die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser zum 01.01.2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
2014-660

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) trat zum 01.01.2013 in Kraft und brachte im Vergleich zum bislang gültigen Gebühren- und Beitragsrecht einige Änderungen mit sich. Zu einer wesentlichen Änderung zählt die Einführung des § 10 Abs. 6 KAG, der es den Gemeinden und Landkreisen ermöglicht alle grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren statt bislang nur die Grundsteuer auf dem Grundstück lasten zu lassen. Dies bedeutet unter anderem für die Abfallgebühren, dass diese mit der Grundsteuer rechtlich gleichgestellt werden und die Uneinbringlichkeit von Forderungen für Gemeinden und Landkreise weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim bedeutete dies, dass einige Formulierungen angepasst werden mussten, um die Rechtssicherheit und den damit verbundenen Gesetzeszweck herbeizuführen. Eine Synopse mit den entsprechend vorgenommenen Änderungen der §§ 27 und 36 der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim und eine Änderungssatzung liegen der Vorlage als Anlage 1 bei.

Das Stadtparlament fasste in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 den Beschluss, die Stadtwerke Raunheim mit der Neu-Kalkulation der Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren zu beauftragen.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser geht die Betriebsleitung von einem Jahresverlust in Höhe von 47.565,34 € für das Jahr 2014 aus. Dies bedeutet ein Defizit von insgesamt 98.236,29 € zum Jahr 2013, in dem noch ein Gewinn von 50.670,95 € erwirtschaftet werden konnte. Als Gründe für die insgesamt gestiegenen Kosten sind allgemeine Kostensteigerungen der letzten Jahre und seit 2013 unter anderem eine deutliche Steigerung der Abwasserentsorgungskosten von ca. 80.000,00 € zu sehen.

Um das Defizit in den kommenden Jahren auszugleichen und aufzufangen, ergeben sich die nachstehenden Gebührenanpassungen: Für die Abwassergebühren ergibt sich eine notwendige Erhöhung von 10 %. Dies entspricht einer jährlichen Gebühr von 1,65 €/m<sup>3</sup>. Für die Niederschlagswassergebühren ergibt sich ebenfalls eine Erhöhung von 10 %, was einer jährlichen Gebühr von 0,62 € entspricht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	Abwasserwirtschaft
Konto Erfolgsplan	Gebühren
Maßnahme Vermögensplan	
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Ja
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

**Drucksache  
2014-747**



Jühe  
Bürgermeister

Jost  
Betriebsleiter Stadtwerke Raun-  
heim

Büttner  
Berichtswesen / Controlling

Anlage(n):

- (1) Entwässerungssatzung
- (2) Änderungssatzung
- (3) Synopse Entwässerungssatzung
- (4) Kalkulation Abwassergebühren

# **Entwässerungssatzung (EWS)**

## **der Stadt Raunheim**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I, S. 342), der §§ 51 bis 53 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18.12.2002 (GVBl. 2003 I S.10), der §§ 1 bis 5 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert am 09.09.2001 (BGBl. I S. 2331), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HabwAG) in der Fassung vom 22.05.1997 (GVBl. I S. 248), geändert durch Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I S. 588), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Sitzung am 18.12.2014 folgende IV. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim beschlossen:

### **ÜBERSICHT**

#### **Abschnitt I**

#### **ALLGEMEINES**

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Begriffsbestimmung

#### **Abschnitt II**

#### **ANSCHLUSS UND BENUTZUNG**

- § 3 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 4 Grundstücksanschluss
- § 5 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 6 Grundstückskläreinrichtungen
- § 7 Regenwasseranlagen
- § 8 Allgemeine Einleitungsbestimmungen
- § 9 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliche Abwasser
- § 10 Überwachen der Einleitungen

#### **Abschnitt III**

#### **VERSICKERUNG VON REGENWASSER**

- § 11 Öffentliche und private Einrichtungen und Geltungsbereich
- § 12 Anschließbare Flächen
- § 13 Niederschlagswasserleitungen
- § 14 Versickerungsarten



- § 15 Antrag und Zustimmung
- § 16 Haftung
- § 17 Anzeigepflicht
- § 18 Übergangsvorschriften

#### Abschnitt IV

#### ABGABEN UND KOSTENERSTATTUNG

- § 19 Abwasserbeitrag
- § 20 Geschossfläche in geplanten Gebieten
- § 21 Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
- § 22 Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich
- § 23 Geschossfläche in Außenbereich
- § 24 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 25 Entstehen der Beitragspflicht
- § 26 Ablösung des Abwasserbeitrages
- § 27 Beitragspflichtige
- § 28 Vorausleistungen
- § 29 Fälligkeit
- § 30 Grundstücksanschlusskosten
- § 31 Benutzungsgebühren
- § 32 Gebührenmaßstäbe und –Sätze
- § 33 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs
- § 34 Verwaltungsgebühr
- § 35 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 36 Gebührenpflichtige
- § 37 Abwälzung der Kleininleiterabgabe

#### Abschnitt V

#### BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ENTWICKLUNGSGEBIET „AN DER LACHE“

- § 38 Geltungsbereich
- § 39 Nutzung von Niederschlagswasser
- § 40 Abfall des Abwasserbeitrages
- § 41 Wegfall der Grundstücksanschlusskosten
- § 42 Besonderheiten für die Erhebung der Abwassergebühren
- § 43 Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser

#### Abschnitt VI

#### MITTEILUNGSPFLICHTEN, BETRIEBSSTÖRUNGEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- § 44 Mitteilungspflichten
- § 45 Betriebsstörungen
- § 46 Ordnungswidrigkeiten
- § 47 Inkrafttreten

#### ALLGEMEINES

## **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

Die Stadt betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung Abwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen, sowie den Zeitraum ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- Abwasser:** das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende Wasser (Niederschlagswasser), sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser, sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.
- Abwasseranlagen:** Sammelleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, Einrichtungen für das Niederschlagswasser, Kläranlagen, Klärschlammbehandlungsanlagen u.ä., bis zum Einmünden in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage.
- Abwassereinleiter:** Anschlussnehmer(-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.), sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.
- Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
- Anschlussleitungen:** Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
- Anschlussnehmer(inhaber):**
- Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

#### Behandlungsanlagen:

Verbindungsleitungen vom Netz, Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers und die Ablaufleitung zum Gewässer.

#### Grundstücksentwässerungsanlagen:

Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung, Speicherung, Versickerung des Niederschlagswassers, oder der Ableitung des Abwassers dienen.

#### Grundstückskläreinrichtungen:

Kläranlagen oder Sammelgruben, die der Behandlung des Schmutzwassers auf dem Grundstück dienen.

**Muldenversickerung:** Vorübergehendes Speichern von Niederschlagswasser in einer ausreichend großen Mulde von 50 cm bis höchstens 150 cm Tiefe unter Gelände mit vorgeschaltetem Reinigungsschacht.

#### Niederschlagswasserleitungen:

Leitungen, die zur Erfassung und Ableitung von zu versickerndem Niederschlagswasser dienen.

#### Rigolen- und Rohrversickerung:

Einleitung von Niederschlagswasser über einen Reinigungsschacht in einem Abzugsgraben, der mit einer Kiespackung gefüllt ist und ggf. mit Rinnen oder Sickerrohren mit seitlichen Versickerungsöffnungen versehen sein kann.

**Sammelleitungen:** Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitung von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).

#### Versickerungsanlagen:

Einrichtungen, die zur Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund dienen.

**§ 3****Anschluss und Benutzungszwang**

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 52 Abs.1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 52 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 52 Abs. 2 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.
- (3) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Stadt erfolgen.
- (4) Auf Antrag kann der Grundstückseigentümer vom Anschlusszwang für Niederschlagswasser befreit werden, wenn die hierfür in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für Grundstücke im Entwicklungsgebiet „An der Lache“.

**§ 4****Grundstücksanschluss**

- (1) Jedes Grundstück ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen.
- (2) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.
- (3) In Gebieten, die nach dem General-Entwässerungsplan im Mischsystem entwässert werden, erhält jedes Grundstück grundsätzlich nur einen Anschluss. In Gebieten, die im Trennsystem entwässert werden, erhält jedes Grundstück je einen Anschluss für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser. § 3 Abs. 4 und 5 bleiben unberührt.

**§ 5****Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer

ausgeführt werden. Insbesondere ist in Gebieten mit Trennsystem auf funktionsgerechten Anschluss an die Leitung zu achten.

- (2) Den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu allen Anlagenteilen zu gestatten.
- (3) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.
- (4) Bei der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks ist auf dem Grundstück unmittelbar vor dem Anschluss an die Anschlussleitung eine Revisionsmöglichkeit in Form eines Schachtes nach DIN 1986 zu schaffen, der außerhalb von Gebäuden anzuordnen ist. In Gebieten mit Trennsystem ist für den Schmutzwasseranschluss und für den Regenwasseranschluss jeweils eine eigene Revisionsmöglichkeit erforderlich.

Zisternen zur Regenwasserspeicherung gelten nicht als Revisionsmöglichkeit. In Fällen, in denen die Anordnung eines Schachtes außerhalb von Gebäuden nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine Revisionsöffnung innerhalb von Gebäuden zugelassen werden. Hierbei muss die Anschlussleitung ohne besonderen Aufwand mit einem Spülschlauch und möglichst auch mit einer Kanalkamera zugänglich sein.

- (5) Herstellung und wesentliche Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen müssen vor Inbetriebnahme von der Stadt abgenommen werden. Ein entsprechender Antrag ist vom Grundstückseigentümer rechtzeitig bei der Stadt Raunheim zu stellen.

## **§ 6 Grundstückskläreinrichtungen**

- (1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- (3) Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Stadt.
- (4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

## **§ 7 Regenwasseranlagen**

- (1) Zur Schonung des Wasserhaushalts kann für die Grünflächenbewässerung und soweit möglich und vertretbar auch für den häuslichen Gebrauch das von Dachflächen abfließende Niederschlagswasser in entsprechenden Anlagen (Regenwasseranlagen) aufgefangen und genutzt werden. Nicht genutztes überschüssiges Niederschlagswasser kann an die Kanalisation angeschlossen, oder einer privaten Versickerungseinrichtung auf dem Grundstück zugeleitet werden, sofern die entsprechenden Bedingungen dieser Satzung eingehalten werden.
- (2) Die erforderlichen Maßnahmen sind nach den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten für den „Bau und Betrieb von Regenwasseranlagen in privaten und öffentlichen Gebäuden“ in der jeweils neuesten Fassung zu planen und auszuführen. Das Ortsrecht über die öffentliche Wasserversorgung und die sonstigen Bestimmungen dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Folgende Grundsätze sind zu beachten:
  - a) Regenwasseranlagen darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden. Hofabläufe dürfen wegen den nicht auszuschließenden Verunreinigungen nicht angeschlossen werden.
  - b) Niederschlagswasser ist ausschließlich für den gärtnerischen und häuslichen Gebrauch zu nutzen. Die Verwendung zu Zwecken, für die Trinkwasser benötigt wird, ist verboten.
  - c) Die zentrale Einspeisung von Trinkwasser in den Regenspeicher ist über einen freien Auslauf mit Trichter gemäß DIN 1988, Teil 4 auszuführen.
  - d) Brauchwasserleitungen sind dauerhaft zu kennzeichnen (durch Farbe oder unterschiedliche Materialien), so dass ein späteres Vertauschen mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
  - e) An Zapfstellen ist ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Die Zapfsellen sind gegen eine unbefugte Benutzung zu sichern. Jegliche Verbindung zwischen Brauchwasseranlage und Trinkwasseranlage ist unzulässig.
  - f) Die einschlägigen DIN-Normen (DIN 1986, DIN 1988, DIN 1045) sind zu beachten. Entsprechend sollten Veränderungen an der Wasserverbrauchsanlage allein durch Fachfirmen ausgeführt werden.

### (4) Fertigstellung der Anlage

Die Regenwasseranlage muss betriebsfertig hergestellt sein, wenn die Wasserverbrauchsanlage auf dem Grundstück durch die Stadt Raunheim oder deren Beauftragten an die Wasseranschlussleitungen angeschlossen und in Betrieb gesetzt wird. Die Stadt Raunheim hat das Recht, den satzungsgemäßen Einbau der Anlagen zu überprüfen.

## § 8 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches
- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
  - das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlage gefährdet,
  - die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
  - den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
  - sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und Ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Diesel; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette; Stärke;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, welche Acetylen bilden; toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im Übrigen die für nicht häusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschreitet.

- (3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

- (4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.
- (5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwasserreinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.
- (6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdrainagen vor Inkrafttreten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

## § 9

### Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

- (1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern) gelten – soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist – folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten Stichprobe:
 

1. Physikalische Parameter		
1.1	Temperatur	max. 35 Grad/C
1.2	pH-Wert	6,5 – 10
2. Organische Stoffe und Lösungsmittel		
2.1	Organische Lösungsmittel	10mg/l
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe berechnet als organisch gebundenes Chlor	1mg/l
2.3	Organische Halogenverbindungen bestimmt als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1mg/l
2.4	Phenole (Gesamt)	20mg/l
2.5	Kohlenwasserstoffe DEV H 18 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20mg/l
2.6	Schwerflüchtige lipophile Stoffe (DEV H17 (z.B. organische Fette)	50mg/l
3. Anorganische Stoffe (gelöst)		
3.1	Ammonium	200mg/l
3.2	Nitrit	20mg/l
3.3	Cyanide, durch Chlor zerstörbare	0,2mg/l
3.4	Sulfanate	400mg/l
4. Anorganische Stoffe (Gesamt)		
4.1	Arsen	0,1mg/l
4.2	Blei	2,0mg/l



4.3	Cadmium	0,5mg/l
4.4	Chrom	2,0mg/l
4.5	Chrom – VI	0,2mg/l
4.6	Kupfer	2,0mg/l
4.7	Nickel	3,0mg/l
4.8	Quecksilber	0,05mg/l
4.9	Silber	0,5mg/l
4.10	Zink	3,0mg/l
4.11	Zinn	3,0mg/l

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen.

- (2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussteilnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.
- (3) Im Bedarfsfall können
  - a) für nicht in Abs.1 genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
  - b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschädigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
  - c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
    - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
    - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
    - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.
- (4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.
- (5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehand-

lung, kann die Stadt die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

- (7) Die Stadt kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuches aufgeben, in dem die Abwassersituationen auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.
- (8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

## **§ 10 Überwachen der Einleitungen**

- (1) Die Stadt überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 53 Abs. 3 Nr. 2 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.
- (2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Stadt erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
- (3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 9 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 50 HWG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
- (4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Stadt jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte haben grundsätzlich eine Intensivierung der Überwachung zur Folge.
- (5) Der Anschlussnehmer kann von der Stadt zusätzlich Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.
- (6) Die Aufwendungen der Stadt für das Überwachen sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Stadt von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

**§ 11****Öffentliche und private Einrichtungen und Geltungsbereich**

Die Stadt Raunheim kann die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser, sowie die Errichtung und den Betrieb von Versickerungsanlagen auf Wohnungsgrundstücken, auf denen es anfällt, oder auf hierfür besonders ausgewiesenen Flächen unter den, in diesem Abschnitt genannten Voraussetzungen gestatten. (§ 44, Abs. 3 HWG). Die sonstigen Bestimmungen dieser Satzung bleiben unberührt.

**§ 12****Anschließbare Fläche**

- (1) Versickert werden darf Niederschlagswasser von Dach-, Hof-, Terrassenflächen von ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken.
- (2) Niederschlagswasser von Dachflächen der Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Vereinshäusern, sowie Kirchen darf ebenfalls Versickerungsanlagen zugeführt werden.
- (3) Flächen, über die wassergefährdende Stoffe zum Abfluss kommen können (Straßen und Wege, Lagerplätze, Autoabstellplätze, Waschplätze), dürfen nicht an Versickerungsanlagen angeschlossen werden. Diese Flächen müssen an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein.

**§ 13****Niederschlagswasserleitungen**

- (1) Die Ableitung des Niederschlagswassers ist von den übrigen Grundstücksentwässerungsanlagen zu trennen und hat über eine gesonderte Niederschlagswasserleitung zu erfolgen. Die Niederschlagswasserleitungen sind nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Bautechnik zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Es können vorhandene Einrichtungen der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage verwendet werden, wenn sie für die Schmutzwasserleitung nicht mehr genutzt werden.
- (3) Zwischen den übrigen Grundstücksentwässerungsanlagen darf keine Verbindung bestehen.

## **§ 14** **Versickerungsarten**

(1) Grundsätzlich kann für die Versickerung eine der nachstehend aufgeführten technischen Lösungen

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Rigolen- und Rohrversickerung

angewendet werden, wenn die natürlichen jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie der Schutz und Anlagen Dritter keine Beschränkung erfordern.

(2) Schacht- und Brunnenversickerung ist nicht zulässig.

(3) Gebäudedrainagen, die noch an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, dürfen nicht zur Versickerung verwandt werden.

(4) Der Abstand der Versickerungsanlagen soll von unterkellerten Gebäuden mindestens 6 m und von Grundstücksgrenzen mindestens 3 m betragen. Bei ausreichend wasserdurchlässigen Böden können bei auch sonst günstigen Verhältnissen geringere Abstände zugelassen werden.

(5) Die Sohlenebene einer Versickerungsanlage muss einen Mindestabstand von 1,5 m zum höchsten Grundwasserstand haben.

(6) Flächenversickerung benötigt eine ausreichend große Fläche und kommt nur bei ausreichend wasserdurchlässigen Böden in Betracht.

(7) Die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb der Versickerungsanlage haben nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

## **§ 15** **Antrag und Zustimmung**

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes, der Niederschlagswasser versickern will, hat unter Vorlage nachstehend aufgeführter Unterlagen den Bau und Betrieb der Anlage beim Magistrat zu beantragen.

(2) Dem Antrag auf Genehmigung der Versickerungsanlage sind mindestens folgende Unterlagen, in zweifacher Ausführung, beizufügen:

- Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1 : 1000, mit Eintragung der Versickerungsanlage
- Beschreibung der geplanten Versickerungsanlage
- Berechnung und Bemessung der Versickerungsanlage

- Zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage in angemessenem Maßstab (1 : 50 bis 1 : 100).
  - Nachweis, dass ein Mindestabstand zwischen Sohlenebene der Versickerungsanlage und dem höchsten Grundwasserspiegel von 1,50 m eingehalten wird
- (3) Der Magistrat erteilt nach Prüfung der Antragsunterlagen die Zustimmung zur Versickerungsanlage, wenn keine Bedenken gegen den gestellten Antrag zu erheben sind.
  - (4) Die Versickerungsanlage wird nach Fertigstellung durch einen Beauftragten der Stadt abgenommen. Die Fertigstellung ist der Stadt anzuzeigen. Überprüfungen der Anlage in angemessenen Zeitabständen sind zulässig. Die Anlage darf erst nach dieser Abnahme in Betrieb genommen werden.
  - (5) Den Beauftragten der Stadt ist zur Abnahme und Überprüfung der Anlage Zutritt zu allen Anlagenteilen zu gestatten.
  - (6) Der Antrag, die Abnahme und die Überprüfung sind gebührenfrei.

## **§ 16 Haftung**

- (1) Die Betreiber der Versickerungsanlage haften für alle Schäden, die Dritten durch die Anlage entstehen.
- (2) Aus der Zustimmung durch den Magistrat können keinerlei Ersatz- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

## **§ 17 Anzeigepflicht**

- (1) Jedes Vorhaben an der Versickerungsanlage ist dem Magistrat unverzüglich anzuzeigen. Bauliche Veränderungen sind erst nach Genehmigung zulässig.
- (2) Betriebsstörungen an der Versickerungsanlage sind unverzüglich dem Magistrat zu melden. In diesem Zusammenhang notwendige, provisorische Ableitungsmaßnahmen sind mit dem Magistrat abzustimmen.

## **§ 18 Übergangsvorschriften**

- (1) Bereits vor Erlass dieser Satzung betriebene Versickerungsanlagen müssen innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadt angezeigt werden, wenn sie nicht im Zuge anderer Verfahren (z.B. Bauantrag) bereits genehmigt wurden.
- (2) Für vorhandene Versickerungsanlagen müssen die nach Inkrafttreten dieser Satzung geforderten Unterlagen und Nachweise innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden, wenn keine wasserrechtliche Genehmigung oder Erlaubnis von der zuständigen Wasserbehörde bzw. Beaufsichtigungsbehörde hierfür vorliegt.
- (3) Versickerungsanlagen, die den Anforderungen dieser Satzung nicht entsprechen und nicht wasserrechtlich oder bauaufsichtlich erlaubt sind, müssen innerhalb von sechs Monaten nachgebessert oder beseitigt werden.

## **IV ABGABEN UND KOSTENSERSTATTUNG**

### **§ 19 Abwasserbeitrag**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung und Erweiterung der Abwasseranlagen Beiträge.
- (2) Der Beitrag für die Sammelleitungen wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen und beträgt je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche DM 5,42.
- (3) Der Beitrag für die öffentliche Behandlungsanlage wird nach der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er wird zu jeder beitragspflichtigen Maßnahme festgesetzt.

### **§ 20 Geschossfläche in beplanten Gebieten**

- (1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.
- (2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.

- (3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.
- (4) Bei Grundstücken für die der Bebauungsplan
- a) Gemeindebedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte anhand deren die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 0,8.
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5.
  - c) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,3.
- als Geschossflächenzahl.
- (5) Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar (z. B. Sporthalle, Lagerschuppen) oder ist die Geschosshöhe größer als 3,50 m, ist zur Ermittlung der GFZ zunächst auf die Baumasse abzustellen.
- (6) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschosshöhen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschossfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

## **§ 21**

### **Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 20 für die Ermittlung der GFZ entsprechend, ansonsten sind die Vorschriften des § 22 anzuwenden.

## **§ 22**

### **Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich**

- (1) Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:

Wohn- und Mischgebiete bei		
Einem	zulässigen Vollgeschoss	0,5
Zwei	zulässigen Vollgeschossen	0,8
Drei	zulässigen Vollgeschossen	1,0
Vier und fünf	zulässigen Vollgeschossen	1,1
Sechs und mehr	zulässigen Vollgeschossen	1,2

Kern- und Gewerbegebiete bei		
Einem	zulässigen Vollgeschoss	1,0
Zwei	zulässigen Vollgeschossen	1,6
Drei	zulässigen Vollgeschossen	2,0
Vier und fünf	zulässigen Vollgeschossen	2,2
Sechs und mehr	zulässigen Vollgeschossen	2,4
Industrie und sonstige Sondergebiete		2,4

Wird die Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung der in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandenen Geschosszahl zulässig ist.

- (2) Kann eine Zuordnung zu einem der in Abs. 1 genannten Baugebietstypen (z.B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung) nicht vorgenommen werden, wird die Geschossfläche bei bebauten Grundstücken nach der vorhandenen Geschossfläche und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken danach ermittelt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.
- (3) Die Vorschriften des § 20 Abs. 2, 4 b) und c), 5 und 6 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 23**

### **Geschossfläche im Außenbereich**

- (1) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Geschossflächenzahlen des § 22 Abs. 1. Dabei wird auf die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Für nicht bebaute oder solche Grundstücke, bei denen die Bebauung im Verhältnis zu der sonstigen Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5 als GFZ. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze vorhanden sind, werden mit einer GFZ von 0,3 angesetzt.
- (3) Die Vorschriften des § 20 Abs. 2, 5 und 6 finden entsprechende Anwendung.



## **§ 24 Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke. Die anschließbaren Grundstücke unterliegen der Beitragspflicht, wenn für sie

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber
  - nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können, oder
  - aufgrund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

## **§ 25 Entstehen der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme. Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch Beschluss gemäß § 11 Abs. 9 KAG fest, wann die beitragsfähige Maßnahme fertiggestellt wurde und macht diesen Beschluss öffentlich bekannt.
- (2) Die Stadt kann für Teile oder Abschnitte der beitragsfähigen Maßnahme den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese nutzbar sind. In diesem Fall entsteht die Beitragspflicht mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, die den Zeitpunkt der Fertigstellung der Teile oder der Abschnitte feststellt und die Abrechnung anordnet (§ 11 Abs. 8 KAG)
- (3) Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 1) oder Teilfertigstellung (Abs. 2) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Beitragspflicht für diese Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen oder gewerblichen Nutzbarkeit oder dem tatsächlichen Anschluss. In diesen Fällen erfolgt die Heranziehung nach demjenigen Beitragssatz, der im Zeitpunkt der Fertigstellung oder der Teilfertigstellung festgelegt war

## **§ 26 Ablösung des Abwasserbeitrags**

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 27** **Beitragspflichtige, öffentliche Last**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.

## **§ 28** **Vorausleistungen**

Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages ab Beginn des Jahres verlangen, in dem mit dem Schaffen oder Erweitern der Abwasseranlage begonnen wird.

## **§ 29** **Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

## **§ 30** **Grundstücksanschlusskosten**

- (1) Der Aufwand für die erstmalige Herstellung, Veränderung, Unterhaltung, Erneuerung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Gleiches gilt für vom Grundstückseigentümer über den Grundstücksanschluss gemäß § 4 hinaus gewünschte weitere Anschlussleitungen. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme, er wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.
- (2) Die Stadt kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruches verlangen.
- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 3 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

### **§ 31 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen und Behandeln (c, d) von
- a) Niederschlagswasser,
  - b) Schmutzwasser,
  - c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
  - d) Abwasser aus Gruben.
- (2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Stadt umgelegt wird, werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

### **§ 32 Gebührenmaßstäbe und –sätze**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Für jeden qm bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,62 € jährlich erhoben. Die Stadt kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33.
- Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,65 €.
- (3) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33 unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch 1,65 € bei einem CSB bis 600 mg/l, bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnitt zugrunde legen.

- (4) Die Gebühren für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten der Entsorgung.

### **§ 33**

#### **Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs**

- (1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
- a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
  - b) zum Zwecke des Gebrauchs aus Regenwasseranlagen,
- entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf, soweit sich nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes oder aus den landesrechtlichen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

- (2) Die in Abs.1 b genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.
- (3) Wird Frischwasser gemäß Abs. 1 a) oder b) nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleibt es auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Gebührenpflichtigen durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers, der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst, nachzuweisen, erforderlichenfalls sind mehrere Wasserzähler zu installieren.
- (4) Anträge auf Absetzung zurückgehaltener Frischwassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.
- (5) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann der Gebührenpflichtige die Messung der Schmutzwassermenge durch einen

privaten Abwasserzähler verlangen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Schmutzwassermenge.

- (6) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein, sie werden von der Stadt verplombt, die auch die Einbaustelle festlegt. Alle Aufwendungen für Anschaffungen, Einbau oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen.
- (7) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.
- (8) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Stadt geschätzt.

### **§ 34 Verwaltungsgebühr**

- (1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € zu zahlen.
- (2) Für jede gewünschte Zwischenablesung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 25,50 € zu zahlen, für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 20,45 €.

### **§ 35 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht für die in § 31 d Abs. 1 a) und b) genannten Gebühren beginnt mit dem Benutzen des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstücks und sie endet mit dessen Stilllegung.
- (2) Die Stadt kann vierteljährlich Vorauszahlungen anfordern. Diese bemessen sich hinsichtlich des Schmutzwassers nach dem Vorjahresverbrauch. Die Gebühr für die Niederschlagswasserableitung wird als Jahresgebühr durch schriftlichen Bescheid zusammen mit der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung festgesetzt. Sie wird zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserableitung ist zusammen mit der Gebühr für die Schmutzwasserableitung zu entrichten.

- (3) Die Gebühr entsteht jährlich und endet bei Stilllegung des Anschlusses zu diesem Zeitpunkt. Sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (4) Die in § 31 Abs. 1 c) und d) genannte Gebühr entsteht mit dem Abholen, sie ist sofort fällig.

- (5) Die Verwaltungsgebühren nach § 34 entstehen mit der jeweiligen Amtshandlung und sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 36 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.

### **§ 37 Abwälzung der Kleininleiterabgabe**

- (1) Die von der Stadt an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 9 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- (2) § 35 Abs. 3 gilt entsprechend.

V. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS  
ENTWICKLUNGSGEBIET „AN DER LACHE“

### **§ 38 Geltungsbereich**

Die nachstehenden Bestimmungen dieses Abschnittes gelten nur für die erstmalige Bebauung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet „An der Lache“.

### **§ 39 Nutzung von Niederschlagswasser**

- (1) Als technische Voraussetzung für die angestrebte Nutzung von Niederschlagswasser ist gemäß Bebauungsplan zwingend auf jedem Grundstück eine Zisterne anzuordnen. Alle Dachflächen der auf dem Grundstück errichteten Gebäude

sind an die Zisterne anzuschließen; hiervon ausgenommen sind lediglich dauerhaft begrünte Dachflächen ohne Ablauf.

- (2) Die Größe der Zisterne muss mindestens 35 l je m<sup>2</sup> angeschlossener Dachfläche betragen. Die Zisterne ist mit einem Notüberlauf zu versehen, der an die Niederschlagswasseranschlussleitung anzuschließen ist.

#### **§ 40**

#### **Wegfall des Abwasserbeitrages**

Im Zuge der Erschließung des Entwicklungsgebietes wurden die Abwasseranlagen im Gebiet vollständig hergestellt. Die hierfür entstandenen Kosten sind mit dem Kaufpreis für das Grundstück abgegolten. Daher wird für die Schaffung der Abwasseranlagen gemäß § 19 dieser Satzung der Abwasserbeitrag nicht erhoben; die Erstattung des Aufwandes für die Erweiterung bleibt unberührt.

#### **§ 41**

#### **Wegfall der Grundstücksanschlusskosten**

Im Zuge der Erschließung des Entwicklungsgebietes wurden auch die Anschlusskosten für Abwasser und für Niederschlagswasser bis ca. 1 m hinter die Grundstücksgrenze hergestellt. Die hierfür entstandenen Kosten sind mit dem Kaufpreis für das Grundstück abgegolten. Daher sind Kosten für die erstmalige Herstellung der Anschlussleitungen gemäß § 30 dieser Satzung nicht zu erstatten; die Erstattung des Aufwandes für die Veränderung oder Beseitigung sowie die Herstellung weiterer Anschlussleitungen bleibt unberührt.

#### **§ 42**

#### **Besonderheiten für die Erhebung der Abwassergebühren**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gilt die Wassermenge, die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und anderen Anlagen, mit Ausnahme von Brauchwasserleitungen und aus Gewässern entnommen wird. § 33, Abs. 3 - 8 gelten entsprechend.
- (2) Die Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser werden auch dann erhoben, wenn gesammeltes Niederschlagswasser auf dem Grundstück teilweise oder vollständig zu Brauchwasserzwecken genutzt wird.

#### **§ 43**

#### **Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die Summe aller Dachflächen der auf dem Grundstück errichteten Gebäude ohne dauerhaft

begrünte Dachflächen ohne Ablauf. Dies gilt auch dann, wenn gesammeltes Niederschlagswasser auf dem Grundstück teilweise oder vollständig zu Brauchwasserzwecken genutzt wird.

- (2) Die Beantragung eines Zuschusses aus Mitteln der Grundwasserabgabe nach den Landesbestimmungen bzw. den Richtlinien der Stadt bleibt unberührt und dem Grundstückseigentümer freigestellt.

VI MITTEILUNGSPFLICHTEN, BETRIEBSSTÖRUNGEN,  
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

**§ 44  
Mitteilungspflichten**

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Stadt vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Stadt rechtzeitig anzuzeigen.

**§ 45  
Betriebsstörungen**

Für Schäden infolge unvermeidlicher Naturereignisse – wie Rückstau bei Hochwasser, überdurchschnittlichen Niederschlägen, Schneeschmelze – oder Störungen im Abwasserverlauf und dergleichen wird weder Ersatz geleistet noch eine Minderung der Gebühren gewährt.

**§ 46  
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
  1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt.
  2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt,
  3. § 3 Abs. 3 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt.
  4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt.



5. § 5 Abs. 4 keine oder ungenügende Revisionsmöglichkeit auf dem Grundstück schafft.
  6. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt.
  7. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtungen einleitet.
  8. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Stadt überlässt.
  9. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.
  10. § 8 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf.
  11. § 8 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt.
  12. die § 8 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet.
  13. § 8 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt.
  14. § 8 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet,
  15. § 9 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt.
  16. § 9 Abs. 7 das von der Stadt auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt,
  17. § 9 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet.
  18. § 44 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ebenfalls ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 7 Abs. 3 a) Hofabläufe an eine Regenwasseranlage anschließt,
  2. § 7 Abs. 3 b) Niederschlagswasser für andere als die zugelassenen Zwecke nutzt oder andere Entnahmestellen innerhalb des Hauses schafft.
  3. § 7 Abs. 3 e) Brauchwasserleitungen nicht dauerhaft kennzeichnet,

4. § 7 Abs. 3 f) unzulässige Verbindungen zwischen der Trinkwasserverbrauchsanlage und Brauchwasseranlage herstellt.
- (3) Außerdem ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 12, Abs. 1 - 3  
anderes Abwasser versickert oder andere Flächen anschließt.
  2. § 13, Abs. 1, 3 - 4  
vorsätzlich Niederschlagswasser in Hausdrainagen oder in nicht dafür vorgesehene Entwässerungssysteme einleitet.
  3. § 14, Abs. 2  
Schacht und Brunnenversickerung ohne Genehmigung vornimmt.
  4. § 15, 1 - 5  
eine Versickerungsanlage ohne Zustimmung oder entgegen den vorgelegten Unterlagen errichtet oder betreibt,
  5. § 17, Abs. 1 - 2  
Änderungen oder Betriebsstörungen nicht meldet,
  6. § 18, Abs. 1 - 3  
der Beseitigungspflicht nicht nachkommt oder eine Überprüfung vereitelt.
- (4) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 39, Abs. 1 - 2 keine bzw. eine zu kleine Zisterne auf dem Grundstück anordnet oder den Notüberlauf der Zisterne nicht an die Niederschlagswasseranschlussleitung anschließt.
- (5) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 2,50 € bis 51.100,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (6) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung, zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

## **§ 47 Inkrafttreten**

Diese IV. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

## **IV. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Änderungen der Entwässerungssatzung beschlossen:

### **§ 27 Beitragspflichtige**

Die Überschrift zum § 27 wird um die Worte „öffentliche Last“ ergänzt.

In Absatz (4) wird die Formulierung des ersten Satzes von „Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.“ zu „Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.“ geändert.

### **§ 32 Gebührenmaßstäbe und -sätze**

In Absatz (1) wird die Gebühr für Niederschlagswasser von 0,56 € auf 0,62 € jährlich für jeden Quadratmeter bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche geändert.

In Absatz (2) wird die Gebühr für Abwasser (häuslich) pro Kubikmeter von 1,50 € auf 1,65 € angepasst.

In Absatz (3) wird die Gebühr für Abwasser (nicht häuslich) pro Kubikmeter ebenfalls von 1,50 € auf 1,65 € angepasst.

### **§ 36 Gebührenpflichtige**

Es wird ein Absatz (3) mit den Worten „Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.“ ergänzt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die IV. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, 24. November 2014

Stadtwerke Raunheim

Synopsis zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim	
Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim Stand 2014	Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim ab 2015
<p><b>§ 27</b> <b>Beitragspflichtige</b></p> <p>(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.</p> <p>(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.</p> <p>(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner</p> <p>(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.</p>	<p><b>§ 27</b> <b>Beitragspflichtige, öffentliche Last</b></p> <p>(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.</p> <p>(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.</p> <p>(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner</p> <p>(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.</p>
<p><b>§ 32</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze</b></p> <p>(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Für jeden qm bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,56 € jährlich erhoben. Die Stadt kann von den</p>	<p><b>§ 32</b> <b>Gebührenmaßstäbe und -sätze</b></p> <p>(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Für jeden qm bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,62 € jährlich erhoben. Die Stadt kann von den</p>

<p>Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.</p> <p>(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,50 €.</p> <p>(3) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33 unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 dargestellt.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch 1,50 € bei einem CSB bis 600 mg/l, bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel</p> $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$ <p>Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnitt zugrunde legen.</p> <p>(4) Die Gebühren für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten der Entsorgung.</p>	<p>Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.</p> <p>(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,65 €.</p> <p>(3) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück gemäß § 33 unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 dargestellt.</p> <p>Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch 1,65 € bei einem CSB bis 600 mg/l, bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel</p> $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$ <p>Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnitt zugrunde legen.</p> <p>(4) Die Gebühren für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten der Entsorgung.</p>
--	--

<p style="text-align: center;"><b>§ 36 Gebührenpflichtige</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 36 Gebührenpflichtige</b></p>
<p>(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.</p>

**Neuerungen**

**Zusatz**

**Streichung**

## Erfolgsplan

Zeile	Bezeichnung	Währung	Ist-Werte 2012	Ist-Werte 2013	Planwerte 2014	Planwerte 2015 auf Basis 2014
	Gebühr / m³		1,50 €	1,50 €	1,50 €	
	Gebühr / Jahr		1.029.271,50 €	1.037.412,00 €	1.033.157,40 €	
	Anteil Niederschlagswasser		715.682,77 €	715.613,17 €	715.647,97 €	
	Umsatzerlöse		1.744.954,27 €	1.753.025,17 €	1.748.805,37 €	
1020	Abw. u. Ndsww.gebühr.	EUR	1.732.923,65 €	1.740.325,55 €	1.748.500,00 €	1.909.033,28 €
1030	Starkverschmutzerge.	EUR	1.339,67 €	445,40 €	1.400,00 €	1.400,00 €
1140	S. Ver. u. Betriebs.	EUR	624,00 €	1.172,50 €	500,00 €	500,00 €
1160	A. passi. Ertragszu.	EUR	146.939,00 €	147.042,14 €	280.000,00 €	280.000,00 €
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>1.881.826,32 €</b>	<b>1.888.985,59 €</b>	<b>2.030.400,00 €</b>	<b>2.190.933,28 €</b>
1400	Sons. betriebl. Ert.	EUR	10.673,44 €	13.136,25 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1500	<b>Gesamterträge</b>	<b>EUR</b>	<b>1.892.499,76 €</b>	<b>1.902.121,84 €</b>	<b>2.035.400,00 €</b>	<b>2.195.933,28 €</b>
1600	Err Lief and Betzw	EUR	17.586,35 €	36.869,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €
1700	<b>Summe Gesamterträge</b>	<b>EUR</b>	<b>1.910.086,11 €</b>	<b>1.938.990,84 €</b>	<b>2.053.200,00 €</b>	<b>2.213.733,28 €</b>
<b>Materialaufwand</b>						
2030	Strom	EUR	17.520,69 €	21.700,96 €	18.830,00 €	18.830,00 €
2040	Verbrauchsmaterial	EUR	803,14 €	321,42 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2060	Werkz. G. u. Aussta.	EUR	458,39 €	196,18 €	500,00 €	500,00 €
2080	Umla. Abwasserverba.	EUR	627.984,89 €	704.839,11 €	710.000,00 €	710.000,00 €
2210	Unt. Gr. G. t. A. B.	EUR	187.177,23 €	205.043,36 €	172.350,00 €	172.350,00 €
2240	Untersuchungskosten	EUR	8.659,31 €	25.569,93 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2300	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>842.603,65 €</b>	<b>957.670,96 €</b>	<b>912.680,00 €</b>	<b>912.680,00 €</b>
<b>Personalaufwand</b>						
2450	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
2500	<b>Abschreibungen</b>	<b>EUR</b>	<b>480.445,66 €</b>	<b>458.372,06 €</b>	<b>590.685,00 €</b>	<b>590.685,00 €</b>
<b>Sonstiger betr. Aufwand</b>						
2610	Verwaltung. an d. S.	EUR	34.863,67 €	35.646,87 €	53.918,00 €	53.918,00 €
2620	Rec. u. Beratungsk.	EUR	2.800,00 €	42,79 €	- €	- €
2640	V. a. A. v. Anlag.	EUR	- €	8,00 €	- €	- €
2670	Telefon	EUR	2.503,51 €	2.473,75 €	2.600,00 €	2.600,00 €
2700	R. u. Fortbildungsk.	EUR	456,00 €	53,55 €	500,00 €	500,00 €
2740	Einzelwertbericht.	EUR	38.626,96 €	25.509,71 €	- €	- €
2760	Abschrei. a. Forder.	EUR	- €	3.823,50 €	- €	- €
2770	Arbe. u. Schutzklei.	EUR	3.967,55 €	- €	500,00 €	500,00 €
2800	Sonsti. Aufwendungen	EUR	4.573,91 €	14.292,14 €	1.800,00 €	1.800,00 €
2900	<b>S. So. bet. Aufwend.</b>	<b>EUR</b>	<b>87.791,60 €</b>	<b>81.850,31 €</b>	<b>59.318,00 €</b>	<b>59.318,00 €</b>
3000	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.410.840,91 €</b>	<b>1.497.893,33 €</b>	<b>1.562.683,00 €</b>	<b>1.562.683,00 €</b>
3015	B. v. a. Betriebszw.	EUR	46.615,55 €	54.619,00 €	46.350,00 €	46.350,00 €
3017	Ges. Aufwand /LV	EUR	1.457.456,46 €	1.552.512,33 €	1.609.033,00 €	1.609.033,00 €
<b>Umlagen (hochgerechnet, da im Wirtschaftsplan nicht geplant)</b>						
3025	Uml Personalrat	EUR	- €	- €	- €	- €
3035	Uml Verw u Vertrieb	EUR	7.436,80 €	8.106,40 €	16.884,38 €	16.884,38 €
3040	Uml Betriebsleitung	EUR	7.310,34 €	28.431,35 €	24.757,03 €	24.757,03 €
3042	Uml techn Betriebsl	EUR	- €	- €	3.388,32 €	3.388,32 €
3045	Uml Rechnungswesen	EUR	17.564,69 €	36.731,53 €	31.814,58 €	31.814,58 €
3050	Uml Sek u Auftragsw.	EUR	- €	2.023,10 €	1.905,00 €	1.905,00 €
3060	Uml Berat u Gebühren	EUR	46.227,96 €	39.307,28 €	37.547,97 €	37.547,97 €
3065	Uml Öff.arbeit	EUR	- €	286,56 €	286,56 €	286,56 €
3070	Uml Betr.komm.	EUR	96,60 €	148,50 €	148,50 €	148,50 €
3080	Uml Friedhof	EUR	- €	- €	- €	- €
3085	<b>Summe Aufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>78.636,39 €</b>	<b>115.034,72 €</b>	<b>116.732,34 €</b>	<b>116.732,34 €</b>
3100	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>373.993,26 €</b>	<b>271.443,79 €</b>	<b>327.434,66 €</b>	<b>487.967,94 €</b>
3220	Sonst. Zin. u. Entr.	EUR	191,50 €	989,50 €	- €	- €
3230	Zin. u. Aufwendung.	EUR	274.746,27 €	221.762,34 €	375.000,00 €	375.000,00 €
3300	<b>E. GE. GESCHÄFTSTÄT.</b>	<b>EUR</b>	<b>99.438,49 €</b>	<b>50.670,95 €</b>	<b>-</b>	<b>47.565,34 €</b>
3800	<b>Jahresergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>99.438,49 €</b>	<b>50.670,95 €</b>	<b>-</b>	<b>112.967,94 €</b>
<b>Investitionen</b>						



## Erfolgsplan

## Ist 2012

## Ist 2013

## Plan 2014

## Plan 2015

Veranlagung	Abwasser	Niederschlagswasser	Abwasser	Niederschlagswasser	Abwasser	Niederschlagswasser	Abwasser	Niederschlagswasser		
Gebühr / Menge	1,50 €	0,56 €	1,50 €	0,56 €	1,50 €	0,56 €	1,65 €	0,62 €		
Menge gesamt	686181 m³	1369137 m³	691608 m³	1291367 m³	688686 m³	1300890 m³	688825 m³	1320465 m³		
Zwischensumme	1.029.271,50 €	715.682,77 €	1.037.412,00 €	715.613,17 €	1.033.029,00 €	699.878,82 €	1.136.561,25 €	772.472,03 €		
Summe		1.744.954,27 €		1.753.025,17 €		1.732.907,82 €		1.909.033,28 €		
Zelle	Bezeichnung	Währung								
<b>Umsatzerlöse</b>										
1020	Abw. u. Ndsww.gebühr.	EUR	1.025.544,22 €	707.379,43 €	1.029.924,66 €	710.400,89 €	1.034.762,30 €	713.737,70 €	1.136.561,25 €	772.472,03 €
1030	Starkverschmutzerge.	EUR	792,82 €	546,85 €	263,59 €	181,81 €	828,52 €	571,48 €	828,52 €	571,48 €
1140	S. Ver. u. Betriebs.	EUR	369,28 €	254,72 €	693,89 €	478,61 €	295,90 €	204,10 €	295,90 €	204,10 €
1160	A. passi. Ertragszu.	EUR	86.958,50 €	59.980,50 €	87.019,54 €	60.022,60 €	165.704,00 €	114.296,00 €	165.704,00 €	114.296,00 €
1200	Somme Umsatzerlöse	EUR	1.113.664,82 €	768.161,50 €	1.117.901,67 €	771.083,92 €	1.201.590,72 €	828.809,28 €	1.303.389,67 €	887.543,61 €
1400	Sons. betriebl. Ert.	EUR	6.316,54 €	4.356,90 €	7.774,03 €	5.362,22 €	2.959,00 €	2.041,00 €	2.959,00 €	2.041,00 €
1500	Gesamterträge	EUR	1.119.981,36 €	772.518,40 €	1.125.675,70 €	776.446,14 €	1.204.549,72 €	830.850,28 €	1.306.348,67 €	889.584,61 €
1600	Entr. Lief and Betzw	EUR	10.407,60 €	7.178,75 €	21.819,07 €	15.049,93 €	10.534,04 €	7.265,96 €	10.534,04 €	7.265,96 €
1700	Summe Gesamterträge	EUR	1.130.388,96 €	779.697,15 €	1.147.494,78 €	791.496,06 €	1.215.083,76 €	838.116,24 €	1.316.882,71 €	896.850,57 €
<b>Materialaufwand</b>										
2030	Strom	EUR	10.368,74 €	7.151,95 €	12.842,63 €	8.858,33 €	11.143,59 €	7.686,41 €	11.143,59 €	7.686,41 €
2040	Verbrauchsmaterial	EUR	475,30 €	327,84 €	190,22 €	131,20 €	591,80 €	408,20 €	591,80 €	408,20 €
2060	Werkz. G. u. Aussta.	EUR	271,28 €	187,11 €	116,10 €	80,08 €	295,90 €	204,10 €	295,90 €	204,10 €
2080	Umla. Abwasserverba.	EUR	371.641,46 €	256.343,43 €	417.123,79 €	287.715,32 €	420.178,00 €	289.822,00 €	420.178,00 €	289.822,00 €
2210	Unt. Gr. G. t. A. B.	EUR	110.771,48 €	76.405,75 €	121.344,66 €	83.698,70 €	101.996,73 €	70.353,27 €	101.996,73 €	70.353,27 €
2240	Untersuchungskosten	EUR	5.124,58 €	3.534,73 €	15.132,28 €	10.437,65 €	5.918,00 €	4.082,00 €	5.918,00 €	4.082,00 €
2300	Summe Materialaufwand	EUR	498.652,84 €	343.950,81 €	566.749,67 €	390.921,29 €	540.124,02 €	372.555,98 €	540.124,02 €	372.555,98 €
<b>Personalaufwand</b>										
2450	Summe Personalaufwand	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungsaufwand</b>										
2500	Summe Abschreibungen	EUR	284.327,74 €	196.117,92 €	271.264,59 €	187.107,47 €	349.567,38 €	241.117,62 €	349.567,38 €	241.117,62 €
<b>Sonstiger betr. Aufwand</b>										
2610	Verwaltung. an d. S.	EUR	20.632,32 €	14.231,35 €	21.095,82 €	14.551,05 €	31.908,67 €	22.009,33 €	31.908,67 €	22.009,33 €
2620	Rec. u. Beratungskö.	EUR	1.657,04 €	1.142,96 €	25,32 €	17,47 €	- €	- €	- €	- €
2640	V. a. A. v. Anlageng.	EUR	- €	- €	4,73 €	3,27 €	- €	- €	- €	- €
2670	Telefon	EUR	1.481,58 €	1.021,93 €	1.463,97 €	1.009,78 €	1.538,68 €	1.061,32 €	1.538,68 €	1.061,32 €
2700	R. u. Fortbildungsk.	EUR	269,86 €	186,14 €	31,69 €	21,86 €	295,90 €	204,10 €	295,90 €	204,10 €
2740	Einzelwertbericht.	EUR	22.859,43 €	15.767,53 €	15.096,65 €	10.413,06 €	- €	- €	- €	- €
2760	Abschrei. a. Forder.	EUR	- €	- €	2.262,75 €	1.560,75 €	- €	- €	- €	- €
2770	Arbe. u. Schutzkleid.	EUR	2.348,00 €	1.619,55 €	- €	- €	295,90 €	204,10 €	295,90 €	204,10 €
2800	Sonst. Aufwendungen	EUR	2.706,84 €	1.867,07 €	8.458,09 €	5.834,05 €	1.065,24 €	734,76 €	1.065,24 €	734,76 €
2900	S. So. bet. Aufwend.	EUR	51.955,07 €	35.836,53 €	48.439,01 €	33.411,30 €	35.104,39 €	24.213,61 €	35.104,39 €	24.213,61 €
3000	Gesamtaufwendungen	EUR	834.935,65 €	575.905,26 €	886.453,27 €	611.440,06 €	924.795,80 €	637.887,20 €	924.795,80 €	637.887,20 €
3015	B. v. a. Betriebszw.	EUR	27.587,08 €	19.028,47 €	32.323,52 €	22.295,48 €	27.429,93 €	18.920,07 €	27.429,93 €	18.920,07 €
3017	Ges. Aufwand /LV	EUR	862.522,73 €	594.933,73 €	918.776,80 €	633.735,53 €	952.225,73 €	656.807,27 €	952.225,73 €	656.807,27 €
<b>Umlagen</b>										
3025	Uml. Personalrat	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3035	Uml. Verw u Vertrieb	EUR	3.718,40 €	3.718,40 €	4.053,20 €	4.053,20 €	8.442,19 €	8.442,19 €	8.442,19 €	8.442,19 €
3040	Uml. Betriebsleitung	EUR	3.655,17 €	3.655,17 €	14.215,68 €	14.215,68 €	12.378,52 €	12.378,52 €	12.378,52 €	12.378,52 €
3042	Uml. techn. Betriebsl.	EUR	- €	- €	- €	- €	1.694,16 €	1.694,16 €	1.694,16 €	1.694,16 €
3045	Uml. Rechnungswesen	EUR	8.782,35 €	8.782,35 €	18.365,77 €	18.365,77 €	15.907,29 €	15.907,29 €	15.907,29 €	15.907,29 €
3050	Uml. Sek u Auftragsw.	EUR	- €	- €	1.011,55 €	952,50 €	952,50 €	952,50 €	952,50 €	952,50 €
3060	Uml. Berat u Gebühren	EUR	23.113,98 €	23.113,98 €	19.653,64 €	19.653,64 €	18.773,99 €	18.773,99 €	18.773,99 €	18.773,99 €
3065	Uml. Off. arbeit	EUR	- €	- €	143,28 €	143,28 €	143,28 €	143,28 €	143,28 €	143,28 €
3070	Uml. Betr. komm.	EUR	48,30 €	48,30 €	74,25 €	74,25 €	74,25 €	74,25 €	74,25 €	74,25 €
3080	Uml. Friedhof	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3085	Summe Aufwand	EUR	39.318,20 €	39.318,20 €	57.517,36 €	57.517,36 €	58.366,17 €	58.366,17 €	58.366,17 €	58.366,17 €
3100	Betriebsergebnis	EUR	228.548,03 €	145.445,23 €	171.200,62 €	100.243,17 €	204.491,86 €	122.942,80 €	306.290,81 €	181.677,12 €
3220	Sonst. Zin. u. Entr.	EUR	113,33 €	78,17 €	585,59 €	403,91 €	- €	- €	- €	- €
3230	Zin. u. Aufwendung.	EUR	162.594,84 €	112.151,43 €	131.238,95 €	90.523,39 €	221.925,00 €	153.075,00 €	221.925,00 €	153.075,00 €
3300	E. GE. GESCHÄFTSTÄT.	EUR	66.066,52 €	33.371,97 €	40.547,26 €	10.123,69 €	- 17.433,14 €	30.132,20 €	84.365,81 €	28.602,12 €
3800	Jahresergebnis	EUR	66.066,52 €	33.371,97 €	40.547,26 €	10.123,69 €	- 17.433,14 €	30.132,20 €	84.365,81 €	28.602,12 €
<b>Gesamt</b>			99.438,49 €		50.670,95 €		47.565,34 €		112.967,94 €	

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

#### **Regelungsbedarfe Wasserversorgung**

**Hier: Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung im Hinblick auf die Umsetzung des KAG**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des KAG in die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Raunheim zum 01.01.2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
2014-660

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) trat zum 01.01.2013 in Kraft und brachte im Vergleich zum bislang gültigen Gebühren- und Beitragsrecht einige Änderungen mit sich. Zu einer wesentlichen Änderung zählt die Einführung des § 10 Abs. 6 KAG, der es den Gemeinden und Landkreisen ermöglicht alle grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren statt bislang nur die Grundsteuer auf dem Grundstück lasten zu lassen. Dies bedeutet unter anderem für die Abfallgebühren, dass diese mit der Grundsteuer rechtlich gleichgestellt werden und die Uneinbringlichkeit von Forderungen für Gemeinden und Landkreise weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Entwässerungssatzung der Stadt Raunheim bedeutete dies, dass einige Formulierungen angepasst werden mussten, um die Rechtssicherheit und den damit verbundenen Gesetzeszweck herbeizuführen. Eine Synopse mit den entsprechend vorgenommenen Änderungen der §§ 5 und 12 der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Raunheim liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	Wasserversorgung
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Ja
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Jost  
Betriebsleiter Stadtwerke Raun-  
heim

Büttner  
Berichtswesen / Controlling

**Anlage(n):**

- (1) Änderungssatzung
- (2) Synopse Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
- (3) Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

## **IX. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Raunheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Änderungen der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung beschlossen:

### **§ 5 Beitragspflichtige**

Die Überschrift zum § 5 wird um die Worte „öffentliche Last“ ergänzt.

In Absatz (3) werden in Satz 1 die Worte „im Falle des § 11 daneben auch noch der Wasserabnehmer.“ gestrichen.

### **§ 12 Gebührenpflichtige**

In Absatz (1) werden die Worte „Gebührenpflichtig für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 und § 2 Abs. 3 dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte sowie diejenigen, die die gebührenpflichtige Leistung beantragt haben.“ Gestrichen und durch die Worte „Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte.“ ersetzt.

Zudem werden in Absatz (1) die Worte „Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht.“ ergänzt.

In Absatz (2) wird die Formulierung des ersten Satzes von „Für die Gebühren gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.“ in „Die Gebührenpflicht gemäß § 1 Abs. 2 und 6 dieser Satzung entsteht mit Beginn der Anmeldung bzw. der Zuteilung der Abfallbehälter und sie endet mit Rückgabe der Abfallbehälter bzw. der Abmeldung.“ geändert.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese IX. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGS) der Stadt Raunheim tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, 24. November 2014

Stadtwerke Raunheim

Synopsis zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim	
Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim Stand 2014	Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim ab 2015
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Beitragspflichtige</b></p> <p>(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.</p> <p>(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Erbbauberechtigte beitragspflichtig.</p> <p>(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.</p> <p>Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs.2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs.3, zweiter Halbsatz, auf dem Wohnungs- und Teileigentum.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Beitragspflichtige, öffentliche Last</b></p> <p>(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.</p> <p>(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Erbbauberechtigte beitragspflichtig.</p> <p>(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer <b>nur</b> entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.</p> <p>Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs.2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs.3, zweiter Halbsatz, auf dem Wohnungs- und Teileigentum.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Gebührenpflichtige</b></p> <p>(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist, im Falle des § 11 daneben auch noch der Wasserabnehmer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Die Stadt ist nicht verpflichtet, anstelle des Grundstückseigentümers einen anderen Wasserabnehmer zum unmittelbaren Gebührenpflichtigen zu bestimmen; das gilt auch dann, wenn sich auf dem Grundstück weitere Wasserzähler (z. B. in den einzelnen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Gebührenpflichtige</b></p> <p>(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist, <b>im Falle des § 11 daneben auch noch der Wasserabnehmer</b>. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Die Stadt ist nicht verpflichtet, anstelle des Grundstückseigentümers einen anderen Wasserabnehmer zum unmittelbaren Gebührenpflichtigen zu bestimmen; das gilt auch dann, wenn sich auf dem Grundstück weitere Wasserzähler (z. B. in den einzelnen</p>

<p>Wohnungen) befinden.</p> <p>(2) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten geht die Gebührenpflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem nachfolgenden Monatsersten über, falls nicht schon beim Wechsel ein Ablesen der Wasserzähler durch die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers durchgeführt worden ist. Melden der bisherige oder der neue Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte die Rechtsänderung nicht vorschriftsmäßig (§ 13 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung) an, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Gebühren für die Zeit ab Rechtsübertragung bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadt von der Rechtsübertragung Kenntnis erhält.</p> <p>(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>Wohnungen) befinden.</p> <p>(2) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten geht die Gebührenpflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem nachfolgenden Monatsersten über, falls nicht schon beim Wechsel ein Ablesen der Wasserzähler durch die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers durchgeführt worden ist. Melden der bisherige oder der neue Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte die Rechtsänderung nicht vorschriftsmäßig (§ 13 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung) an, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Gebühren für die Zeit ab Rechtsübertragung bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadt von der Rechtsübertragung Kenntnis erhält.</p> <p>(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>
--	--

**Neuerungen**

**Zusatz**

**Streichung**

# **Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGS)**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl I 1992/S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl I 2002/S. 342) und der §§ 1 bis 5 a und 9 bis 12 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende IX. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGS) der Stadt Raunheim beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Zur Deckung des Aufwandes für die städtische Wasserversorgungsanlage werden nach näherer Regelung in dieser Wasserbeitrags- und Gebührensatzung Wasserbeiträge (Teil I), Zählermiete (Teil II), laufende Benutzungsgebühren (Teil III), Verwaltungsgebühren (Teil IV) und Erstattungsansprüche (Teil V), erhoben. § 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung gilt auch für diese Wasserbeitrags- und Gebührensatzung.

## **TEIL I**

### **§ 2 Wasserbeiträge**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung des in der Regel anfallenden Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Wasserbeiträge. Der zu erhebende Wasserbeitrag orientiert sich an dem tatsächlich entstandenen Aufwand.
- (2) Der Wasserbeitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche errechnet, er beträgt z. Z. 2,34 Euro je qm Grundstücks- und Geschossfläche.

Die zulässige Geschossfläche wird durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl errechnet. Für die Ermittlung der Geschossflächenzahl gelten die §§ 2 a und 2 b.

- (3) Wird ein bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenes Grundstück mit der Hinzunahme eines oder mehrerer Grundstücke oder Grundstücksteile, für die nach dem bisherigen Ortsrecht eine Anschlussgebühr oder ein Betrag überhaupt noch nicht, oder nur für einen Teil des Grundstückes erhebbar gewesen ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Betrag für das oder für die neu hinzutretende/n Grundstück/e bzw. Grundstücksteil/e nach Maßgabe des bevorstehenden Absatzes zu zahlen.



## **§ 2 a**

### **Ermittlung der Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten**

- (1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossflächenzahl nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einzelfalle überschritten, so ist die Geschossflächenzahl entsprechend der genehmigten oder vorhandenen Bebauung zu ermitteln.
- (2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist die zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.
- (3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise festgesetzt, so ist die Geschossflächenzahl nach den für das Baugenehmigungsverfahren gelten den Vorschriften umzurechnen.
- (4) Lässt sich die Geschossflächenzahl nicht nach Abs. 3 ermitteln, so ist sie bei bebauten Grundstücken anhand der tatsächlichen Bebauung festzustellen, bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist zur Ermittlung der Geschossflächenzahl auf die überwiegende Geschossfläche in der näheren Umgebung abzustellen.
- (5) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (6) Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, werden mit einer Geschossflächenzahl von 0,3 angesetzt.
- (7) Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar (z. B. Sporthalle, Lagerschuppen) oder ist die Geschosshöhe größer als 3,5 m, so ist zur Ermittlung der Geschossflächenzahl zunächst auf die Baumasse abzustellen.
- (8) Sind auf einem Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschosszahlen bzw. Baumassenzahlen zulässig, bzw. im Falle des Abs. 4 bei bebauten Grundstücken vorhanden, so ist von dem sich ergebenden Mittelwert auszugehen.
- (9) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn sich ein Bebauungsplan in der Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 BBauG erreicht hat.

## **§ 2 b**

### **Ermittlung der Geschossflächenzahl in unbeplanten Gebieten**

- (1) Ist ein Bebauungsplan nicht vorhanden oder im Sinne des § 2 a, Abs. 9 in der Aufstellung begriffen, so ist die nach § 17 BauNVO für das jeweilige Baugebiet zutreffende Höchstgeschossflächenzahl maßgebend, wobei hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse darauf abzustellen ist, was nach § 34 unter Berücksichtigung der im Abrechnungsgebiet überwiegend vorhandenen Geschosszahl zulässig ist.

Wird die hiernach zulässige bauliche Ausnutzung überschritten, so ist die Geschossflächenzahl entsprechend der genehmigten oder vorhandenen Bebauung zu ermitteln.

- (2) Lässt sich ein Baugebiet nicht einer der in der BauNVO genannten Baugebietstypen zuordnen (z. B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung), so wird die Geschossflächenzahl bei bebauten Grundstücken nach der tatsächlichen Bebauung und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken danach ermittelt, was nach § 34 BBauG bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstückes vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

### **§ 3**

#### **Gegenstand der Beitragspflicht**

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen die unter § 4 Abs. 1, Satz 1 der AWS fallenden Grundstücke, wenn
  - a) für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.  
oder
  - b) für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können.
- (2) Wird ein Grundstück auf Antrag des Grundstückseigentümers an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufgrund des § 3 AWS angeschlossen, so unterliegt es auch ohne Vorliegen der Voraussetzung des Abs. 1 der Beitragspflicht. Gleiches gilt, wenn ohne Genehmigung der Stadt tatsächlich für ein Grundstück Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.

### **§ 4**

#### **Entstehen der Beitragspflicht**

- (1) Der Magistrat stellt gemäß § 11 Abs. 9 KAG durch öffentliche Bekanntmachung fest, wo und wann die öffentliche Wasserversorgungsanlage fertiggestellt wurde (Fertigstellungsbeschluss) und dass die betroffenen Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen (§ 4 Abs. 4 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung). Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- (2) Die Stadt kann die öffentliche Wasserversorgungsanlage auch in einzelnen Teilen oder Abschnitten (z. B. für einzelne Straßen, Bezirke, Ortsteile etc.) fertigstellen und den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese Teileinrichtung für die daran angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücke nutzbar ist.

In diesem Fall entsteht die Beitragspflicht gemäß § 11, Abs. 8 HessKAG mit der Vollendung der Bekanntmachung des entsprechenden Beschlusses des Magist-

rates über den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung der Teilbaumaßnahmen und deren Teilabrechnung.

- (3) Im Falle des § 3 Abs. 2, Satz 1 entsteht die Beitragspflicht mit der Genehmigung des Antrages gemäß der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung; einer zusätzlichen Bekanntmachung nach Maßgabe der Abs. 1 und 2 bedarf es in diesem Falle nicht. Vor Genehmigung des Antrages kann die Stadt Vorausleistungen nach Maßgabe des § 6 WBGS verlangen.
- (4) Im Falle des § 3 Abs. 2, Satz 2 entsteht die Beitragspflicht mit der Kenntnis der Stadt von der nicht genehmigten Wasserentnahme.
- (5) Im Falle des § 2, Abs. 3 entsteht die Beitragspflicht mit dem Schaffen jener wirtschaftlichen Einheit.
- (6) Ist ein Grundstück bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, aber nur für einen Teil dieses Grundstückes im Rahmen der abgabenrechtlichen wirtschaftlichen Einheit eine Anschlussgebühr oder ein Beitrag erhoben worden, oder beim Vorliegen entsprechenden Ortsrechtes erhebbar gewesen, so entsteht die Beitragspflicht für den restlichen, eine selbständige wirtschaftliche Einheit darstellenden Grundstücksteil mit dem Schaffen eines weiteren baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstückes (Grundstückteiles). Ein solches baulich oder gewerblich nutzbares Grundstück (Grundstücksteil) gilt auch ohne Erfüllung der Voraussetzung des § 3 Abs. 1 dann als geschaffen, wenn dem Grundstückseigentümer aufgrund des § 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf seinen Antrag nach Maßgabe des § 6 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung genehmigt worden ist.
- (7) Sind Grundstücke im Sinne des § 3 für sich allein noch nicht bebaubar oder gewerblich nutzbar, dann entsteht die Beitragspflicht nach Maßgabe der vorstehenden Absätze mit dem Eintritt der Bebaubarkeit.
- (8) Für die Berechnung des Beitrages ist das im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht geltende Ortsrecht anzuwenden. In den Fällen des § 3 Abs. 2 entsteht bei unbebaubaren Grundstücken die Beitragspflicht in gleicher Höhe wie für eingeschossig bebaubare Grundstücke.

## **§ 5**

### **Beitragspflichtige, öffentliche Last**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 3, zweiter Halbsatz, auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

## **§ 6 Vorausleistungen**

Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages können ab Beginn jenes Kalenderjahres verlangt werden, in dem mit dem Schaffen, Erweitern oder Erneuern der öffentlichen Wasserversorgungsanlage oder jener Teilbaumaßnahme (§ 1, Abs. 8 HessKAG) begonnen wird.

## **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig; bei Vorausleistungsbescheiden gilt Entsprechendes.

## **TEIL II**

### **§ 8 Zählermiete**

- (1) Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern, mit einer Verbrauchsleistung

bis zu 5cbm 0,75 Euro

bis zu 10 cbm 1,00 Euro

Nenngröße

von 80 mm 34,75 Euro

von 100 mm 46,00 Euro

von 150 mm 69,00 Euro

bei Standrohren mit einer  
Verbrauchsleistung

bis zu 10 cbm 4,20 Euro

Für Standrohre ist eine Kautionsleistung zu hinterlegen, die etwa dem Wiederbeschaffungswert eines Standrohres entspricht und von der Betriebsleitung in der Höhe festgesetzt wird. Die Miete für das Standrohr und die angefallene Wasserbenutzungsgebühr können mit der Kautionsleistung verrechnet werden.

- (2) Die Abgabepflicht beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers bzw. mit der Aushändigung des Standrohres.
- (3) Wird die Wasserbelieferung durch die Stadt unterbrochen (z. B. wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Zählermiete berechnet.
- (4) Für den Abgabepflichtigen gelten die Bestimmungen des § 12 entsprechend.

- (5) Für die Fälligkeit gilt § 13 entsprechend.

### **TEIL III**

#### **§ 9**

#### **Laufende Benutzungsgebühren**

- (1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen.
- (2) Bei fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung. Die Gebühr beträgt rückwirkend ab dem 1. Januar 2002 pro m<sup>3</sup> 1,49 Euro Bruttoendpreis (Nettopreis 1,39 Euro zzgl. 7% Umsatzsteuer = 0,10 Euro). Ab dem 01. Januar 2003 beträgt die Gebühr pro m<sup>3</sup> 1,35 Euro Bruttoendpreis (Nettopreis 1,26 Euro zzgl. 7% Umsatzsteuer = 0,09 Euro).

#### **§ 10**

#### **Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken**

- (1) Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass das bei der Herstellung von Gebäuden verwendete Wasser (Bauwasser) durch Wasserzähler gemessen wird.
- (2) Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke (z. B. für Schaustellungen, Wirtschaftszelte und dergleichen) wird durch ein beim Eigenbetrieb Wasserversorgung zu mietendes Standrohr gemessen.

#### **§ 11**

#### **Entstehung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Benutzen des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, in den Fällen des § 10 mit der Aushändigung des Standrohres.
- (2) In den Fällen des unerlaubten Wasserverbrauches entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn dieser unerlaubten Entnahme.

#### **§ 12**

#### **Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Die Stadt ist nicht verpflichtet, anstelle des Grundstückseigentümers einen anderen Wasserabnehmer zum unmittelbaren Gebührenpflichtigen zu be-

stimmen; das gilt auch dann, wenn sich auf dem Grundstück weitere Wasserzähler (z. B. in den einzelnen Wohnungen) befinden.

- (2) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten geht die Gebührenpflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem nachfolgenden Monatsersten über, falls nicht schon beim Wechsel ein Ablesen der Wasserzähler durch die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers durchgeführt worden ist. Melden der bisherige oder der neue Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte die Rechtsänderung nicht vorschriftsmäßig (§ 13 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung) an, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Gebühren für die Zeit ab Rechtsübertragung bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadt von der Rechtsübertragung Kenntnis erhält.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 13**

#### **Fälligkeit der Benutzungsgebühr**

- (1) Die Stadt erhebt für die laufenden Wasserbenutzungsgebühren jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eine vierteljährliche Abschlagszahlung bei einmaliger Ablesung und Abrechnung am Ende des Kalenderjahres.
- (2) Nachforderungen für die laufenden Wasserbenutzungsgebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides fällig.
- (3) Ein Rechtsanspruch der Wasserabnehmer auf Ablesen und Abrechnen an bestimmten Kalender- und Wochentagen besteht nicht.

## **TEIL IV**

### **§ 14**

#### **Verwaltungsgebühren**

- (1) Für jede gewünschte Zwischenablesung außerhalb der Ablesetermine verlangt die Stadt als Gebühr einen halben Lohnstundensatz des Wassermeisters in der vom Magistrat festgelegten Höhe.
- (2) Für jede Sperrung der Lieferung aus Verschulden des Abnehmers (§ 14 AWS) für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung, hilfsweise für jede Maßnahme anderer Art zur Unterbrechung und Wiederingangsetzung der Lieferung, je eine halbe Wassermeisterlohnstunde als Gebühr zu zahlen.
- (3) Mit den jeweiligen Amtshandlungen entstehen die einzelnen Verwaltungsgebühren; für die Fälligkeit gilt § 13 Abs. 1.
- (4) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Ablesens bzw. Wassersperrens Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **TEIL V**

### **§ 15**

#### **Grundstücksanschlusskosten**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Änderung, oder Beseitigung (Stilllegung) der Wasseranschlussleitung ist der Stadt zu erstatten.
- (2) Wünscht der Grundstückseigentümer neben der einen Anschlussleitung zusätzliche Anschlussleitungen, so trägt er sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen der Stadt für Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Reparatur, Reinigung und Beseitigung dieser zusätzlichen Anschlussleitungen.
- (3) Berechnet werden die der Stadt im einzelnen Falle jeweils entstandenen tatsächlichen Aufwendungen.
- (4) Der Erstattungsanspruch entsteht für die Herstellungskosten mit der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung, für die anderen nach den vorstehenden Regelungen erstattungspflichtigen Tatbeständen mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, vor Ausführung der Arbeiten eine Vorausleistung in Höhe des gegebenenfalls zu schätzenden voraussichtlichen Kostenbetrages zu verlangen. Bis zur Zahlung dieses Betrages kann die Durchführung der Arbeiten, insbesondere auch der Anschluss des Grundstückes selbst, verweigert werden.
- (6) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Pflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (7) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig; er ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder Erbbaurecht.

## **TEIL VI**

### **§ 16**

#### **Mehrwertsteuer**

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

**§ 17**  
**Inkrafttreten**

Diese IX. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

**Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Stadtwerke Raunheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim wird wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2014 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I. Seite 218) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. Seite 786, 800) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und dem Stellenplan, wie folgt beschlossen:

#### **§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Erfolgsplan mit einem Gesamtaufwand von **7.572.711 €**  
und einem Gesamtertrag von **7.497.750 €**

Der Vermögensplan mit Gesamtausgaben von **3.359.742 €**  
und Gesamteinnahmen von **3.359.742 €**

#### **§ 2 - Kreditaufnahmen**

Die Darlehensaufnahme wird festgesetzt auf: **2.133.000 €**

#### **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 - Kassenkredite**

Die Höhe der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **1.300.000 €**

#### **§ 5- Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	SW Gesamt
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Ja
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Jost  
Betriebsleiter

**Anlage(n):**

(1) Wirtschaftsplan 2015

# STADTWERKE RAUNHEIM

Wasser Abwasser Abfall Bauhof Bäderbetrieb Sportanlagen Bestattung

## WIRTSCHAFTSPLAN 2015

Datum: 27.11.2014

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Wirtschaftsplan für das Jahr 2015</u></b>	
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	4
Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr	11
Vermögenspläne für das Wirtschaftsjahr	37
Stellenplan für das Wirtschaftsjahr	47
 <b><u>Anlagen zum Wirtschaftsplan 2015</u></b>	
Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2013-2018	49
Anhang: Maßnahmenplan	52

## **Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am XX.XX.2014 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I. Seite 218) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. Seite 786, 800) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und dem Stellenplan, wie folgt beschlossen:

### **§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>7.572.711 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>7.497.750 €</b>

Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>3.359.742 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>3.359.742 €</b>

### **§ 2 - Kreditaufnahmen**

Die Darlehensaufnahme wird festgesetzt auf: **2.133.000 €**

### **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 - Kassenkredite**

Die Höhe der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **1.300.000 €**

### **§ 5- Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Raunheim, den XX.XX. 2014

# **Bericht**

zum

# Wirtschaftsplan 2015

## **PRÄAMBEL**

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung gemäß den Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Auf die wesentlichen Projekte und bedeuten Wirtschaftlichen Projekte wird die Betriebsleitung während der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes im einzelnen eingehen.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2010 umfasst der Eigenbetrieb folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

1. Wasserversorgung
2. Abwasserbeseitigung
3. Bauhof und Verwaltung
4. Bäderbetrieb
5. Sportanlagen
6. Abfallbeseitigung
7. Bestattungswesen

Dem Betriebszweig Bauhof und Verwaltung ist seit dem 01.10.2014 zusätzlich die Zentrale Service Einheit Rechnungswesen zugeordnet.

## I. Einleitung

Entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig und
- und dem Stellenplan.

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Die Einzelwirtschaftspläne für jeden Betriebszweig und der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel der Vermögenspläne für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Die Finanzpläne sind dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanzielle Auswirkung des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

## II. Erfolgspläne

Die Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 enthalten alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Planzahlen wurden auf Basis der bisherigen Wirtschaftspläne und der Jahresergebnisse sowie der Zwischenergebnisse des laufenden Geschäftsjahres unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen bezüglich des künftigen Verlaufs bei den Mengen und Preisen auf der Kosten- und Erlösseite entwickelt.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der einzelnen Betriebszweige.

Unter den Positionen Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige und Bezug von anderen Betriebszweigen werden die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen abgebildet. Darunter fallen insbesondere Personalleistungen des Bauhofes, Leistungen der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr für andere Betriebszweige der Stadtwerke.

Bei der Personalkostenberechnung wurden die für das Jahr 2015 die gültigen Tarifabschlüsse mit einer Steigerung von 3 Prozent berücksichtigt.

Die Position Verwaltungskostenerstattung an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbetrieb. Grundlage sind die Magistratsbeschlüsse vom 10. August 1998 und 29. September 2003.

Die Aufwandsvergütung der Stadtverwaltung für die Zentrale Serviceeinheit ist mit 295.000 € kalkuliert. Dies bedeutet für die Stadt erhebliche Kostensenkungen gegenüber dem alten FD I.3.

Die Höhe von ergibt sich aus den vom Fachbereich I ermittelten Aufwänden.



## **Erfolgsplan Wasserversorgung**

Die Umsatzerlöse im Bereich des Betriebszweiges Wasserversorgung sind in den Jahren 2009 bis 2013 relativ stabil, mit leicht steigender Tendenz.

Unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund einer zu erwartenden Gebührenerhöhung noch nicht eingeplant.

Auswirkungen der Funkableserumrüstung auf den Wasserverlust können noch nicht beziffert werden.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt ohne eine Gebührenerhöhung mit einem Verlust von 47.702 €.

Die Verluste werden mit Gewinnen aus den Vorjahren gedeckt.

## **Erfolgsplan Abwasserbeseitigung**

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren i.H.v. 1.997.000 € nach der Gebührenerhöhung.

Der Betriebszweig hat jetzt eigenes Personal in Gestalt eines Wassermeisters. Alle anderen notwendigen Dienstleistungen werden von anderen Betriebszweigen, der Stadt oder Dritten gegen Kostenerstattung erbracht.

Die Position Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Bedingt durch neue Bilanzierungsrichtlinien, werden die Rückstellungen für die EKVO in deutlich geringerem Maße als früher gebildet. Dadurch erhöht sich in Jahren ohne Sanierung deutlich der Gewinn. In den Sanierungsjahren gleicht sich dies durch höheren Verlust wieder aus.

Die Abschreibungen enthalten 198.000 € Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand beläuft sich auf 178.000 € und ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten. Abschreibungen und Zinsen sind bis zum Ende der Nutzungszeit der Anlagen an die Stadt zu entrichten wobei bei einige Anlagen erst im Jahr 2047 voll abgeschrieben sind.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 140.000 €.

## **Erfolgsplan Bauhof und Verwaltung**

Der Zuschuss der Stadt Raunheim für die Ausführung von Leistungen der Stadtwerke in den Bereichen Grünanlagenpflege, Straßenreinigung, Winterdienst, Umweltschutz und Hochwasser-/Katastrophenschutz bleibt trotz der Übernahme weiterer Aufgaben in der Grünflächenpflege auf nunmehr insgesamt 1.260.000 €. Hinzu kommt allerdings die Vergütung der Stadt für die Zentrale Service-Einheit Rechnungswesen.

Das von der stellvertretenden Betriebsleitung vorgelegte Grünpflegekonzept ist bereits berücksichtigt. Unter der Position Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige werden die Personalleistungen des Bauhofs für andere Betriebszweige der Stadtwerke erfasst und abgerechnet.

Die Position Unterhaltung für öffentliche Grünanlagen enthält die Kosten für die fremdvergebene Grünflächenpflege welche auch 2014 erneut reduziert werden kann.

Die Personalkosten steigen aufgrund der erwarteten Tariferhöhungen.

Der Erfolgsplan Bauhof und Verwaltung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.291 €.

## **Erfolgsplan Bäderbetrieb**

Das Hallenbad wurde grundlegend saniert und ist seit Oktober 2010 wieder zum Badebetrieb freigegeben. Die durch die Sanierung verursachten Kreditkosten und Abschreibungen wurden entsprechend berücksichtigt. Mit dem Kreis soll im laufenden Jahr über eine Mietanpassung für die Nutzung von Hallenbad und Turnhalle durch die Schule verhandelt werden.

Der Zuspruch am Waldsee war 2014 witterungsbedingt nicht gut. Die Pachteinahmen aus dem Kiesabbau gingen ebenfalls zurück.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 56.321 € ab.

## **Erfolgsplan Sportanlagen**

Unter der Position Benutzungsgebühren werden Erlöse aus der Vermietung der Sportplätze an Dritte erfasst. Bei den Einnahmen aus Miete und Pacht handelt es sich um die Pacht für das Vereinshaus Birkeneck.

Die Stelle des geringfügig Beschäftigten ist derzeit unbesetzt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen diese Arbeiten durch Vereine geleistet werden. Ein Gärtner ist dem Sportpark fest zugewiesen.

Bei der Position Unterhaltung Sportanlagen werden Aufwendungen für Regenerationsarbeiten auf den Rasenplätzen erfasst.

Die Turnhalle wurde mit dem Hallenbad grundlegend saniert ist seit August 2010 wieder in der Benutzung.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresverlust von 78.549 € aus.

## **Erfolgsplan Abfallbeseitigung**

Durch die zum 01.01.2013 erfolgte Neuvergabe der Papiersammlung und Verwertung können weitere Kosten eingespart werden. Trotzdem muss die Abfallgebühr aufgrund des ersatzlosen Wegfalls von Gebühren seitens einiger bedeutender Gebührenzahler erneut angepasst werden.

Der Erfolgsplan Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung einer entsprechenden Gebührenerhöhung einen Gewinn von 71.328 € aus.

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist aufgelöst.

## **Erfolgsplan Bestattungswesen**

Unter der Position Erlöse aus Kostenerstattungen der Stadt Raunheim ( 127.500 €) werden folgende Zuwendungen erfasst: Kostenerstattung für Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof, Ausgleich für Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträge aus Grabpflegeverträge incl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten 13.000 € Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand beläuft sich auf

18.000 € und ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten. Abschreibungen und Zinsen sind bis zum Ende der Nutzungszeit der Anlagen an die Stadt zu entrichten wobei einige Anlagen erst im Jahr 2035 voll amortisiert sind.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei sehr vorsichtiger Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 137.070 € ab.

### **Erfolgsplan Stadtwerke**

Die Stadtwerke schließen erstmals mit einem Jahresgewinn von 74.961 €.

Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

### **III. Vermögenspläne**

Das Volumen des Vermögensplanes 2015 der Stadtwerke beträgt 3.359.742 €.

Er ist in seiner Zusammenstellung an die neusten Richtlinien der hessischen Landesregierung angepasst.

Auf der Ausgabenseite sind für **Investitionen** 2.426.200 € veranschlagt.

Der dringend notwendige Ausbau des Verwaltungsgebäudes wurde in 2013 abgeschlossen. Die wichtigsten Positionen sind die Verlagerung des Badestrandes und der Umbau des Friedhofes. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden 635.000 € vorgesehen.

Im Bereich Wasserversorgung sollen 215.000 € investiert werden zur Erneuerung von Infrastruktur und der Erneuerung von Funkablesern. Im Bereich Abfallbeseitigung wurde der Neubau des Wertstoffhofs auf unbestimmte Zeit verschoben.

### **IV. Stellenplan**

Der Stellenplan zeigt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 keine Veränderungen. Die durch die Übernahme aller kaufmännischen und verwaltungstechnischen Aufgaben der Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, die Aufgabenmehrungen des Zweckverband Mönchhof ( Bewirtschaftung und aktive Gebührenhaushalte ) und die der Netzwerk Untermain GmbH ( Straßenbeleuchtung und Bau Breitbandnetz ) gewachsene Belastung wurde durch die Schaffung eine zweiten Stelle im Sekretariat und einer dritten Stelle in der Buchhaltung erfolgreich bewältigt. Hinzu kommt der Bereich Zentrale Service-Einheit Rechnungswesen. Hier konnte eine Stelle ( Fachdienstleitung ) zunächst unbesetzt bleiben. Die Aufgaben werden von der kaufmännischen Betriebsleitung, dem Berichtswesen und der Gewerbesteuerabteilung mit abgedeckt.

### **V. Finanzpläne für die Jahre bis 2018**

#### **Wasserversorgung:**

Ein im Jahr 2010 durchgeführtes Benchmarking bestätigte die Stadtwerke erneut in der sehr kostengünstigen Ausrichtung gegenüber anderen, vergleichbaren Kommunen. Um die Infrastruktur, welche in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist zu erhalten, müssen jedoch Mehraufwendungen erfolgen

#### **Abwasserbeseitigung:**

Als Folge der Eigenkontrollverordnung waren für das Jahr 2014 1.169.000 € für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Mit dieser Summe konnte in 2014 und 2011 alle Schäden der Jahre 2011-2013 saniert werden ( Klassen 0 und 1 ). Die nächste EKVO Sanierung ist für 2017 geplant mit eine Summe von 1.160.000 €.

#### **Abfallbeseitigung:**

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist aufgebraucht. Eine Anpassung der Müllgebühren ist für den 01.01.2015 geplant.

Für weitere mögliche Maßnahmen zur Konsolidierung diese Betriebszweiges wird auf den Bericht der Betriebsleitung verwiesen.

# **Erfolgspläne**

für das

**Wirtschaftsjahr 2015**

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	930.000	920.000	897.121,85
2.	Zählermiete	49.700	53.730	48.191,03
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	0	0	60,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	1.000	1.248,46
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	105.000	105.000	75.607,00
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.084.700</b>	<b>1.079.730</b>	<b>1.022.228,34</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	19.000	6.000	11.001,88
20.	Sonstige betriebliche Erträge	7.400	12.200	8.604,81
<b>21.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.111.100</b>	<b>1.097.930</b>	<b>1.041.835,03</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	46.000	44.700	26.194,85
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	458.000	430.000	430.401,74
24.	Strom	500	1.250	1.329,02
25.	Verbrauchsmaterial	28.000	15.000	12.242,51
26.	Treib- u. Schmierstoffe	1.200	1.650	1.680,69
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	2.000	200	246,73
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	1.000	500	1.227,11
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	0	0	0,00
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0,00
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	2.200	4.300	2.004,03
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	300	800	863,52
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0,00

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
37.	Untersuchungskosten	2.000	2.500	2.598,00
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	90.500	56.000	100.657,04
<b>40. Summe Materialaufwand</b>				
		<b>585.700</b>	<b>512.200</b>	<b>553.250,39</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	92.515	69.581	48.957,98
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	26.818	20.346	14.054,76
<b>43. Summe Personalaufwand</b>				
		<b>119.333</b>	<b>89.927</b>	<b>63.012,74</b>
44.	Abschreibungen	194.304	219.821	181.689,58
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	4.100	4.281	4.151,16
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	1.500	1.500	800,00
48.	Öffentlichkeitsarbeit	0	500	0,00
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5.310	5.322	5.279,44
51.	GEZ-Gebühren	144	144	143,76
52.	Telefon	850	700	788,35
53.	Porto	0	0	0,00
54.	Bürobedarf	0	0	0,00
55.	Reise- und Fortbildungskosten	1.050	700	347,09
56.	KfZ-Versicherung	1.377	1.232	1.231,14
57.	KfZ-Steuer	306	306	305,99
58.	Bekanntmachungen	200	0	0,00
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	9.469,11
60.	Konzessionsabgabe	26.000	10.000	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	8,68
63.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0,00
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	1.040	1.150	1.062,47
<b>66. Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>				
		<b>41.877</b>	<b>25.835</b>	<b>23.587,19</b>
<b>67. GESAMTAUFWENDUNGEN</b>				
		<b>941.214</b>	<b>847.783</b>	<b>821.539,90</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	30.000	16.000	21.452,74
<b>69. BETRIEBSERGEBNIS</b>				
		<b>185.886</b>	<b>278.847</b>	<b>225.037,24</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	14,40
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	969,50
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	60.000	77.000	56.854,99
<b>73. ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>				
		<b>125.886</b>	<b>201.847</b>	<b>169.166,15</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	38.200	17.000	29.485,54
75.	Sonstige Steuern	700	700	682,64
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>86.986</b>	<b>184.147</b>	<b>138.997,97</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>86.986</b>	<b>184.147</b>	<b>138.997,97</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	18.027	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	30.402	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	25.926	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	2.523	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	56.712	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	918	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	180	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-47.702</b>	<b>184.147</b>	<b>138.997,97</b>



Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	1.997.061	1.748.500	1.740.325,55
4.	Starkverschmutzergebühren	1.500	1.400	445,40
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	0	0	0,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	500	1.172,50
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	169.000	331.000	147.042,14
18.	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.167.561</b>	<b>2.081.400</b>	<b>1.888.985,59</b>
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	13.600	5.000	7.843,11
21.	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>2.181.161</b>	<b>2.086.400</b>	<b>1.896.828,70</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	17.500	17.800	36.869,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	23.600	18.830	21.700,96
25.	Verbrauchsmaterial	0	1.000	321,42
26.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0,00
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	300	500	196,18
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0,00
29.	Umlage Abwasserverband	745.500	650.000	704.839,11
30.	Wärme / Heizöl	0	0	0,00
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0,00
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	166.700	172.350	205.043,36
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0,00
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0,00

Erfolgsplan				
	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €	
37.	Untersuchungskosten	10.000	10.000	25.569,93
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>946.100</b>	<b>852.680</b>	<b>957.670,96</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	43.616	0	0,00
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	12.643	0	0,00
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>56.259</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
44.	Abschreibungen	599.952	590.685	458.372,06
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	66.000	53.918	35.646,87
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	42,79
48.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	8,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0,00
51.	GEZ-Gebühren	0	0	0,00
52.	Telefon	2.600	2.600	2.473,75
53.	Porto	0	0	0,00
54.	Bürobedarf	0	0	0,00
55.	Reise- und Fortbildungskosten	1.300	500	53,55
56.	KfZ-Versicherung	0	0	0,00
57.	KfZ-Steuer	0	0	0,00
58.	Bekanntmachungen	0	0	0,00
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	25.509,71
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	3.823,50
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	500	0,00
63.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0,00
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	1.500	1.800	14.291,12
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>71.400</b>	<b>59.318</b>	<b>81.849,29</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.673.711</b>	<b>1.502.683</b>	<b>1.497.892,31</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	15.000	46.350	54.619,00
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>509.950</b>	<b>555.167</b>	<b>381.186,39</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	989,50
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	235.000	375.000	221.762,34
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>274.950</b>	<b>180.167</b>	<b>160.413,55</b>

<b>Erfolgsplan</b>				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>274.950</b>	<b>180.167</b>	<b>160.413,55</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>274.950</b>	<b>180.167</b>	<b>160.413,55</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	18.027	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	30.402	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	25.926	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	2.523	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	56.712	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	918	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	180	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>140.262</b>	<b>180.167</b>	<b>160.413,55</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	2.000	0	1.944,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	155.000	180.000	187.945,37
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	16.000	10.500	25.808,69
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	1.565.000	1.260.000	1.250.000,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	2.044,93
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
18.	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.738.000</b>	<b>1.450.500</b>	<b>1.467.742,99</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	5.000	6.500	1.360,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	13.750	26.300	57.716,11
21.	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.756.750</b>	<b>1.483.300</b>	<b>1.526.819,10</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	1.074.000	1.135.000	1.134.652,62
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	9.200	5.800	5.664,31
25.	Verbrauchsmaterial	21.500	21.700	22.069,25
26.	Treib- u. Schmierstoffe	24.800	28.000	29.805,32
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	10.300	12.000	12.677,29
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	13.000	11.500	10.026,30
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	18.000	22.200	16.728,30
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	5.000	5.000	4.554,12
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	9.500	8.000	6.946,96
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	113.300	99.250	133.179,71
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	24.900	15.000	41.162,52
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	8.000	10.000	10.586,73

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
37.	Untersuchungskosten	0	0	0,00
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>257.500</b>	<b>238.450</b>	<b>293.400,81</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	1.602.762	1.458.137	1.422.434,00
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	464.616	421.199	411.111,97
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>2.067.378</b>	<b>1.879.336</b>	<b>1.833.545,97</b>
44.	Abschreibungen	151.524	156.000	147.680,73
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	60.407	58.872	53.556,38
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	16.230	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	50.000	20.000	26.659,11
48.	Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	1.847,44
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	16.717,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	1.939	2.421	1.613,10
51.	GEZ-Gebühren	1.295	918	1.294,08
52.	Telefon	11.850	10.400	11.652,08
53.	Porto	2.500	3.500	2.642,04
54.	Bürobedarf	5.340	4.800	5.676,27
55.	Reise- und Fortbildungskosten	19.500	27.000	46.884,70
56.	KfZ-Versicherung	13.879	12.605	12.595,11
57.	KfZ-Steuer	2.795	2.795	2.794,58
58.	Bekanntmachungen	2.000	3.500	1.541,40
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.500,64
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	7.000	7.500	7.497,67
63.	Datenverarbeitungskosten	5.100	12.500	13.890,84
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	30.000	30.000	23.740,24
65.	Sonstige Aufwendungen	51.390	47.470	49.068,49
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>268.495</b>	<b>264.011</b>	<b>286.171,17</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.744.897</b>	<b>2.537.797</b>	<b>2.560.798,68</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	623.600	641.300	637.351,53
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-537.747</b>	<b>-560.797</b>	<b>-536.678,49</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	362.500	0	6,77
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	188.000	63.000	68.472,24
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-363.247</b>	<b>-623.797</b>	<b>-605.143,96</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-363.247</b>	<b>-623.797</b>	<b>-605.143,96</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	502.572	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-363.247</b>	<b>-623.797</b>	<b>-605.143,96</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	10.015	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	32.801	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	34.113	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	55.495	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	510	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	100	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>6.291</b>	<b>-623.797</b>	<b>-605.143,96</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	87.000	68.200	130.412,77
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	83.570	83.000	108.244,91
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	275.000	275.000	245.000,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
18.	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>445.570</b>	<b>426.200</b>	<b>483.657,68</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	670,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	63.750	77.250	67.652,69
21.	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>509.320</b>	<b>503.450</b>	<b>551.980,37</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	45.000	45.000	42.175,50
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	30.600	25.600	29.540,84
25.	Verbrauchsmaterial	15.600	11.100	21.661,42
26.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0,00
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	500	500	865,61
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0,00
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	38.000	38.000	38.618,09
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	600	0,00
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	200	9.000	2.556,68
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	30.000	40.900	56.836,14
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	1.000	300	255,38
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	6.000	7.000	6.189,74

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
37.	Untersuchungskosten	3.500	3.400	4.708,15
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	65.000	75.000	77.876,41
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>190.400</b>	<b>211.400</b>	<b>239.108,46</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	33.626	32.430	31.143,17
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	9.748	9.227	8.951,01
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>43.374</b>	<b>41.657</b>	<b>40.094,18</b>
44.	Abschreibungen	114.026	113.750	104.826,47
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	2.380	3.896	2.282,20
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	500,00
48.	Öffentlichkeitsarbeit	0	500	179,70
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	4,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	1.980	1.950	309,47
51.	GEZ-Gebühren	760	740	740,00
52.	Telefon	1.000	1.050	978,22
53.	Porto	0	0	5,63
54.	Bürobedarf	0	0	0,00
55.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0,00
56.	KfZ-Versicherung	0	61	0,00
57.	KfZ-Steuer	0	0	0,00
58.	Bekanntmachungen	500	500	475,86
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	300	0	383,45
63.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0,00
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	3.650	6.800	10.715,27
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>10.570</b>	<b>15.497</b>	<b>16.573,80</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>358.370</b>	<b>382.304</b>	<b>400.602,91</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	131.600	140.900	152.884,38
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>64.350</b>	<b>25.246</b>	<b>40.668,58</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	30.000	38.000	47.722,43
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>34.350</b>	<b>-12.754</b>	<b>-7.053,85</b>



<b>Erfolgsplan</b>				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>34.350</b>	<b>-12.754</b>	<b>-7.053,85</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>34.350</b>	<b>-12.754</b>	<b>-7.053,85</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	15.022	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	42.136	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	17.739	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	15.135	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	502	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	137	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-56.321</b>	<b>-12.754</b>	<b>-7.053,85</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	33.000	33.000	36.808,38
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	0	4.000	0,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	20,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	225.000	225.000	195.000,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>258.000</b>	<b>262.000</b>	<b>231.828,38</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	3.000	0	18.310,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	23.500	25.200	27.064,80
<b>21.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>284.500</b>	<b>287.200</b>	<b>277.203,18</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	46.000	45.000	45.819,50
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	18.500	14.700	16.263,52
25.	Verbrauchsmaterial	2.000	1.500	17.387,66
26.	Treib- u. Schmierstoffe	800	1.450	1.426,43
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	654,99
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	288,28
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	34.500	39.500	11.488,88
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	5.000	5.000	3.646,07
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	10.000	11.800	11.163,31
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	17,30
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	17.500	21.000	20.311,98

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
37.	Untersuchungskosten	0	0	0,00
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>88.300</b>	<b>94.950</b>	<b>82.648,42</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	40.620	0	-183,00
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	11.775	0	164,57
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>52.395</b>	<b>0</b>	<b>-18,43</b>
44.	Abschreibungen	98.901	97.300	96.472,18
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	1.900	3.124	1.782,20
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0,00
48.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	27,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	1.940	1.964	564,82
51.	GEZ-Gebühren	0	0	0,00
52.	Telefon	700	700	657,50
53.	Porto	0	0	0,00
54.	Bürobedarf	0	0	0,00
55.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0,00
56.	KfZ-Versicherung	62	57	56,91
57.	KfZ-Steuer	0	0	0,00
58.	Bekanntmachungen	0	0	0,00
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
63.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0,00
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	1.824	700	1.651,90
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>6.426</b>	<b>6.545</b>	<b>4.740,33</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>246.022</b>	<b>198.795</b>	<b>183.842,50</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	74.600	61.400	81.589,42
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>9.878</b>	<b>72.005</b>	<b>57.590,76</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	27.500	32.500	32.908,82
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-17.622</b>	<b>39.505</b>	<b>24.681,94</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-17.622</b>	<b>39.505</b>	<b>24.681,94</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-17.622</b>	<b>39.505</b>	<b>24.681,94</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	15.023	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	21.667	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	8.187	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	15.135	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	765	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	150	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-78.549</b>	<b>39.505</b>	<b>24.681,94</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	1.421.000	1.367.000	1.205.731,68
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0,00
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0,00
10.	Mieten und Pachten	0	0	0,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0,00
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
16.	Sonstige Erlöse	81.200	81.000	98.992,31
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
18.	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.502.200</b>	<b>1.448.000</b>	<b>1.304.723,99</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	32.000	25.000	35.527,82
21.	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.534.200</b>	<b>1.473.000</b>	<b>1.340.251,81</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	106.000	6.000	106.866,49
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	0	0	0,00
25.	Verbrauchsmaterial	22.000	21.000	28.933,02
26.	Treib- u. Schmierstoffe	20.000	22.000	19.861,07
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0,00
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	2.000	1.072,43
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	0	0	0,00
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0,00
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	150.300	171.000	162.514,39
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	9.000	8.000	12.911,75
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	793.000	783.000	780.599,80
36.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0,00

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
37.	Untersuchungskosten	0	0	0,00
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>994.300</b>	<b>1.007.000</b>	<b>1.005.892,46</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	3.986	3.986	13.929,90
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	1.099	1.109	4.336,04
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>5.085</b>	<b>5.095</b>	<b>18.265,94</b>
44.	Abschreibungen	27.236	24.400	27.189,42
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	1.200	2.917	2.282,15
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0,00
48.	Öffentlichkeitsarbeit	4.000	5.000	8.702,45
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	96,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0,00
51.	GEZ-Gebühren	144	144	143,76
52.	Telefon	100	0	114,30
53.	Porto	0	0	0,00
54.	Bürobedarf	400	400	357,41
55.	Reise- und Fortbildungskosten	1.000	1.500	1.050,00
56.	KfZ-Versicherung	6.518	5.766	5.966,00
57.	KfZ-Steuer	1.121	1.121	1.156,33
58.	Bekanntmachungen	0	300	0,00
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	9.472,01
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	900	1.500	1.370,00
63.	Datenverarbeitungskosten	0	400	346,58
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	91.550	92.340	91.803,78
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>106.933</b>	<b>111.388</b>	<b>122.860,77</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.133.554</b>	<b>1.147.883</b>	<b>1.174.208,59</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	330.000	321.500	330.805,00
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>176.646</b>	<b>9.617</b>	<b>-57.895,29</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	1.482,07
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	2.500	1.500	2.574,33
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>174.146</b>	<b>8.117</b>	<b>-58.987,55</b>

<b>Erfolgsplan</b>				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>174.146</b>	<b>8.117</b>	<b>-58.987,55</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>174.146</b>	<b>8.117</b>	<b>-58.987,55</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	18.027	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	31.602	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	13.645	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	10.090	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	28.356	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	918	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	180	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>71.328</b>	<b>8.117</b>	<b>-58.987,55</b>

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0,00
2.	Zählermiete	0	0	0,00
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0,00
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0,00
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0,00
7.	Müllgebühren	0	0	0,00
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	54.680	61.300	70.071,96
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	7.500	7.500	7.072,00
10.	Mieten und Pachten	0	0	0,00
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	560,00
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0,00
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	127.500	84.750	134.374,84
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.000	1.500	1.437,50
16.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>190.680</b>	<b>155.050</b>	<b>213.516,30</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0,00
20.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2.299,84
<b>21.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>190.680</b>	<b>155.050</b>	<b>215.816,14</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	45.000	45.000	41.469,50
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
23.	Wassereinsatz	0	0	0,00
24.	Strom	7.500	6.000	5.722,59
25.	Verbrauchsmaterial	3.500	3.500	1.725,51
26.	Treib- u. Schmierstoffe	300	900	1.454,86
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	1.000	2.000	2.195,01
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	386,46
29.	Umlage Abwasserverband	0	0	0,00
30.	Wärme / Heizöl	0	0	0,00
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	1.500	1.500	1.036,16
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	13.200	15.500	16.475,32
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	303,31
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0,00
36.	Reinigungsaufwendungen	1.500	2.000	1.566,26



Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
37.	Untersuchungskosten	0	0	0,00
38.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0,00
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0,00
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>28.500</b>	<b>31.400</b>	<b>30.865,48</b>
<b>Personalaufwand</b>				
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	57.351	54.526	44.979,22
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	16.625	15.944	13.568,73
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>73.976</b>	<b>70.470</b>	<b>58.547,95</b>
44.	Abschreibungen	24.039	21.600	19.804,48
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	4.700	2.146	2.281,16
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0,00
48.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	12,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	62	202	140,36
51.	GEZ-Gebühren	0	0	0,00
52.	Telefon	800	700	748,83
53.	Porto	0	0	0,00
54.	Bürobedarf	200	0	7,95
55.	Reise- und Fortbildungskosten	1.000	500	2.907,58
56.	KfZ-Versicherung	566	523	523,49
57.	KfZ-Steuer	101	161	160,31
58.	Bekanntmachungen	0	0	0,00
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
60.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	10,00
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	500	500	164,85
63.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0,00
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0,00
65.	Sonstige Aufwendungen	1.648	1.700	1.885,16
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>9.577</b>	<b>6.432</b>	<b>8.841,69</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>136.092</b>	<b>129.902</b>	<b>118.059,60</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	174.700	111.050	128.536,07
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-75.112</b>	<b>-40.902</b>	<b>10.689,97</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	151,40
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	23.000	23.100	21.549,00
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-98.112</b>	<b>-64.002</b>	<b>-10.707,63</b>

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
75.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-98.112</b>	<b>-64.002</b>	<b>-10.707,63</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-98.112</b>	<b>-64.002</b>	<b>-10.707,63</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	6.009	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	31.602	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	10.916	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	306	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	60	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-137.070</b>	<b>-64.002</b>	<b>-10.707,63</b>

# Gesamtplan

<b>Gesamterfolgsplan</b>					
		<b>Veränderung €</b>	<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>					
1.	Wasserverkauf	10.000	930.000	920.000	897.121,85
2.	Zählermiete	-4.030	49.700	53.730	48.191,03
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	248.561	1.997.061	1.748.500	1.740.325,55
4.	Starkverschmutzergebühren	100	1.500	1.400	445,40
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	18.800	87.000	68.200	130.412,77
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	33.000	33.000	36.808,38
7.	Müllgebühren	54.000	1.421.000	1.367.000	1.205.731,68
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	-1.620	59.680	61.300	76.271,96
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	7.500	7.500	7.072,00
10.	Mieten und Pachten	-1.430	85.570	87.000	110.248,91
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	-25.000	155.000	180.000	188.505,37
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.500	16.000	10.500	25.828,69
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	347.750	2.192.500	1.844.750	1.824.374,84
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	-1.000	0	1.000	3.293,39
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	-1.000	1.000	2.000	2.610,00
16.	Sonstige Erlöse	200	81.200	81.000	98.992,31
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-162.000	274.000	436.000	222.649,14
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>488.831</b>	<b>7.391.711</b>	<b>6.902.880</b>	<b>6.618.883,27</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	14.500	27.000	12.500	32.911,88
20.	Sonstige betriebliche Erträge	-16.950	154.000	170.950	206.709,18
<b>21.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>486.381</b>	<b>7.572.711</b>	<b>7.086.330</b>	<b>6.858.504,33</b>
22.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	41.000	1.379.500	1.338.500	1.434.047,46
<b>Materialaufwand</b>					
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>					
23.	Wassereinsatz	28.000	458.000	430.000	430.772,97
24.	Strom	17.720	89.900	72.180	80.221,24
25.	Verbrauchsmaterial	17.800	92.600	74.800	104.340,79
26.	Treib- u. Schmierstoffe	-5.900	49.200	55.100	56.016,29
27.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	-1.100	14.100	15.200	16.835,81
28.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	14.000	14.000	15.378,01
29.	Umlage Abwasserverband	95.500	745.500	650.000	704.839,11
30.	Wärme / Heizöl	-9.200	90.500	99.700	66.835,27
31.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	-600	11.500	12.100	9.236,35
32.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	-7.300	9.700	17.000	9.503,64
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>					
33.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	-29.400	485.700	515.100	587.216,26
34.	Unterhaltung Fahrzeuge	11.700	35.800	24.100	60.021,87
35.	Entsorgungskosten Riedwerke	10.000	793.000	783.000	780.599,80
36.	Reinigungsaufwendungen	-7.000	33.000	40.000	38.654,71
37.	Untersuchungskosten	-400	15.500	15.900	32.876,08
38.	Personalstellung Aufsichts- und Kassendienst	-10.000	65.000	75.000	77.876,41

Gesamterfolgsplan					
		Veränderung €	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
39.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	35.000	91.000	56.000	100.754,56
<b>40.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>144.820</b>	<b>3.094.000</b>	<b>2.949.180</b>	<b>3.171.979,17</b>
<b>Personalaufwand</b>					
41.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	255.816	1.874.476	1.618.660	1.561.261,27
42.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	75.499	543.324	467.825	452.187,08
<b>43.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>331.315</b>	<b>2.417.800</b>	<b>2.086.485</b>	<b>2.013.448,35</b>
44.	Abschreibungen	-14	1.226.742	1.226.756	1.053.478,91
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
45.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	11.533	140.687	129.154	101.982,12
46.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	-16.230	0	16.230	0,00
47.	Rechts- und Beratungskosten	30.000	51.500	21.500	28.001,90
48.	Öffentlichkeitsarbeit	-2.000	7.500	9.500	10.729,59
49.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0	16.864,00
50.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-628	11.231	11.859	7.907,19
51.	GEZ-Gebühren	397	2.343	1.946	2.393,48
52.	Telefon	1.750	17.900	16.150	17.413,03
53.	Porto	-1.000	2.500	3.500	2.647,67
54.	Bürobedarf	740	5.940	5.200	6.041,63
55.	Reise- und Fortbildungskosten	-6.350	23.850	30.200	51.242,92
56.	KfZ-Versicherung	3.068	23.699	20.631	21.503,66
57.	KfZ-Steuer	173	4.556	4.383	4.590,21
58.	Bekanntmachungen	-1.600	2.700	4.300	2.017,26
59.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0	44.450,83
60.	Konzessionsabgabe	16.000	26.000	10.000	0,00
61.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	10.334,14
62.	Arbeits- und Schutzkleidung	-1.300	8.700	10.000	9.424,65
63.	Datenverarbeitungskosten	-7.800	5.100	12.900	14.237,42
64.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	30.000	30.000	23.740,24
65.	Sonstige Aufwendungen	642	152.602	151.960	170.478,19
<b>66.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>27.395</b>	<b>516.808</b>	<b>489.413</b>	<b>546.000,13</b>
<b>67.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>503.516</b>	<b>7.255.350</b>	<b>6.751.834</b>	<b>6.784.906,56</b>
68.	Bezug von anderen Betriebszweigen	41.000	1.379.500	1.338.500	1.409.937,64
<b>69.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-17.135</b>	<b>317.361</b>	<b>334.496</b>	<b>97.707,59</b>
70.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	14,40
71.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	362.500	362.500	0	3.599,24
72.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	-44.100	566.000	610.100	451.844,15
<b>73.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>389.465</b>	<b>113.861</b>	<b>-275.604</b>	<b>-350.522,92</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>					
74.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	21.200	38.200	17.000	29.485,54

Gesamterfolgsplan					
	Veränderung €	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €	
75.	Sonstige Steuern	0	700	700	682,64
<b>76.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>368.265</b>	<b>74.961</b>	<b>-293.304</b>	<b>-380.691,10</b>
77.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0	0,00
78.	Umlage Personalrat	0	0	0	0,00
<b>79.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>368.265</b>	<b>74.961</b>	<b>-293.304</b>	<b>-380.691,10</b>
80.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0	0,00
81.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0	0,00
82.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0	0,00
83.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0	0,00
84.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0	0,00
85.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,00
86.	Umlage Betriebskommission	0	0	0	0,00
<b>87.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>368.265</b>	<b>74.961</b>	<b>-293.304</b>	<b>-380.691,10</b>

# Vermögenspläne

für das

# Wirtschaftsjahr 2015

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	181.689,58	219.821	194.304
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-15.838,23	250.000	215.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>165.851,35</b>	<b>469.821</b>	<b>409.304</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>170.363,18</b>	<b>275.000</b>	<b>215.000</b>
01 Wasserversorgung	170.363,18	275.000	215.000
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	0,00	0	0
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	194.304
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>170.363,18</b>	<b>275.000</b>	<b>409.304</b>



<b>Vermögensplan</b>			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	458.372,06	590.685	599.952
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-18.401,64	1.160.000	635.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>439.970,42</b>	<b>1.750.685</b>	<b>1.234.952</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>1.561.151,30</b>	<b>1.160.000</b>	<b>635.000</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	1.561.151,30	1.160.000	635.000
03 Bauhof	0,00	0	0
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	599.952
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>1.561.151,30</b>	<b>1.160.000</b>	<b>1.234.952</b>

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	147.680,73	156.000	151.524
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-10.835,00	0	47.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>136.845,73</b>	<b>156.000</b>	<b>198.524</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>386.704,82</b>	<b>62.500</b>	<b>108.500</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	386.704,82	62.500	108.500
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	90.024
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>386.704,82</b>	<b>62.500</b>	<b>198.524</b>

<b>Vermögensplan</b>			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	104.826,47	113.750	114.026
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-4.375,00	0	1.000.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>100.451,47</b>	<b>113.750</b>	<b>1.114.026</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>189.076,86</b>	<b>10.000</b>	<b>1.100.000</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	0,00	0	0
04 Bäderbetrieb	189.076,86	10.000	1.100.000
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	114.026
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>189.076,86</b>	<b>10.000</b>	<b>1.114.026</b>

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	96.472,18	97.300	98.901
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-5.819,66	0	0
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>90.652,52</b>	<b>97.300</b>	<b>98.901</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>64.045,18</b>	<b>25.000</b>	<b>60.500</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	0,00	0	0
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	64.045,18	25.000	60.500
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	38.401
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>64.045,18</b>	<b>25.000</b>	<b>98.901</b>

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	27.189,42	24.400	27.236
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	0,00	0	0
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>27.189,42</b>	<b>24.400</b>	<b>27.236</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>87.442,42</b>	<b>10.000</b>	<b>12.000</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	0,00	0	12.000
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	87.442,42	10.000	0
07 Bestattungswesen	0,00	0	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	15.236
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>87.442,42</b>	<b>10.000</b>	<b>27.236</b>

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	19.804,48	21.600	24.039
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-937,50	210.000	236.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	27.961
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>18.866,98</b>	<b>231.600</b>	<b>288.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>3.066,81</b>	<b>235.000</b>	<b>288.000</b>
01 Wasserversorgung	0,00	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0,00	0	0
03 Bauhof	0,00	0	0
04 Bäderbetrieb	0,00	0	0
05 Sportanlagen	0,00	0	0
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0
07 Bestattungswesen	3.066,81	235.000	288.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>3.066,81</b>	<b>235.000</b>	<b>288.000</b>

# Gesamtplan

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2014 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
<b>2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
<b>4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen</b>	0,00	0	0
<b>5 Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	1.053.478,91	1.226.756	1.226.742
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
<b>7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite</b>	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	-56.207,03	1.620.000	2.133.000
<b>10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>997.271,88</b>	<b>2.846.756</b>	<b>3.359.742</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>2.601.001,56</b>	<b>1.777.500</b>	<b>2.426.200</b>
01 Wasserversorgung	208.893,35	275.000	215.000
02 Abwasserbeseitigung	1.561.151,30	1.160.000	635.000
03 Bauhof	487.325,64	62.500	127.700
04 Bäderbetrieb	189.076,86	10.000	1.100.000
05 Sportanlagen	64.045,18	25.000	60.500
06 Abfallbeseitigung	87.442,42	10.000	0
07 Bestattungswesen	3.066,81	235.000	288.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
<b>5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva</b>	0,00	0	933.542
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>2.601.001,56</b>	<b>1.777.500</b>	<b>3.359.742</b>



# Stellenplan

für das

# Wirtschaftsjahr 2015

**STELLENPLAN Stadtwerke Raunheim - Wirtschaftsjahr : 2015**

Anzahl Vollzeit-Equivalent Stellen													2015	
Betriebszweig	14	12	10	9	7	6	5	4	3	2a	2	TO-TAL	Anzahl Planstellen	Anzahl besetzt am 01.10.
	01 Wasserversorgung				1			0,5						
02 Abwasserbeseitigung						1						1,00	1,00	0,00
03 Bauhof und Verwaltung	1	1	3	5	2	12	10,5	5	2	1	1	43,50	43,50	41,27
04 Bäderbetriebe							1					1,00	1,00	1,00
05 Sportanlagen						1						1,00	1,00	1,00
06 Abfallentsorgung											0,36	0,36	0,36	0,36
07 Friedhof						0,6	1					1,60	1,60	1,60
<b>TOTAL Planstellen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>6,00</b>	<b>2,00</b>	<b>14,60</b>	<b>13,00</b>	<b>5,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,36</b>	<b>49,96</b>	<b>49,96</b>	<b>46,73</b>
<b>Total Planstellen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>6,00</b>	<b>2,00</b>	<b>14,60</b>	<b>13,00</b>	<b>5,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,36</b>	<b>49,96</b>		
Tatsächlich besetzt am 01.10.	1,00	1,00	1,70	5,00	2,00	13,60	13,00	5,00	2,00	1,00	1,36			46,73

# Finanzplan

für die

# Wirtschaftsjahre 2013-2018

Finanzplan						
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
1 Zuführungen zum Stammkapital						
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen						
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.606.329,48	3.538.356	1.226.742	1.300.000	1.350.000	1.450.000
6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0	0	0	0
8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
9 Kredite						
a) von der Gemeinde						
b) von Dritten	-56.207,03	1.620.000	2.133.000	1.000.000	1.200.000	1.000.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>7.606.329,48</b>	<b>3.538.356</b>	<b>3.359.742</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.550.000</b>	<b>2.450.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.601.001,56	1.777.500	2.426.200	1.000.000	1.300.000	1.000.000
01 Wasserversorgung	208.893,35	275.000	215.000	0	0	0
02 Abwasserbeseitigung	1.561.151,30	1.160.000	635.000	0	0	0
03 Bauhof	487.325,64	62.500	127.700	0	0	0
04 Bäderbetrieb	189.076,86	10.000	1.100.000	0	0	0
05 Sportanlagen	64.045,18	25.000	60.500	0	0	0
06 Abfallbeseitigung	87.442,42	10.000	0	0	0	0
07 Bestattungswesen	3.066,81	235.000	288.000	0	0	0
2 Finanzanlagen						
3 Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
4 Rückzahlung von Stammkapital						
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	0	933.542	1.300.000	1.250.000	1.450.000
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>2.601.001,56</b>	<b>1.777.500</b>	<b>3.359.742</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.550.000</b>	<b>2.450.000</b>

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 NR.2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<b>Einnahmen</b>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	10.323	62.318	287.648	210.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen		305.000	308.000	308.000	310.000
4	Darlehen der Gemeinde					
	<b>Ausgaben</b>					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben	16.000	26.000	30.000	35.000	35.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	391.887	400.000	390.000	385.000	380.000
4	Eigenkapitalrückzahlung	185.000	180.000	175.000	170.000	165.000
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Differenz:** -592.887 -290.677 -224.682 5.648 -60.000

Die Differenz drückt den Zahlungsüberschuss aus. Bei einem negativen Vorzeichen geht die Summe zulasten der Stadtwerke.

# Maßnahmenverzeichnis

**Maßnahme: Wasserleitung**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2013	2014	2015		2016	2017	2018		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>

**Maßnahme: Wasserzähler 2015**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2013	2014	2015		2016	2017	2018		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>

**Maßnahme: Hausanschlüsse**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0	60.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>

**Maßnahme: Sanierung Druckminderungsanlage**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>

**Maßnahme: Ersatzbeschaffung KFZ**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>



**Maßnahme: Sanierung PS Hafenstr.**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	155.000	0	0	0	0	0	155.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>155.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155.000</b>

**Maßnahme: Umsetzung GEP 2015**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	480.000	0	0	0	0	0	480.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>480.000</b>

**Maßnahme: BGA Grünpflege**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	4.000	0	0	0	0	4.000	4.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>

**Maßnahme: Kehrbürste für Tremo**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	7.200	0	0	0	0	7.200	7.200
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>

**Maßnahme: Abfallkörbe 2015**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	0	0	0	0	7.000	7.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>

**Maßnahme: WiDi Streuer Kehrmachine**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	20.500	0	0	0	0	0	20.500
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>20.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.500</b>

**Maßnahme: Abflammgerät für Grünanlagen**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>

**Maßnahme: Archiv-Erweiterung**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	47.000	0	0	0	0	0	47.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>47.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47.000</b>

**Maßnahme: EDV 2015**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>

**Maßnahme: BGA Verwaltung**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>

**Maßnahme: Sanierung Schallschutzdecke**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>

**Maßnahme: Betonsanierung Schwimmbecken**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0	60.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>

**Maßnahme: Sandreinigungsgerät**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>

**Maßnahme: Neubau und Gestaltung Badestrand**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	3.000.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000.000</b>

**Maßnahme: Zaunanlage Sportpark**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>

**Maßnahme: Außenfassade Birkeneck**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>

**Maßnahme: Druckkessel Bewässerung Teil 2**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	13.000	0	0	0	0	0	13.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>

**Maßnahme: Fußballtore**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	7.500	0	0	0	0	0	7.500
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>

**Maßnahme: Mülltonnentausch**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>

**Maßnahme: Erweiterung Kolumbarium**

**Beginn**

**Ende**

2014

2014

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	165.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>165.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Maßnahme: Anbau Trauerhalle Übertrag**

**Beginn**

**Ende**

2014

2016

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	45.000	60.000	0	0	0	0	0	60.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>

**Maßnahme: Heizung Trauerhalle**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>

**Maßnahme: Lautsprecheranlage**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>

**Maßnahme: Sanierung Toilettenanlage**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2013	2014	2015		2016	2017	2018		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. = Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>



**Maßnahme: Friedhof Avant**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>

**Maßnahme: Umbau Friedhofsanlage**

**Beginn**

**Ende**

2015

**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	151.000	0	0	0	0	0	151.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	<b>= Gesamtkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>151.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>151.000</b>

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

**Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung;**  
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2015

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträge beauftragt.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die Verwaltung legt den Wirtschaftsplan des *Eigenbetriebs Stadtentwicklung*, Wirtschaftsjahr 2015, vor.

Auch in diesem Jahr wurden die planerischen Annahmen dieses Wirtschaftsplanes aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf die nationale, europäische und weltweite wirtschaftliche Entwicklung sehr vorsichtig angelegt. Insbesondere die stagnierende europäische Wirtschaft und die damit verbundene Investitionszurückhaltung mittelständiger und großer Unternehmen könnten sich deutlich auf die geplanten Grundstücksverkäufe der kommenden Jahre auswirken.

Aufgrund der zurückhaltenden Annahmen, wurden in den Jahren 2012, 2013 und auch im Jahr 2014 deutliche Gewinne trotz der starken Investitionstätigkeit im EB SE erwirtschaftet. Der beschleunigte Grundstücksabverkauf und die hohen Erträge in diesen Jahren bedingen, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwicklung für das Jahr 2015 bei fortgeschriebenen konservativen Ertragsannahmen mit einem Defizit von rund 1,2 Mio. € abschließt, da Grundstücke, welche zum Abverkauf im Jahr 2015 vorgesehen waren, bereits 2013 und 2014 veräußert wurden. Selbstverständlich wird die Verwaltung bestrebt sein, durch gutes Wirtschaften mit den genehmigten Mitteln und höheren Einnahmen durch Grundstücksabverkäufe das geplante Defizit zu vermeiden.

Durch die verbesserte Ertragslage konnte die Aufnahme der genehmigten Kredite des Wirtschaftsjahres 2014 auf das Wirtschaftsjahr 2015 verschoben werden. Zusätzliche Kreditgenehmigungen werden somit im Jahr Wirtschaftsplan 2015 nicht benötigt.

Die Arbeiten zum Bau der Pylonbrücke und der Unterführung begannen im Frühjahr 2013 und werden 2015 abgeschlossen werden. Beide Projekte sind im Zeit- und Budgetplan. Die innere Erschließung des Resart-Ihm Geländes und des Stadttor Geländes haben ebenfalls 2013 begonnen und werden bis Ende des Jahres fristgerecht abgeschlossen. Auch diese Projekte sind im Zeit- und Budgetplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

**Drucksache  
2014-740**



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Jan Laubscheer  
Betriebsleiter

Anlage(n):  
(1) Wirtschaftsplan 2015



# **EIGENBETRIEB STADTENTWICKLUNG**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2015**

**UND**

**FINANZPLÄNE**

Stand: 19.11.2014

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b><u>Wirtschaftsplan für das Jahr 2015</u></b>	
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2015	1
Satzungsbeschluss	4
Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr	5
Vermögenspläne für das Wirtschaftsjahr	11
Stellenplan für das Wirtschaftsjahr	22
<b><u>Anhang A</u></b>	
Finanzpläne für die Wirtschaftsjahre 2014-2019	24
<b><u>Anhang B</u></b>	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzpläne bis 2026	31

# **Vorbericht**

zum

# Wirtschaftsplan 2015

## I. Einleitung

Entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- und dem Stellenplan.

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung hat keine förmlichen Betriebszweige. Aus Gründen der größeren Transparenz werden trotzdem im weiteren vier Teilbereiche gesondert dargestellt. Es sind dies die Bereiche 'Grundstückswirtschaft', 'Resort-Ihm', 'öffentliche Einrichtungen' und 'Infrastruktur'.

Im Anhang A sind – wie vom Gesetz vorgeschrieben – zunächst die Finanzpläne für die nächsten fünf Jahre wiedergegeben. Darüber hinaus sind im Anhang B für den Zeitraum bis 2026 die geplanten Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzplan beigelegt.

## II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 enthält alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Berücksichtigt wurde die sich aus der Buchhaltung ergebende vorläufige Bilanz für das Jahr 2013 sowie die Buchhaltung und die vorliegenden Erkenntnisse über Geschäftsvorfälle bzw. Projekte und deren Planung jeweils bis zum 10.11.2014.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von t€ 5.171,8 (zum Vergleich Hochrechnung 2014 [HR 2014] 6.136,4) und Aufwendungen von t€ 6.371,9 (HR 2014 t€ 5.532,9) eingeplant und damit ein Verlust von t€ 1.200,1 (HR 2014 Gewinn t€ 603,5).

Obwohl die vier Teilbereiche keine eigenständigen Betriebszweige darstellen, wird, aus Gründen der Transparenz, der Finanzbedarf jeweils gesondert ermittelt und dargestellt. Da die Verwaltungskosten anteilig gemäß Ausgaben und Einnahmen jeweils auf die einzelnen Projekte umgelegt werden ändern sich daher die Erfolgs- und Vermögenspläne aller Teilbereiche obwohl nur das Projekt Feuerwehr geändert wurde. Deswegen sind die wesentlichen Änderungen im Teilbereich öffentliche Einrichtungen zu finden. Die Verschiebungen bei den Umlagen betreffen in geringem Umfang die Teilbereiche Grundstückswirtschaft und Infrastruktur.

### Erfolgsplan Grundstückswirtschaft

Für den Teilbereich Grundstückswirtschaft sind im für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von t€ 1.941,8 [HR 2014 t€ 3.816,4) und Aufwendungen von t€ 491,7 (HR 2014 t€ 2.518,6) und damit ein Gewinn von t€ 1.450,1 (HR 2014 t€ 1.297,8) eingeplant.

### Erfolgsplan Resort-Ihm

Für den Teilbereich Resort-Ihm sind für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von t€ 950,0 (HR 2014 t€ 0,0) und Aufwendungen von t€ 2.760,8 (HR 2014 t€ 1.130,8) und damit ein Verlust von t€ 1.810,8 (HR 2014 t€ 1.130,8) eingeplant.



## **Erfolgsplan öffentliche Einrichtungen**

Für den Teilbereich öffentliche Einrichtungen sind für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von t€ 916,0 (HR 2014 t€ 916,0) und Aufwendungen von t€ 2.235,6 (HR 2014 t€ 1.501,8) und damit ein Verlust von t€ 1.319,6 (HR 2014 t€ 585,7) eingeplant.

## **Erfolgsplan Infrastruktur**

Für den Teilbereich Infrastruktur sind für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von t€ 1.364,0 (HR 2014 t€ 1.404,0) und Aufwendungen von t€ 2.852,8 (HR 2014 t€ 2.426,8) und damit ein Verlust von t€ 1.488,8 (HR 2014 t€ 1.022,8) eingeplant.

## **III. Vermögensplan**

Das Volumen des Vermögensplanes das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwicklung beträgt € 24.864.504 (HR 2014 € 7.602.100). Dabei ist zu beachten, dass es bis zum Berichtsstand 19.11.2014 nicht erforderlich war, für Investitionen des Jahres 2014 neue Darlehen aufzunehmen. Ursache sind höhere Einnahmen, da für ursprünglich für 2015 geplante Grundstücksverkäufe in Höhe von voraussichtlich t€ 2.300,0 bereits 2014 umgesetzt werden konnten. Bei den Ausgaben werden für 2014 geplante Zahlungen in Höhe von voraussichtlich t€ 8.000,0 erst im Jahr 2015 fällig.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind auf der Ausgabenseite geplant: t€ 100,0 (HR 2014 t 0,0) für Grundstücksankäufe Infrastruktur, t€ 3.119,7 (HR 2014 t€ 11,781,0) für Investitionen in Infrastruktur, t 0,0 (HR 2014 t 2.700,0) für Ankäufe öffentliche Grundstücke, t€ 2.343,1 (HR 2014 t€ 2.696,6) für Investitionen in öffentliche Gebäude und t€ 3.140,0 (HR 2014 t€ 7.700,0) für Investitionen in Gebäude der Grundstückswirtschaft. Außerdem werden die in 2014 nicht verausgabten Investitionen in Höhe von t€ 8.000,0 fällig. Nach derzeitigem Stand können Darlehen in Höhe von t€ 6.950,0 getilgt werden. Zusammen mit dem Jahresverlust in Höhe von t€ 1.200,1 und dem veränderten Kassenbestand t€ 11,6 ergeben sich die gesamten Ausgaben.

Die Ausgaben werden finanziert aus den Abschreibungen t€ 1.178,5 (HR 2014 t€ 409,5), dem Abgang von Anlagevermögen t€ 1.567,2 (HR 2014 t€ 2.504,4), den Zuschüssen Dritter t€ 7.118,7 (HR 2014 t€ 1.784,7) und dem aus dem Jahr 2014 übertragenen Darlehen Dritter t€ 17.300,0 (HR 2014 t€ 0,0) sowie der (negativen) Übertrag der Einnahmen, die statt 2015 bereits 2014 erzielt werden konnten.

Die nachrichtlichen Übertragungen von 2014 auf 2015 können in den vier Teilbereichen im einzelnen nicht sinnvoll dargestellt werden.

## **IV. Stellenplan**

Der gegenüber dem bisherigen Wirtschaftsplan unveränderte Stellenplan zeigt für den kaufmännischen und den technischen Betriebsleiter jeweils eine halbe Stelle.

## **VI. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordneten der Stadt Raunheim beschließen für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung den Wirtschaftsplan 2015 mit folgender Satzung:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplans für das Kalenderjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf.....	5.171.790 €
in den Aufwendungen auf.....	6.371.897 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf.....	24.864.504 €
in den Ausgaben auf.....	24.864.504 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Zur Finanzierung von Investitionen können die im Wirtschaftsjahr 2014 geplanten und nicht aufgenommenen Darlehen in Höhe von bis zu 17.300.000,00 € aufgenommen werden.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### **§ 5**

Es gilt die im Wirtschaftsplan 2015 enthaltene Stellenübersicht.

# **Erfolgspläne**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2015**

# Erfolgsplan Gesamtbetrieb

Konto	PLAN 2015 €	Hoch- rechnung 2014 €	IST 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	2.551.090	4.900.000	5.081.327
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	250.000	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.370.700	1.236.400	1.358.479
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>5.171.790</b>	<b>6.136.400</b>	<b>6.439.806</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	1.567.219	2.504.412	833.764
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	1.896.212	955.400	902.100
10. Abschreibungen	1.178.537	409.545	401.839
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.500	243.500	133.258
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.634.430	1.420.060	1.180.456
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>6.371.897</b>	<b>5.532.917</b>	<b>3.451.417</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.200.108</b>	<b>603.483</b>	<b>2.988.390</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-1.200.108</b>	<b>603.483</b>	<b>2.988.390</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	31.437
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-1.200.108</b>	<b>603.483</b>	<b>2.956.953</b>

# Erfolgsplan Teilbereich Grundstückswirtschaft

Konto	PLAN 2015 €	Hoch- rechnung 2014 €	IST 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	1.851.090	3.600.000	3.131.197
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	90.700	216.400	277.808
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.941.790</b>	<b>3.816.400</b>	<b>3.409.005</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	127.159	2.281.440	833.764
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	252.012	161.100	156.000
10. Abschreibungen	72.063	47.583	47.583
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.500	28.500	11.143
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	115.938
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>491.733</b>	<b>2.518.623</b>	<b>1.164.428</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.450.056</b>	<b>1.297.777</b>	<b>2.244.577</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>1.450.056</b>	<b>1.297.777</b>	<b>2.244.577</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>1.450.056</b>	<b>1.297.777</b>	<b>2.244.577</b>

## Erfolgsplan Teilbereich Resart-Ihm

Konto	PLAN 2015 €	Hoch- rechnung 2014 €	IST 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	700.000	0	1.950.130
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	250.000	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	8.664
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>950.000</b>	<b>0</b>	<b>1.958.794</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	910.060	0	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	459.000	249.600	135.400
10. Abschreibungen	321.894	30.268	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000	25.000	59.934
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.044.868	825.924	313.398
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.760.822</b>	<b>1.130.792</b>	<b>508.732</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.810.822</b>	<b>-1.130.792</b>	<b>1.450.062</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-1.810.822</b>	<b>-1.130.792</b>	<b>1.450.062</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-1.810.822</b>	<b>-1.130.792</b>	<b>1.450.062</b>

## Erfolgsplan Teilbereich öffentliche Einrichtungen

Konto	PLAN 2015 €	Hoch- rechnung 2014 €	IST 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	0	0	0
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	916.000	916.000	917.608
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>916.000</b>	<b>916.000</b>	<b>917.608</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	530.000	140.000	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	517.800	191.700	62.200
10. Abschreibungen	245.047	271.047	296.609
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	2.916
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	942.724	898.998	762.168
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.235.571</b>	<b>1.501.745</b>	<b>1.123.893</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.319.571</b>	<b>-585.745</b>	<b>-206.285</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-1.319.571</b>	<b>-585.745</b>	<b>-206.285</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-1.319.571</b>	<b>-585.745</b>	<b>-206.285</b>

## Erfolgsplan Teilbereich Infrastruktur

Konto	PLAN 2015 €	Hoch- rechnung 2014 €	IST 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	0	1.300.000	0
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	0	0	0
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.364.000	104.000	154.400
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige Erträge	0	0	0
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.364.000</b>	<b>1.404.000</b>	<b>154.400</b>
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	0	82.972	0
8. Materialaufwand	0	0	0
9. Personal- und Gemeinkosten	667.400	353.000	548.500
10. Abschreibungen	539.533	60.647	57.647
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	190.000	59.265
13. Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615.834	1.740.168	1.127.159
<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.852.767</b>	<b>2.426.787</b>	<b>1.792.571</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.488.767</b>	<b>-1.022.787</b>	<b>-1.638.171</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetriebs	0	0	0
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	0	0	0
19. außerordentliche Erträge	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-1.488.767</b>	<b>-1.022.787</b>	<b>-1.638.171</b>
21. Steuern vom Ertrag	0	0	0
22. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-1.488.767</b>	<b>-1.022.787</b>	<b>-1.638.171</b>



# **Vermögenspläne**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2015**

## Vermögensplan Gesamtbetrieb

<b>Einnahmen</b>	<b>PLAN 2015 €</b>	<b>Hoch- rechnung 2014 €</b>	<b>IST 2013 €</b>
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	603.483	2.956.953
nachrichtlich Einnahmen schon in 2014 statt in 2015	-2.300.000	2.300.000	
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	1.178.537	409.545	401.839
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	1.567.219	2.504.412	833.764
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	7.118.748	1.784.660	1.316.378
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten		17.300.000	16.814.712
nachrichtlich Übertrag von Kreditaufnahmen von 2014 nach 2015	17.300.000	-17.300.000	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.864.504</b>	<b>7.602.100</b>	<b>22.323.646</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	100.000	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	3.119.725	11.781.000	12.727.557
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	2.700.000	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	2.343.120	2.696.560	-236.745
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	3.140.000	7.700.000	1.249.010
nachrichtlich Übertrag von Investitionen von 2014 nach 2015	8.000.000	-8.000.000	
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	6.950.000	0	0
10 Jahresverlust	1.200.108	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	11.551	-9.275.460	8.583.823
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>24.864.504</b>	<b>7.602.100</b>	<b>22.323.646</b>

## **Erläuterungen zu Vermögensplan Gesamtbetrieb**

Die Erläuterungen sind nachfolgend jeweils nach den Teilbereichen für die entsprechenden Projekte enthalten.

## Vermögensplan Teilbereich Grundstückswirtschaft

<b>Einnahmen</b>	<b>PLAN 2015 €</b>	<b>Hoch- rechnung 2014 €</b>	<b>IST 2013 €</b>
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	1.450.056	1.297.777	2.244.577
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	72.063	47.583	47.583
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	127.159	2.281.440	833.764
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	0	0
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	0	0	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.649.278</b>	<b>3.626.800</b>	<b>3.125.924</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	850.000	0	240.474
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	0	0	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	40.000	0	80.389
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	2.318.759	2.805.061
10 Jahresverlust	0	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	759.278	1.308.041	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.649.278</b>	<b>3.626.800</b>	<b>3.125.924</b>

Anmerkung:  
Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

## **Erläuterungen zu Vermögensplan Grundstückswirtschaft**

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Zur Fertigstellung der Straßen in der **Aschaffener Straße** sind Investitionen von t€ 200,0 geplant.
2. Um die Gebäude der **Karl-Liebknecht-Str. 30** vermieten zu können sind Investitionen von t€ 40,0 geplant.
3. Für das Projekt **Stadttor** sind Investitionen in Infrastruktur in Höhe von t€ 650 geplant.

## Vermögensplan Teilbereich Resart-Ihm

<b>Einnahmen</b>	<b>PLAN 2015 €</b>	<b>Hoch- rechnung 2014 €</b>	<b>IST 2013 €</b>
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	1.450.062
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	321.894	30.268	0
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	910.060	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	0	0
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	4.378.868	10.250.524	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.610.822</b>	<b>10.280.792</b>	<b>1.450.062</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	0	0	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	700.000	1.450.000	61.162
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	3.100.000	7.700.000	1.168.621
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	0	220.278
10 Jahresverlust	1.810.822	1.130.792	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.610.822</b>	<b>10.280.792</b>	<b>1.450.062</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

## Erläuterungen zu Vermögensplan Resart-Ihm

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für das **Gelände Resart-Ihm** sind Investitionen wie folgt veranschlagt: t€ 3.100,0 im Jahr 2015 und t€ 20,0 im Jahr 2016. Zusammen mit den t€ 7.700,0 aus dem Jahr 2014 stehe 10,8 Mio. Euro an Investitionen Insgesamt 15,5 Mio. Euro an Einnahmen aus künftigen Grundstücksverkäufen gegenüber.
2. Bei den **Bestandsgebäude Resart-Ihm** ist derzeit eines für den Verkauf im Jahr 2015 vorgesehen. Für das zweite Gebäude sind für Planung und Objekterstellung t€ 1.450,0 im Jahr 2015 sowie t€ 700,0 im Jahr 2016, t€ 2.000,0 im Jahr 2017 und t€ 1.461,0 im Jahr 2018 vorgesehen. Die Mieteinnahmen sollen beginnend im Jahr 2016 t€ 1.115,2 jährlich betragen.

## Vermögensplan Teilbereich öffentliche Einrichtungen

<b>Einnahmen</b>	<b>PLAN 2015 €</b>	<b>Hoch- rechnung 2014 €</b>	<b>IST 2013 €</b>
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	0
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	245.047	271.047	296.609
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	530.000	140.000	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	2.313.120	1.784.660	932.300
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	874.524	2.736.598	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.962.691</b>	<b>4.932.305</b>	<b>1.228.909</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	1.000.000	400.000	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	2.700.000	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	1.643.120	1.246.560	-369.398
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	0	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	0	1.392.022
10 Jahresverlust	1.319.571	585.745	206.285
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.962.691</b>	<b>4.932.305</b>	<b>1.228.909</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.



## **Erläuterungen zu Vermögensplan öffentliche Einrichtungen**

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für Restarbeiten am **Rathaus mit Bürgersaal** sind im Jahr 2015 Investitionen von t€ 100,0 eingeplant
2. Für die Umstrukturierung des alten **Stadtzentrums** sind im Jahr 2015 t€ 1.000,0 und t€ 400,0 im Jahr 2016 eingeplant.
3. Für **Lärmschutzmaßnahmen an den Kindergärten** im Rahmen des Lärmschutzfonds sind t€ 1.293,1 und t€ 1.293,1 für die Jahre 2015 und 2016 eingeplant. Dem stehen Fördermittel aus den entsprechenden Programme in Höhe von t€ 1.031,1, t€ 1.491,2 und t€ 953,2 in den Jahre 2014 bis 2017 gegenüber.

## Vermögensplan Teilbereich Infrastruktur

<b>Einnahmen</b>	<b>PLAN 2015 €</b>	<b>Hoch- rechnung 2014 €</b>	<b>IST 2013 €</b>
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	0
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	539.533	60.647	57.647
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	82.972	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	4.805.628	0	384.078
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	0	12.260.168	13.755.021
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.345.161</b>	<b>12.403.787</b>	<b>14.196.745</b>
<b>Ausgaben</b>			
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	100.000	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	1.269.725	11.381.000	12.487.083
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	0	0	71.491
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	0	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	2.486.669	0	0
10 Jahresverlust	1.488.767	1.022.787	1.638.171
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.345.161</b>	<b>12.403.787</b>	<b>14.196.745</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

## Erläuterungen zu Vermögensplan Infrastruktur

Folgende Investitionen in das Anlagevermögen sind beabsichtigt:

1. Für Planungen im Zusammenhang mit dem **Bahnhofsvorplatz** sind t€ 150,0 im Jahr 2015 eingeplant. Die Realisierung der Maßnahme ist mit insgesamt 1,2 Mio. Euro geplant und soll in den Jahren 2017 bis 2019 umgesetzt werden.
2. Im Zusammenhang mit den **Förderprojekten/Stadtumbaus West** sind im Jahr 2015 Investitionen von t€ 50,0 geplant.
3. Für die Gestaltung der **Mainstraße / Kelsterbacher Straße** sind für Planung t€ 45 und für Investitionen t€ 150 vorgesehen.
4. Für den **Anschluss Ost und die Unterführung Rudlof-Ihm** sind im Jahr 2015 zusätzlich zu den bisher nur teilweise verausgabten t€ 10.696,0 t€ 849,7 für Investitionen eingeplant. Dem stehen verschiedene Fördermittel in Höhe von t€ 4.805,6 und t€ 6.474,9 gegenüber, deren Einnahme in den Jahren 2015 und 2016 eingeplant ist.
5. Für die **Karlstraße** sind im Jahr 2015 Investitionen von t€ 100,0 geplant. Für die abschließende Durchführung und Fertigstellung der Maßnahmen sind in den Jahren 2017 und 2018 Investitionen von t€ 800,0 und t€ 400,0 vorgesehen.
6. Für Flächenankäufe **Im Sainer** sind t€ 100,0 vorgesehen.
7. Für den Stadteingang Ost / Kelsterbacher Str. sind im Jahr 2015 für die Planung t€ 20,0 und für die Realisierung t€ 100,0 eingeplant.

# **Stellenplan**

für das

# **Wirtschaftsjahr 2015**

# Stellenplan

Stellenplan Eigenbetrieb Stadtentwicklung 2015																			
	Beamtinnen/Beamte Bes.-Gr. nach BBesG						Beschäftigte Entgeltgrupper TVöD											Beamtinnen/ Beamte Beschäftigte	
	A13	A12	A11	A10	A9	Summe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	Summe	Insgesamt	
Stellenplan 2015						0			0,5	0,5							1	1	
Stellenplan 2014						0			0,5	0,5							1	1	
Zahl der am 11.11.2013 besetzten Stellen						0			0,5	0,5							1	1	

# **Anhang A**

# **Finanzpläne**

für die

**Wirtschaftsjahre 2014-2019**

# Finanzplan Gesamtbetrieb (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hochrechnung 2014 €	PLAN 2015 €	PLAN 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €	PLAN 2019 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5 Jahresgewinn	603.483	0	2.125.584	4.231.224	2.982.978	6.945.095
nachrichtlich Einnahmen schon in 2014 statt in 2015	2.300.000	-2.300.000				
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	409.545	1.178.537	1.252.488	1.326.308	1.541.049	1.522.088
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	2.504.412	1.567.219	900.549	-104.551	3.609.501	801.501
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	1.784.660	7.118.748	8.279.698	953.200	40.000	2.300.000
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	17.300.000	0	0	0	0	0
nachrichtlich Übertrag von Kreditaufnahmen von 2014 nach 2015	-17.300.000	17.300.000				
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>7.602.100</b>	<b>24.864.504</b>	<b>12.558.318</b>	<b>6.406.180</b>	<b>8.173.529</b>	<b>11.568.685</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	100.000	0	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	11.781.000	3.119.725	1.200.000	3.020.000	2.700.000	200.000
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	2.700.000	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	2.696.560	2.343.120	4.543.120	5.461.000	2.000.000	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	7.700.000	3.140.000	20.000	150.000	0	0
nachrichtlich Übertrag von Investitionen von 2014 nach 2015	-8.000.000	8.000.000				
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	6.950.000	4.550.000	0	3.500.000	11.350.000
10 Jahresverlust	0	1.200.108	0	0	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	-9.275.460	11.551	2.245.198	-2.224.820	-26.471	18.685
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.602.100</b>	<b>24.864.504</b>	<b>12.558.318</b>	<b>6.406.180</b>	<b>8.173.529</b>	<b>11.568.685</b>

## Finanzplan Gesamtbetrieb (Teil B Übersicht Einnahmen und Ausgaben haushaltswirksam)

Einnahmen	Hoch- rechnung	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
1 Zuweisung Eigenkapitalaufstockung						
2 Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen						
4 Darlehen der Gemeinde						
5 Umsatzerlöse aus Miete und Pacht von der Stadt	1.020.000	2.280.000	2.492.000	2.592.000	3.192.000	3.192.000
6 Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	0	0	0	0	0	4.000.000
<b>SUMME</b>	<b>1.020.000</b>	<b>2.280.000</b>	<b>2.492.000</b>	<b>2.592.000</b>	<b>3.192.000</b>	<b>7.192.000</b>
<b>Ausgaben</b>						
1 Gewinnabführungen						
2 Konzessionsabgaben						
3 Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen (ILV)	275.000	350.000	275.000	275.000	275.000	275.000
4 Eigenkapitalrückzahlungen						
5 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde						
<b>SUMME</b>	<b>275.000</b>	<b>350.000</b>	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>

### Anmerkung:

Die Übersicht über die haushaltswirksamen Einnahmen und Ausgaben kann nur für den Gesamtbetrieb sinnvoll erstellt werden. Eine entsprechende Darstellung für die Teilbereiche ist nicht sinnvoll.



## Finanzplan Teilbereich Grundstückswirtschaft (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hochrechnung 2014 €	PLAN 2015 €	PLAN 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €	PLAN 2019 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5 Jahresgewinn	1.297.777	1.450.056	998.737	878.237	293.436	0
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	47.583	72.063	72.063	72.063	72.063	72.063
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	2.281.440	127.159	0	0	908.000	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	0	0	0	0	0
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>3.626.800</b>	<b>1.649.278</b>	<b>1.070.800</b>	<b>950.300</b>	<b>1.273.499</b>	<b>72.063</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	0	850.000	0	0	0	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	0	0	0	0	0	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	0	40.000	0	0	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	2.318.759	0	0	0	0	0
10 Jahresverlust	0	0	0	0	0	40.763
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	1.308.041	759.278	1.070.800	950.300	1.273.499	31.300
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.626.800</b>	<b>1.649.278</b>	<b>1.070.800</b>	<b>950.300</b>	<b>1.273.499</b>	<b>72.063</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

## Finanzplan Teilbereich Resart-Ihm (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hochrechnung 2014 €	PLAN 2015 €	PLAN 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €	PLAN 2019 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	397.302	366.884	1.563.455	1.615.795
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	30.268	321.894	362.294	391.514	391.514	391.514
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	0	910.060	848.649	848.649	801.501	801.501
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	0	0	0	0	0
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	10.250.524	4.378.868	411.755	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>10.280.792</b>	<b>5.610.822</b>	<b>2.020.000</b>	<b>1.607.047</b>	<b>2.756.471</b>	<b>2.808.811</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	0	0	0	0	0	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	1.450.000	700.000	2.000.000	1.461.000	0	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	7.700.000	3.100.000	20.000	0	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	0	0	146.047	2.756.471	2.808.811
10 Jahresverlust	1.130.792	1.810.822	0	0	0	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>10.280.792</b>	<b>5.610.822</b>	<b>2.020.000</b>	<b>1.607.047</b>	<b>2.756.471</b>	<b>2.808.811</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

# Finanzplan Teilbereich öffentliche Einrichtungen (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hochrechnung 2014 €	PLAN 2015 €	PLAN 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €	PLAN 2019 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	0	999.659	0	4.087.289
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	271.047	245.047	276.198	278.198	432.198	402.198
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	140.000	530.000	51.900	-953.200	1.900.000	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	1.784.660	2.313.120	1.804.820	953.200	0	1.500.000
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	2.736.598	874.524	1.400.236	2.872.143	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>4.932.305</b>	<b>3.962.691</b>	<b>3.533.154</b>	<b>4.150.000</b>	<b>2.332.198</b>	<b>5.989.487</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	400.000	1.000.000	400.000	0	0	0
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	2.700.000	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	1.246.560	1.643.120	2.543.120	4.000.000	2.000.000	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	0	0	0	150.000	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	0	0	0	61.112	5.989.487
10 Jahresverlust	585.745	1.319.571	590.034	0	271.085	0
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.932.305</b>	<b>3.962.691</b>	<b>3.533.154</b>	<b>4.150.000</b>	<b>2.332.198</b>	<b>5.989.487</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

# Finanzplan Teilbereich Infrastruktur (Teil A Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben)

Einnahmen / Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Hochrechnung 2014 €	PLAN 2015 €	PLAN 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €	PLAN 2019 €
1 Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5 Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0
6 Abschreibungen (ohne Nr. 8 und 9)	60.647	539.533	541.933	584.533	645.275	656.314
7 Abgänge von Anlagen (ohne Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0
8 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse der Gemeinde	82.972	0	0	0	0	0
9 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse Dritter	0	4.805.628	6.474.878	0	40.000	800.000
10 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
11 Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
12 Neu aufzunehmende Kredite von Dritten	12.260.168	0	0	2.479.823	2.742.235	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>12.403.787</b>	<b>5.345.161</b>	<b>7.016.811</b>	<b>3.064.356</b>	<b>3.427.510</b>	<b>1.456.314</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Ausgaben für Grundstücke Infrastruktur (keine AfA)	0	100.000	0	0	0	0
2 Ausgaben für Einrichtung Infrastruktur (AfA)	11.381.000	1.269.725	800.000	3.020.000	2.700.000	200.000
3 Ausgaben für öffentliche Grundstücke (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
4 Ausgaben für öffentliche Gebäude (AfA)	0	0	0	0	0	0
5 Ausgaben für Grundstücke Grundstückswirtschaft (keine AfA)	0	0	0	0	0	0
6 Ausgaben für Gebäude Grundstückswirtschaft (AfA)	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
8 Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
9 Tilgung von Krediten	0	2.486.669	5.660.046	0	0	556.700
10 Jahresverlust	1.022.787	1.488.767	556.765	44.356	727.510	699.614
11 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
12 Veränderung Kassenbestand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>12.403.787</b>	<b>5.345.161</b>	<b>7.016.811</b>	<b>3.064.356</b>	<b>3.427.510</b>	<b>1.456.314</b>

Anmerkung:

Verschiebung Darlehen und Investitionen von 2014 und 2015 auf dieser Planungsebene nicht enthalten.

# **Anhang B**

## **Planbilanzen Plan-GuV Finanzplan**

für die

**Wirtschaftsjahre 2014-2026**

**ALLE PROJEKTE**

**Bilanz**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aktiva</b>													
A Anlagevermögen													
I Immaterielle Vermögensgegenstände													
II Sachanlagen (Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen)	27.412.562 €	46.104.912 €	42.353.691 €	45.016.994 €	52.464.641 €	50.296.113 €	47.654.634 €	46.512.156 €	45.321.678 €	44.131.200 €	42.940.721 €	41.750.243 €	40.559.765 €
III geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	35.920.049 €	2.980.171 €	3.189.036 €	8.129.036 €	2.051.950 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
IV Finanzanlagen													
B Umlaufvermögen													
I Vorräte													
II Bestand an Grundstücken und Gebäuden der Grundstückswirtschaft	6.450.917 €	19.536.787 €	18.409.528 €	17.262.270 €	15.401.158 €	14.298.047 €	13.242.082 €	12.940.472 €	12.638.862 €	12.337.252 €	12.035.642 €	11.734.032 €	11.432.422 €
III Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
IV Wertpapiere													
V Schecks, Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	7.013.608 €	25.159 €	2.270.357 €	45.537 €	19.066 €	37.751 €	15.731 €	46.681 €	41.881 €	12.031 €	38.431 €	5.999.831 €	13.661.231 €
<b>SUMME Aktiva</b>	<b>76.797.137 €</b>	<b>68.647.029 €</b>	<b>66.222.613 €</b>	<b>70.453.837 €</b>	<b>69.936.815 €</b>	<b>65.531.910 €</b>	<b>61.812.448 €</b>	<b>60.399.309 €</b>	<b>58.902.421 €</b>	<b>57.380.483 €</b>	<b>55.914.795 €</b>	<b>60.384.106 €</b>	<b>66.553.418 €</b>
<b>Passiva</b>													
A Eigenkapital													
I Stammkapital	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
II Rücklagen	5.867.653 €	6.471.137 €	5.271.029 €	7.396.613 €	11.627.837 €	14.610.815 €	21.555.910 €	29.337.448 €	35.126.309 €	41.179.421 €	47.507.483 €	54.091.795 €	60.261.106 €
III Gewinn / Verlust	603.483 €	-1.200.108 €	2.125.584 €	4.231.224 €	2.982.978 €	6.945.095 €	7.781.537 €	5.788.862 €	6.053.112 €	6.328.062 €	6.584.312 €	6.169.312 €	6.169.312 €
B Sonderposten mit Rücklageanteil													
C Rückstellungen													
E Verbindlichkeiten													
I Gegenüber Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
II Gegenüber Kreditinstituten	70.300.000 €	63.350.000 €	58.800.000 €	58.800.000 €	55.300.000 €	43.950.000 €	32.400.000 €	25.150.000 €	17.600.000 €	9.750.000 €	1.700.000 €	- €	- €
<b>SUMME Passiva</b>	<b>76.797.137 €</b>	<b>68.647.029 €</b>	<b>66.222.613 €</b>	<b>70.453.837 €</b>	<b>69.936.815 €</b>	<b>65.531.910 €</b>	<b>61.763.448 €</b>	<b>60.302.309 €</b>	<b>58.805.421 €</b>	<b>57.283.483 €</b>	<b>55.817.795 €</b>	<b>60.287.106 €</b>	<b>66.456.418 €</b>

ALLE PROJEKTE

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan</b>													
1. Umsatzerlöse aus Verkauf Grundstücke	4.900.000 €	2.551.090 €	4.080.000 €	4.754.000 €	6.200.000 €	3.000.000 €	2.800.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Umsatzerlöse aus Verkauf Gebäude	- €	250.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.236.400 €	2.370.700 €	2.582.700 €	2.682.700 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €	4.349.900 €
4. Umsatzerlöse aus Kostenerstattung Stadt	- €	- €	- €	- €	- €	4.000.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
5. Änderungen Bestand an Grundstücken (Buchwertabgang)	2.504.412 €	1.567.219 €	900.549 €	-104.551 €	3.609.501 €	801.501 €	754.354 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6. Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7. Sonstige Erträge (Beteiligungen und Zinsen)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8. Materialaufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9. Personal- und Gemeinkosten	955.400 €	1.896.212 €	783.900 €	777.700 €	730.000 €	730.300 €	580.300 €	580.200 €	580.200 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €
10. Abschreibungen	409.545 €	1.178.537 €	1.252.488 €	1.326.308 €	1.541.049 €	1.522.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €	1.492.088 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.500 €	95.500 €	65.500 €	65.500 €	143.501 €	133.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €
12. Sonstige Erträge	- €	- €	- €	500.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13. Abschreibung Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.420.060 €	1.634.430 €	1.534.680 €	1.640.520 €	1.542.870 €	1.217.415 €	933.120 €	880.250 €	616.000 €	341.250 €	85.000 €	- €	- €
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>603.483 €</b>	<b>-1.200.108 €</b>	<b>2.125.584 €</b>	<b>4.231.224 €</b>	<b>2.982.978 €</b>	<b>6.945.095 €</b>	<b>7.781.537 €</b>	<b>5.788.862 €</b>	<b>6.053.112 €</b>	<b>6.328.062 €</b>	<b>6.584.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>
15. Erträge aus Verrechnung zw. Bereichen des Eigenbetriebs	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16. Aufwendungen für Verrechnungen zw. Bereichen des Eigenbetrieb	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
17. Erträge aus verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18. Aufwendungen für verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19. außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20. außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>603.483 €</b>	<b>-1.200.108 €</b>	<b>2.125.584 €</b>	<b>4.231.224 €</b>	<b>2.982.978 €</b>	<b>6.945.095 €</b>	<b>7.781.537 €</b>	<b>5.788.862 €</b>	<b>6.053.112 €</b>	<b>6.328.062 €</b>	<b>6.584.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>
21. Steuern vom Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22. Sonstige Steuern	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>603.483 €</b>	<b>-1.200.108 €</b>	<b>2.125.584 €</b>	<b>4.231.224 €</b>	<b>2.982.978 €</b>	<b>6.945.095 €</b>	<b>7.781.537 €</b>	<b>5.788.862 €</b>	<b>6.053.112 €</b>	<b>6.328.062 €</b>	<b>6.584.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>	<b>6.169.312 €</b>

## ALLE PROJEKTE

### Bilanz

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aktiva</b>													
A Anlagevermögen													
I Immaterielle Vermögensgegenstände													
II Sachanlagen (Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen)	27.412.562 €	46.104.912 €	42.353.691 €	45.016.994 €	52.464.641 €	50.296.113 €	47.654.634 €	46.512.156 €	45.321.678 €	44.131.200 €	42.940.721 €	41.750.243 €	40.559.765 €
III geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	35.920.049 €	2.980.171 €	3.189.036 €	8.129.036 €	2.051.950 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
IV Finanzanlagen													
B Umlaufvermögen													
I Vorräte													
II Bestand an Grundstücken und Gebäuden der Grundstückswirtschaft	6.450.917 €	19.536.787 €	18.409.528 €	17.262.270 €	15.401.158 €	14.298.047 €	13.242.082 €	12.940.472 €	12.638.862 €	12.337.252 €	12.035.642 €	11.734.032 €	11.432.422 €
III Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
IV Wertpapiere													
V Schecks, Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	7.013.608 €	25.159 €	2.270.357 €	45.537 €	19.066 €	37.751 €	15.731 €	46.681 €	41.881 €	12.031 €	38.431 €	5.999.831 €	13.661.231 €
<b>SUMME Aktiva</b>	<b>76.797.137 €</b>	<b>68.647.029 €</b>	<b>66.222.613 €</b>	<b>70.453.837 €</b>	<b>69.936.815 €</b>	<b>65.531.910 €</b>	<b>61.812.448 €</b>	<b>60.399.309 €</b>	<b>58.902.421 €</b>	<b>57.380.483 €</b>	<b>55.914.795 €</b>	<b>60.384.106 €</b>	<b>66.553.418 €</b>
<b>Passiva</b>													
A Eigenkapital													
I Stammkapital	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
II Rücklagen	5.867.653 €	6.471.137 €	5.271.029 €	7.396.613 €	11.627.837 €	14.610.815 €	21.555.910 €	29.337.448 €	35.126.309 €	41.179.421 €	47.507.483 €	54.091.795 €	60.261.106 €
III Gewinn / Verlust	603.483 €	-1.200.108 €	2.125.584 €	4.231.224 €	2.982.978 €	6.945.095 €	7.781.537 €	5.788.862 €	6.053.112 €	6.328.062 €	6.584.312 €	6.169.312 €	6.169.312 €
B Sonderposten mit Rücklageanteil													
C Rückstellungen													
E Verbindlichkeiten													
I Gegenüber Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
II Gegenüber Kreditinstituten	70.300.000 €	63.350.000 €	58.800.000 €	58.800.000 €	55.300.000 €	43.950.000 €	32.400.000 €	25.150.000 €	17.600.000 €	9.750.000 €	1.700.000 €	- €	- €
<b>SUMME Passiva</b>	<b>76.797.137 €</b>	<b>68.647.029 €</b>	<b>66.222.613 €</b>	<b>70.453.837 €</b>	<b>69.936.815 €</b>	<b>65.531.910 €</b>	<b>61.763.448 €</b>	<b>60.302.309 €</b>	<b>58.805.421 €</b>	<b>57.283.483 €</b>	<b>55.817.795 €</b>	<b>60.287.106 €</b>	<b>66.456.418 €</b>



EB Lache	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														-€
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														-€
Flächenankauf Grundstückswirtschaft (Abgeltung städt. Einwurf)														-€
Planung Infrastruktur														-€
Flächenfreilegung Infrastruktur														-€
Erschließung Infrastruktur														-€
Objekterstellung Infrastruktur														-€
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														-€
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														-€
Planung öffentliche Einrichtungen														-€
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														-€
Erschließung öffentliche Einrichtungen														-€
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														-€
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														-€
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														-€
Planung Grundstückswirtschaft														-€
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														-€
Erschließung Grundstückswirtschaft														-€
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														-€
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														-€
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														-€
Zuschüsse zu anderen Projekten														-€
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	41.100 €	11.900 €	300 €	300 €	400 €	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	54.000 €
Vermarktung / Marketing														-€
Miete inklusive Betriebskosten														-€
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.001 €									50.001 €
Buchwertabgang Pflege														-€
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>51.100 €</b>	<b>21.900 €</b>	<b>10.300 €</b>	<b>10.300 €</b>	<b>10.401 €</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>104.001 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														-€
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														-€
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														-€
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														-€
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	1.500.000 €	124.857 €												1.624.857 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														-€
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														-€
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														-€
Fördermittel öffentliche Grundstücke														-€
Fördermittel öffentliche Gebäude														-€
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														-€
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														-€
Zuschuss der Gemeinde														-€
Zuschüsse aus anderen Projekten														-€
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														-€
Sonstiges / Unterschuss Stadt														-€
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>124.857 €</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>1.624.857 €</b>

Aschaffenburger Straße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur		200.000 €												200.000 €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	44.300 €	34.800 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	79.100 €
Vermarktung / Marketing	30.000 €	9.249 €	- €	- €	- €									39.249 €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen/Mietsubvention														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>74.300 €</b>	<b>244.049 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>318.349 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	1.600.000 €	184.975 €												1.784.975 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.600.000 €</b>	<b>184.975 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.784.975 €</b>

GWP	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	14.300 €	42.700 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	57.000 €
Vermarktung / Marketing	25.000 €	23.063 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	48.063 €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam (Bürgerschaftsausfallrisiko)														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>39.300 €</b>	<b>65.763 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>105.063 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	500.000 €	461.258 €												961.258 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>500.000 €</b>	<b>461.258 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>961.258 €</b>

Karl-Liebnecht-Straße 30	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft		40.000 €												40.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	4.700 €	8.800 €	1.700 €	2.100 €	48.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	65.700 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Betriebskosten		12.000 €	12.000 €	12.000 €										36.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.700 €</b>	<b>60.800 €</b>	<b>13.700 €</b>	<b>14.100 €</b>	<b>48.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>141.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)					1.300.000 €									1.300.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	173.700 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €										317.700 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>173.700 €</b>	<b>48.000 €</b>	<b>48.000 €</b>	<b>48.000 €</b>	<b>1.300.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.617.700 €</b>

Bahnhofsgebäude	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	1.400 €	4.500 €	1.500 €	1.800 €	1.900 €	2.900 €	3.400 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	6.700 €	57.600 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Betriebskosten	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	110.500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.900 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.300 €</b>	<b>10.400 €</b>	<b>11.400 €</b>	<b>11.900 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>168.100 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	555.100 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>555.100 €</b>

Stadtter	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur		650.000 €												650.000 €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	300 €	63.000 €	1.900 €	2.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	67.200 €
Vermarktung / Marketing		54.000 €	54.000 €	47.700 €										155.700 €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €										40.000 €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>10.300 €</b>	<b>777.000 €</b>	<b>65.900 €</b>	<b>59.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>912.900 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)		1.080.000 €	1.080.000 €	954.000 €										3.114.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>1.080.000 €</b>	<b>1.080.000 €</b>	<b>954.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.114.000 €</b>

Resart-Ihm	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft	500.000 €	- €	20.000 €	- €	- €	- €								520.000 €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €								- €
Erschließung Grundstückswirtschaft	7.200.000 €	3.100.000 €	- €	- €	- €	- €								10.300.000 €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Grundstückswirtschaft														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	210.200 €	340.200 €	93.000 €	109.500 €	118.300 €	181.700 €	185.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.238.300 €
Vermarktung / Marketing	- €	35.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €								635.000 €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €								150.000 €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.935.200 €</b>	<b>3.500.200 €</b>	<b>288.000 €</b>	<b>284.500 €</b>	<b>293.300 €</b>	<b>356.700 €</b>	<b>185.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>12.843.300 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	- €	700.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	2.800.000 €	- €						15.500.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>2.800.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>15.500.000 €</b>

Bestandsgebäude Resart-Ihm	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen	350.000 €													350.000 €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen	100.000 €													100.000 €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen	1.000.000 €	700.000 €	2.000.000 €	1.461.000 €										5.161.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	39.400 €	83.800 €	58.300 €	50.300 €	45.100 €	69.800 €	80.700 €	158.300 €	158.300 €	158.100 €	158.100 €	158.100 €	158.100 €	1.376.400 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Betriebskosten					100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	900.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.489.400 €</b>	<b>783.800 €</b>	<b>2.058.300 €</b>	<b>1.511.300 €</b>	<b>145.100 €</b>	<b>169.800 €</b>	<b>180.700 €</b>	<b>258.300 €</b>	<b>258.300 €</b>	<b>258.100 €</b>	<b>258.100 €</b>	<b>258.100 €</b>	<b>258.100 €</b>	<b>7.887.400 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)		250.000 €												250.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam					1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	1.115.200 €	10.036.800 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>1.115.200 €</b>	<b>10.286.800 €</b>



Rathaus mit Bürgersaal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen		100.000 €												100.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	55.300 €	101.900 €	22.000 €	26.100 €	28.100 €	43.300 €	50.100 €	98.300 €	98.300 €	98.300 €	98.300 €	98.300 €	98.300 €	916.600 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Betriebskosten														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>55.300 €</b>	<b>201.900 €</b>	<b>22.000 €</b>	<b>26.100 €</b>	<b>28.100 €</b>	<b>43.300 €</b>	<b>50.100 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>98.300 €</b>	<b>1.016.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude	1.278.100 €	300.000 €												1.578.100 €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €	9.828.000 €
Ersparte Betriebskosten														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.034.100 €</b>	<b>1.056.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>756.000 €</b>	<b>11.406.100 €</b>

Stadtzentrum / Kleinkinderbetreuung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur	400.000 €													400.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur		1.000.000 €	400.000 €											1.400.000 €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen	50.000 €													50.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	16.600 €	190.500 €	25.500 €	5.500 €	6.000 €	9.200 €	10.600 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	388.700 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Mietsubvention / Wohngeld														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>466.600 €</b>	<b>1.190.500 €</b>	<b>425.500 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>9.200 €</b>	<b>10.600 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>20.800 €</b>	<b>2.238.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude		1.000.000 €	313.600 €											1.313.600 €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	2.080.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>160.000 €</b>	<b>1.160.000 €</b>	<b>473.600 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>3.393.600 €</b>

Projekt Lärmschutzfonds / Kindergärten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Vorfinanzierung öffentliche Einrichtungen	646.560 €	1.543.120 €	1.543.120 €											3.732.800 €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	31.400 €	225.400 €	88.500 €	32.800 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	378.100 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>677.960 €</b>	<b>1.768.520 €</b>	<b>1.631.620 €</b>	<b>32.800 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>4.110.900 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Erstattung öffentliche Gebäude	506.560 €	1.013.120 €	1.491.220 €	953.200 €										3.964.100 €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>506.560 €</b>	<b>1.013.120 €</b>	<b>1.491.220 €</b>	<b>953.200 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.964.100 €</b>

Feuerwehr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen	2.700.000 €													2.700.000 €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen	250.000 €													250.000 €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen	300.000 €													300.000 €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen			1.000.000 €	4.000.000 €	2.000.000 €									7.000.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft				150.000 €										150.000 €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	88.400 €	- €	29.200 €	170.600 €	167.500 €	120.200 €	119.200 €	78.100 €	78.100 €	78.100 €	78.100 €	78.100 €	78.100 €	1.163.700 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.338.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.029.200 €</b>	<b>4.320.600 €</b>	<b>2.167.500 €</b>	<b>120.200 €</b>	<b>119.200 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>78.100 €</b>	<b>11.563.700 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)					1.900.000 €									1.900.000 €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)			800.000 €											800.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke						1.500.000 €	1.200.000 €							2.700.000 €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam					600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	5.400.000 €
Sonstiges / Überschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.100.000 €</b>	<b>1.800.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>10.800.000 €</b>

Bahnsteig	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur	150.000 €													150.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur				500.000 €	1.000.000 €									1.500.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	4.100 €	- €	- €	17.200 €	37.200 €	14.300 €	16.600 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	89.400 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>154.100 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>517.200 €</b>	<b>1.037.200 €</b>	<b>14.300 €</b>	<b>16.600 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.739.400 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)						250.000 €	250.000 €							500.000 €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Überschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>500.000 €</b>

Bahnhofsvorplatz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur		150.000 €												150.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur	150.000 €			400.000 €	450.000 €	200.000 €								1.200.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	4.100 €	13.200 €	- €	13.800 €	16.700 €	37.200 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	85.000 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>154.100 €</b>	<b>163.200 €</b>	<b>- €</b>	<b>413.800 €</b>	<b>466.700 €</b>	<b>237.200 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.435.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)						450.000 €								450.000 €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>450.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>450.000 €</b>

Förderprojekte (Stadtumbau-West Allgemein / Vital City)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur	150.000 €	50.000 €												200.000 €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	9.000 €	7.100 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	16.100 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam	180.000 €	30.000 €												210.000 €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>339.000 €</b>	<b>87.100 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>426.100 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Platz unter der Linde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	700 €	2.100 €	700 €	800 €	900 €	1.400 €	1.600 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	26.800 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>700 €</b>	<b>2.100 €</b>	<b>700 €</b>	<b>800 €</b>	<b>900 €</b>	<b>1.400 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.100 €</b>	<b>26.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	312.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>312.000 €</b>



Ölhafenbrücke	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur	40.000 €													40.000 €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	1.400 €	- €	2.100 €	2.500 €	2.700 €	4.100 €	4.800 €	9.400 €	9.400 €	9.400 €	9.400 €	9.400 €	9.400 €	74.000 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten	10.000 €													10.000 €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>51.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>2.100 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>4.100 €</b>	<b>4.800 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>124.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam			72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	792.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>72.000 €</b>	<b>792.000 €</b>

Bahnhofstraße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur					50.000 €									50.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur					800.000 €									800.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	31.600 €	2.900 €	3.300 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	37.800 €
Wirtschaftsförderung Bahnhofstr.														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Mietsubvention / Wohngeld														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>881.600 €</b>	<b>2.900 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>887.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)						50.000 €	50.000 €							100.000 €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>100.000 €</b>

Platz Mainstraße / Kelsterbacher Str.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur	45.000 €													45.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur	150.000 €													150.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	5.300 €	- €	- €	- €	- €	2.900 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.200 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>200.300 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>2.900 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>203.200 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)						50.000 €								50.000 €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>50.000 €</b>

Uferanbindung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur				120.000 €										120.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	4.100 €	1.500 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.600 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>124.100 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>125.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)					40.000 €									40.000 €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>40.000 €</b>

Anschluss West	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur	- €	- €	800.000 €	1.200.000 €	- €	- €								2.000.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	23.300 €	62.000 €	3.700 €	5.700 €	6.600 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	179.300 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>823.300 €</b>	<b>1.262.000 €</b>	<b>3.700 €</b>	<b>5.700 €</b>	<b>6.600 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>2.179.300 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam				100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Sonstiges / Zuschuss Rüsselsheim				500.000 €										500.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>

<b>Anschluss Ost / Unterführung RI</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur	10.696.000 €	849.725 €	- €	- €	- €									11.545.725 €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	293.000 €	616.800 €	231.900 €	51.000 €	55.100 €	84.700 €	98.000 €	192.500 €	192.500 €	192.500 €	192.500 €	192.500 €	192.500 €	2.585.500 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>10.989.000 €</b>	<b>1.466.525 €</b>	<b>231.900 €</b>	<b>51.000 €</b>	<b>55.100 €</b>	<b>84.700 €</b>	<b>98.000 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>192.500 €</b>	<b>14.131.225 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)	- €	4.805.628 €	6.474.878 €	- €	- €									11.280.506 €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam	80.000 €	1.340.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	17.700.000 €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>80.000 €</b>	<b>6.145.628 €</b>	<b>7.954.878 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>1.480.000 €</b>	<b>28.980.506 €</b>

Platz Rudolf-Ihm	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	35.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	35.400 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>35.400 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>35.400 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)	1.300.000 €													1.300.000 €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten	- €	- €	- €	- €	- €									- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.300.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.300.000 €</b>

Karlstraße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur		100.000 €		800.000 €	400.000 €									1.300.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	8.800 €	- €	27.600 €	14.900 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	51.300 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>108.800 €</b>	<b>- €</b>	<b>827.600 €</b>	<b>414.900 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.351.300 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>



Auf der langen Streng (wstl. Schnelser Weg)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur		100.000 €												100.000 €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	8.800 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.800 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>108.800 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>108.800 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Stadteingang Ost / Kelsterbacher Str.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur		20.000 €												20.000 €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur		100.000 €												100.000 €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichtiger Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekten														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	10.600 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.600 €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>130.600 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>130.600 €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Stadtentwicklung allgemein	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
<b>Ausgaben</b>														
Flächenankauf Infrastruktur														- €
Flächenankauf öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenankauf Grundstückswirtschaft														- €
Planung Infrastruktur														- €
Flächenfreilegung Infrastruktur														- €
Erschließung Infrastruktur														- €
Objekterstellung Infrastruktur														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Infrastruktur														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Planung öffentliche Einrichtungen														- €
Flächenfreilegung öffentliche Einrichtungen														- €
Erschließung öffentliche Einrichtungen														- €
Objekterstellung öffentliche Einrichtungen														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand öffentliche Einrichtungen														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben öffentliche Einrichtungen														- €
Planung Grundstückswirtschaft														- €
Flächenfreilegung Grundstückswirtschaft														- €
Erschließung Grundstückswirtschaft														- €
Objekterstellung Grundstückswirtschaft														- €
Anteiliger aktivierungspflichter Verwaltungsaufwand Grundstückswirtschaft														- €
Sonstige aktivierungspflichtige Ausgaben Infrastruktur														- €
Zuschüsse zu anderen Projekte														- €
Gemeinkosten und Personalaufwand ergebniswirksam	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vermarktung / Marketing														- €
Miete inklusive Betriebskosten														- €
Sonstiger Aufwand ergebniswirksam														- €
Wohnungsbaudarlehen														- €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einnahmen</b>														
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Infrastruktur (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Grundstücke (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf öffentliche Gebäude (Gebäudewertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Bodenwertanteil)														- €
Grundstücksverkauf Grundstückswirtschaft (Gebäudewertanteil)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Grundstücke)														- €
Fördermittel Infrastruktur (Anlagen der Infrastruktur)														- €
Fördermittel öffentliche Grundstücke														- €
Fördermittel öffentliche Gebäude														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Grundstücke)														- €
Fördermittel Grundstückswirtschaft (Gebäude)														- €
Zuschuss der Gemeinde														- €
Zuschüsse aus anderen Projekten														- €
Nutzungsentgelt / Mieten / Pachten ergebniswirksam														- €
Sonstiges / Unterschuss Stadt														- €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 03.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

**Betreff:**  
**Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 der Netzwerk Untermain GmbH**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

**§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>1.403.754 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>1.218.395 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>13.326.284 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>13.326.284 €</b>

**§ 2 - Kreditaufnahmen**

Kredite werden entsprechend des Vermögensplans in Höhe von 3.087.800 € veranschlagt.

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 - Kassenkredite**

Kassenkredite werden auf 500.000 € begrenzt.

**§ 5 - Stellenplan**

Es gilt der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Stellenplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan

Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag <b>Euro</b>
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage(n):

(1) Wirtschaftsplan

# **Wirtschaftsplan 2015**

**Netzwerk Untermain GmbH**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung des Wirtschaftsplanes	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	7
Vermögensplan	20
Stellenplan	27
Anlagen zum Wirtschaftsplan	29
- Finanzplan	30



# 1. Netzwerk Untermain GmbH

## Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Netzwerk Untermain GmbH hat entsprechend § 6 des Gesellschaftsvertrages, auf Grundlage einer Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung, folgenden nach den Grundsätzen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung aufgestellten Wirtschaftsplan, in Ihrer Sitzung vom 03.12.2014 beschlossen.

### § 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>1.403.754 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>1.218.395 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>13.326.284 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>13.326.284 €</b>

### § 2 - Kreditaufnahmen

Kredite werden entsprechend des Vermögensplans in Höhe von 3.087.800 € veranschlagt.

### § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden auf 500.000 € begrenzt.

### § 5 - Stellenplan

Es gilt der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Stellenplan.

Raunheim, den 03.12.2014

# **Vorbericht**

zum

# **Wirtschaftsplan 2015**

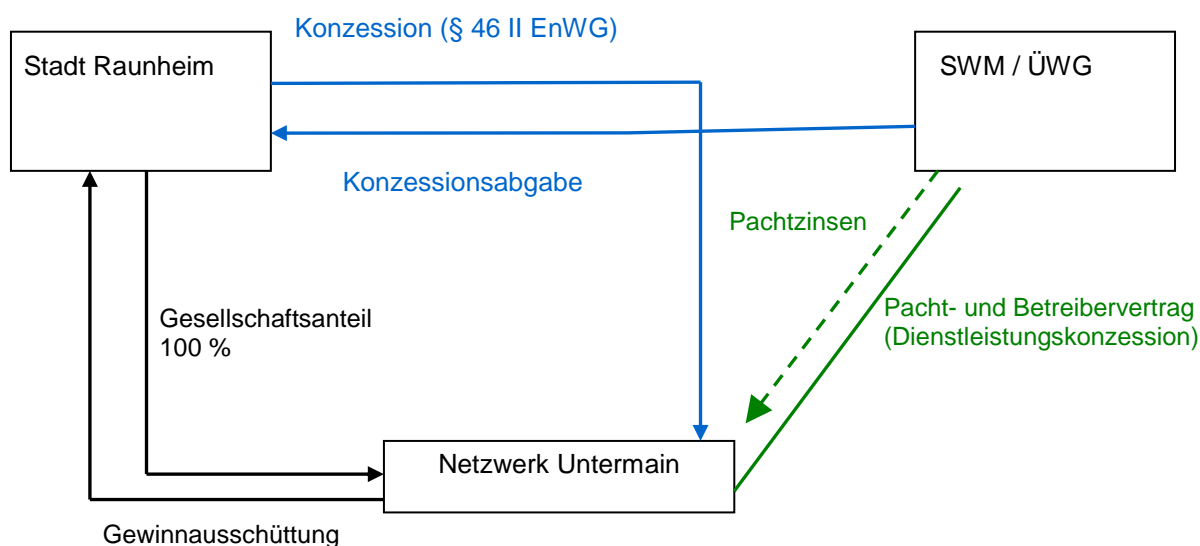
## Vorbericht zum Wirtschaftsplan

### I. Einleitung

Gemäß Gesellschaftervertrag verfolgt die Netzwerk Untermain GmbH seit ihrer Gründung am 25.02.2011 den Zweck die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsfürsorge, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft.

Den ersten Schritt zur Erreichung dieser Ziele bildete die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Stadtwerke Mainz Netze GmbH). Das dabei umgesetzte Modell wird im unteren Schaubild dargestellt:

#### 1.1 Grundstruktur zur Umsetzung des Pachtmodells



An zweiter Stelle erfolgten zum 01.01.2013 der Kauf der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überladwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Seit 2014 ist die Netzwerk Untermain zudem mit dem Aufbau des Breitbandnetzes im Gebiet der Stadt Raunheim und dem Bau eines Nahwärmenetzes in den Bereichen Stadttor und Resart-Ihm beauftragt.

### II. Form des Wirtschaftsplanes

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten gem. § 6 des Gesellschaftervertrag und § 122 Abs. 4 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) sinngemäß die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan
- und dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

### **III. Wirtschaftsplan 2015**

#### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan berücksichtigt die zum gegenwärtigen Zeitpunkt voraussehbaren Erlöse und Aufwendungen.

#### **2. Vermögensplan**

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben. Wesentlicher Bestandteil ist Investition zum Bau des Nahwärmenetzes (2,5 Mio.).

#### **3. Stellenplan**

Der Stellenplan der GmbH beinhaltet als Beschäftigte nur den Geschäftsführer und jeweils einen Mini-Job für die Bereiche Buchhaltung, Sekretariat, die Assistenz der Geschäftsführung und das Bauwesen. Die sonstigen Aufgaben obliegen Einrichtungen und den entsprechenden Bediensteten der Stadt Raunheim.

#### **4. Finanzplan**

Der Finanzplan gibt die geplante Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Netzwerk Untermain GmbH bis 2018 wieder.

Raunheim, den 03.12.2015

Jost  
Geschäftsführer

# **Erfolgsplan**

für das

## **Wirtschaftsjahr 2015**

– mit Erläuterungen –

## Erfolgsplan

### 1.1 Einzelpläne

#### 1.1.1. Gasleitungsnetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Erlöse aus Verpachtung	360.000	360.000	265.420,62
2.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
3.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
4.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
5.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
6.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>7.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>265.420,62</b>
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0,00
9.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>10.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>265.420,62</b>
11.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
12.	Strom	0	0	0,00
13.	Verbrauchsmaterial	500	1.000	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
14.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
15.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0,00
16.	Betriebskostenpauschale	0	0	0,00
17.	sonstige Fremdleistungen	3.700	1.000	2.500,00
<b>18.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>4.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Personalaufwand</b>				
19.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	12.500	12.500	0,00
20.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	3.820	2.200	0,00
<b>21.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>16.320</b>	<b>14.700</b>	<b>0,00</b>
22.	Abschreibungen	177.500	170.000	177.343,83
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
23.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	1.000	0	0,00
24.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	1.400	5.000	0,00
25.	Rechts- und Beratungskosten	19.000	20.000	1.983,47

Ebene 1:  
Ebene 2:

**3 Netzwerk**  
**1 Gasleitungsnetz**

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
26.	Öffentlichkeitsarbeit	440	0	0,00
27.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
28.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	200	800	0,00
29.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0,00
30.	Telefon, Fax, Mailserver	50	0	0,00
31.	Porto	5	0	0,00
32.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetexte	0	0	0,00
33.	Reise- und Fortbildungskosten	970	0	0,00
34.	KfZ-Versicherung	155	120	0,00
35.	KfZ-Steuer	50	0	0,00
36.	Bekanntmachungen	50	1.000	0,00
37.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
38.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
39.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
40.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
41.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	1.440	2.250	0,00
42.	Sonstige Aufwendungen	5.450	5.000	0,00
<b>43.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>30.210</b>	<b>34.170</b>	<b>1.983,47</b>
<b>44.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>228.230</b>	<b>220.870</b>	<b>181.827,30</b>
45.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0,00
<b>46.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>131.770</b>	<b>139.130</b>	<b>83.593,32</b>
47.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
48.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
49.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	265	0	8.664,00
<b>50.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>131.505</b>	<b>139.130</b>	<b>74.929,32</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
51.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	37.215	40.000	-7.543,00
52.	Sonstige Steuern	100	114	0,00
<b>53.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>94.190</b>	<b>99.016</b>	<b>82.472,32</b>

### 1.1.2. Stromleitungsnetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Erlöse aus Verpachtung	520.000	520.000	389.789,10
2.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
3.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
4.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
5.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
6.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>7.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>520.000</b>	<b>520.000</b>	<b>389.789,10</b>
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
9.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>10.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>520.000</b>	<b>520.000</b>	<b>389.789,10</b>
11.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
12.	Strom	0	0	0,00
13.	Verbrauchsmaterial	500	1.500	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
14.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
15.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0,00
16.	Betriebskostenpauschale	0	0	0,00
17.	sonstige Fremdleistungen	3.700	1.000	3.338,50
<b>18.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>4.200</b>	<b>2.500</b>	<b>3.338,50</b>
<b>Personalaufwand</b>				
19.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	12.500	12.500	0,00
20.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	3.820	2.200	0,00
<b>21.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>16.320</b>	<b>14.700</b>	<b>0,00</b>
22.	Abschreibungen	210.984	270.000	266.472,43
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
23.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	1.000	5.000	0,00
24.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	1.400	0	0,00
25.	Rechts- und Beratungskosten	7.200	20.000	2.163,07
26.	Öffentlichkeitsarbeit	440	0	0,00
27.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
28.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	200	800	0,00
29.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0,00



Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
2 Stromleitungsnetz

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
30.	Telefon, Fax, Mailserver	50	0	0,00
31.	Porto	5	0	0,00
32.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetexte	0	0	0,00
33.	Reise- und Fortbildungskosten	970	0	0,00
34.	KfZ-Versicherung	155	120	0,00
35.	KfZ-Steuer	50	0	0,00
36.	Bekanntmachungen	50	1.000	0,00
37.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
38.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
39.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
40.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
41.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	1.440	2.250	0,00
42.	Sonstige Aufwendungen	5.450	5.000	1,00
<b>43.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>18.410</b>	<b>34.170</b>	<b>2.164,07</b>
<b>44.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>249.914</b>	<b>321.370</b>	<b>271.975,00</b>
45.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0,00
<b>46.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>270.086</b>	<b>198.630</b>	<b>117.814,10</b>
47.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
48.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	5.608,38
49.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	265	0	0,00
<b>50.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>269.821</b>	<b>198.630</b>	<b>123.422,48</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
51.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	56.550	50.000	0,00
52.	Sonstige Steuern	100	114	79,13
<b>53.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>213.171</b>	<b>148.516</b>	<b>123.343,35</b>

### 1.1.3. Straßenbeleuchtungsnetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Erlöse aus Verpachtung	0	0	0,00
2.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	309.895	226.300	256.845,02
3.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
4.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
5.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
6.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>7.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>309.895</b>	<b>226.300</b>	<b>256.845,02</b>
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
9.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	10.170,00
<b>10.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>309.895</b>	<b>226.300</b>	<b>267.015,02</b>
11.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
12.	Strom	120.000	76.000	117.444,26
13.	Verbrauchsmaterial	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
14.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	35.000	27.000	73.382,98
15.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0,00
16.	Betriebskostenpauschale	35.000	35.000	0,00
17.	sonstige Fremdleistungen	21.700	4.000	12.667,95
<b>18.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>211.700</b>	<b>142.000</b>	<b>203.495,19</b>
<b>Personalaufwand</b>				
19.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	4.800	4.800	0,00
20.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	1.620	0	0,00
<b>21.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>6.420</b>	<b>4.800</b>	<b>0,00</b>
22.	Abschreibungen	50.000	43.000	66.671,78
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
23.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	1.000	0	0,00
24.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	1.400	1.000	0,00
25.	Rechts- und Beratungskosten	11.800	2.500	16.846,44
26.	Öffentlichkeitsarbeit	440	0	0,00
27.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
28.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	160	0	0,00
29.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0,00

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
3 Straßenbeleuchtung

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
30.	Telefon, Fax, Mailserver	50	0	0,00
31.	Porto	5	0	0,00
32.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetexte	0	0	0,00
33.	Reise- und Fortbildungskosten	970	0	0,00
34.	KfZ-Versicherung	155	0	0,00
35.	KfZ-Steuer	50	0	0,00
36.	Bekanntmachungen	1.050	1.000	0,00
37.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
38.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
39.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
40.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
41.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	480	0	0,00
42.	Sonstige Aufwendungen	1.950	0	124,58
<b>43.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>19.510</b>	<b>4.500</b>	<b>16.971,02</b>
<b>44.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>287.630</b>	<b>194.300</b>	<b>287.137,99</b>
45.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0,00
<b>46.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>22.265</b>	<b>32.000</b>	<b>-20.122,97</b>
47.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
48.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
49.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	22.265	32.000	14.411,25
<b>50.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.534,22</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
51.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
52.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>53.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.534,22</b>

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
4 Breitbandversorgungsnetz

#### 1.1.4. Breitbandversorgungsnetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Erlöse aus Verpachtung	0	0	0,00
2.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
3.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
4.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
5.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
6.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>7.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
9.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>10.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
11.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
12.	Strom	0	0	0,00
13.	Verbrauchsmaterial	0	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
14.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
15.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0,00
16.	Betriebskostenpauschale	0	0	0,00
17.	sonstige Fremdleistungen	3.700	0	250,00
<b>18.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.700</b>	<b>0</b>	<b>250,00</b>
<b>Personalaufwand</b>				
19.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	4.800	4.800	0,00
20.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	2.220	600	0,00
<b>21.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>7.020</b>	<b>5.400</b>	<b>0,00</b>
22.	Abschreibungen	100.000	100.000	17,13
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
23.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	1.000	0	0,00
24.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	1.400	1.000	0,00
25.	Rechts- und Beratungskosten	9.000	4.000	0,00
26.	Öffentlichkeitsarbeit	5.940	0	9.517,00
27.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
28.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	160	0	0,00
29.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0,00

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
4 Breitbandversorgungsnetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
30.	Telefon, Fax, Mailserver	50	0	0,00
31.	Porto	5	0	0,00
32.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetexte	50	0	0,00
33.	Reise- und Fortbildungskosten	970	0	0,00
34.	KfZ-Versicherung	155	0	0,00
35.	KfZ-Steuer	50	0	0,00
36.	Bekanntmachungen	3.050	3.000	0,00
37.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
38.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
39.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
40.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
41.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	1.200	0	0,00
42.	Sonstige Aufwendungen	10.450	17.000	0,00
<b>43.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>33.480</b>	<b>25.000</b>	<b>9.517,00</b>
<b>44.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>144.200</b>	<b>130.400</b>	<b>9.784,13</b>
45.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0,00
<b>46.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-144.200</b>	<b>-130.400</b>	<b>-9.784,13</b>
47.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
48.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
49.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	265.265	25.000	0,00
<b>50.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-409.465</b>	<b>-155.400</b>	<b>-9.784,13</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
51.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
52.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>53.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-409.465</b>	<b>-155.400</b>	<b>-9.784,13</b>

### 1.1.5. Nahwärmenetz

Erfolgsplan				
		Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Erlöse aus Verpachtung	28.500	0	0,00
2.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
3.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0,00
4.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0,00
5.	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
6.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0,00
<b>7.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>28.500</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
9.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>10.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>28.500</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
11.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
12.	Strom	0	0	0,00
13.	Verbrauchsmaterial	16.500	0	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
14.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	0	0,00
15.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0,00
16.	Betriebskostenpauschale	0	0	0,00
17.	sonstige Fremdleistungen	6.000	0	0,00
<b>18.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Personalaufwand</b>				
19.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0,00
20.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	1.620	0	0,00
<b>21.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.620</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
22.	Abschreibungen	0	0	0,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
23.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	1.000	0	0,00
24.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	1.400	0	0,00
25.	Rechts- und Beratungskosten	5.000	0	0,00
26.	Öffentlichkeitsarbeit	440	0	0,00
27.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0,00
28.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	160	0	0,00
29.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0,00

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
5 Nahwärmenetz

<b>Erfolgsplan</b>				
		<b>Plan 2015 €</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Ist 2013 €</b>
30.	Telefon, Fax, Mailserver	50	0	0,00
31.	Porto	5	0	0,00
32.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetexte	0	0	0,00
33.	Reise- und Fortbildungskosten	970	0	0,00
34.	KfZ-Versicherung	155	0	0,00
35.	KfZ-Steuer	50	0	0,00
36.	Bekanntmachungen	50	0	0,00
37.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0,00
38.	Konzessionsabgabe	0	0	0,00
39.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0,00
40.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0,00
41.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	1.440	0	0,00
42.	Sonstige Aufwendungen	9.150	0	0,00
<b>43.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>19.870</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>44.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>43.990</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
45.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0,00
<b>46.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-15.490</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
47.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
48.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0,00
49.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	67.765	0	0,00
<b>50.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-83.255</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
51.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0,00
52.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
<b>53.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-83.255</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 1.2. Gesamtplan Netzwerk Untermain GmbH

Gesamterfolgsplan					
		Veränderung €	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
<b>Umsatzerlöse</b>					
1.	Erlöse aus Verpachtung Gasleitungsnetz	0	360.000	360.000	265.420,64
2.	Erlöse aus Verpachtung Stromleitungsnetz	0	520.000	520.000	389.789,08
3.	Erlöse aus Verpachtung Breitbandversorgungsnetz	0	0	0	0,00
4.	Sonst. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	28.500	28.500	0	0,00
5.	Benutzungsgebühren Stadt Raunheim - Straßenbeleuchtung	83.595	309.895	226.300	256.845,02
6.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0	0,00
7.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0	0,00
8.	Sonstige Erlöse	0	0	0	0,00
9.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0	0,00
<b>10.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>112.095</b>	<b>1.218.395</b>	<b>1.106.300</b>	<b>912.054,74</b>
11.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0,00
12.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	10.170,00
<b>13.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>112.095</b>	<b>1.218.395</b>	<b>1.106.300</b>	<b>922.224,74</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>					
14.	Strom	44.000	120.000	76.000	117.444,26
15.	Verbrauchsmaterial	15.000	17.500	2.500	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>					
16.	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	8.000	35.000	27.000	73.382,98
17.	Unterhaltung Fahrzeuge und BGA	0	0	0	0,00
18.	Betriebskostenpauschale	0	35.000	35.000	0,00
19.	sonstige Fremdleistungen	32.800	38.800	6.000	18.756,45
<b>20.</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>99.800</b>	<b>246.300</b>	<b>146.500</b>	<b>209.583,69</b>
<b>Personalaufwand</b>					
21.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	34.600	34.600	22.267,33
22.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	8.100	13.100	5.000	8.043,64
<b>23.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>8.100</b>	<b>47.700</b>	<b>39.600</b>	<b>30.310,97</b>
24.	Abschreibungen	-44.516	538.484	583.000	516.135,56
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
25.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Raunheim	0	5.000	5.000	0,00
26.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Raunheim	0	7.000	7.000	6.897,60
27.	Rechts- und Beratungskosten	5.500	52.000	46.500	39.422,27
28.	Öffentlichkeitsarbeit	7.700	7.700	0	11.046,88
29.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0	0,00
30.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-720	880	1.600	791,95
31.	Rundfunk-Gebühren	0	0	0	0,00
32.	Telefon, Fax, Mailserver	250	250	0	185,93



Gesamterfolgsplan					
		Veränderung €	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2013 €
33.	Porto	25	25	0	0,00
34.	Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Gesetzestexte	50	50	0	0,00
35.	Reise- und Fortbildungskosten	4.850	4.850	0	0,00
36.	KfZ-Versicherung	535	775	240	0,00
37.	KfZ-Steuer	250	250	0	228,00
38.	Bekanntmachungen	-1.750	4.250	6.000	347,11
39.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0,00
40.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0,00
41.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0,00
42.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0	0,00
43.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	1.500	6.000	4.500	5.900,00
44.	Sonstige Aufwendungen	5.450	32.450	27.000	429,13
<b>45.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>23.640</b>	<b>121.480</b>	<b>97.840</b>	<b>65.248,87</b>
<b>46.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>87.024</b>	<b>953.964</b>	<b>866.940</b>	<b>821.279,09</b>
<b>47.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>25.071</b>	<b>264.431</b>	<b>239.360</b>	<b>100.945,65</b>
48.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
49.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0	5.608,38
50.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	298.825	355.825	57.000	23.075,25
<b>51.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-273.754</b>	<b>-91.394</b>	<b>182.360</b>	<b>83.478,78</b>
	<b>Außerordentliche Erträge</b>				
52.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	3.765	93.765	90.000	51.678,00
53.	Sonstige Steuern	-28	200	228	79,13
<b>54.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-277.491</b>	<b>-185.359</b>	<b>92.132</b>	<b>31.721,65</b>

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
1 Gasleitungsnetz

# Vermögensplan

für das

# Wirtschaftsjahr 2015

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
1 Gasleitungsnetz

## 2. Vermögensplan

### 2.1 Einzelpläne

#### 2.1.1. Gasleitungsnetz

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	177.343,83	170.000	177.500
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	0
b) von Dritten	0,00	225.000	175.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	99.016	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>177.343,83</b>	<b>494.016</b>	<b>352.500</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	1.753,36	375.000	250.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	0	8.750
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	119.016	93.750
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>1.753,36</b>	<b>494.016</b>	<b>352.500</b>

## 2.1.2. Stromleitungsnetz

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	266.472,43	270.000	210.984
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	0
b) von Dritten	0,00	215.400	292.800
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	148.516	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>266.472,43</b>	<b>633.916</b>	<b>503.784</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	380.796,86	359.000	488.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	0	12.640
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	274.916	3.144
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>380.796,86</b>	<b>633.916</b>	<b>503.784</b>

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
3 Straßenbeleuchtung

## 2.1.3 Straßenbeleuchtung

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	66.671,78	43.000	50.000
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	0
b) von Dritten	0,00	0	50.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	50.000	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>66.671,78</b>	<b>93.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	47.394,26	50.000	50.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	43.000	1.500
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	0	48.500
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>47.394,26</b>	<b>93.000</b>	<b>100.000</b>

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
4 Breitbandversorgungsnetz

#### 2.1.4. Breitbandversorgungsnetz

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	17,13	100.000	100.000
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	0
b) von Dritten	0,00	9.800.000	0
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	1.305.400	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>17,13</b>	<b>11.205.400</b>	<b>100.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	430.458,47	11.000.000	0
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	50.000	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	155.400	100.000
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>430.458,47</b>	<b>11.205.400</b>	<b>100.000</b>

Ebene 1:  
Ebene 2:

3 Netzwerk  
5 Nahwärmenetz

## 2.1.4. Nahwärmenetz

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	0,00	0	0
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	2.500.000
b) von Dritten	0,00	0	70.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.570.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	0,00	0	2.500.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	0	0
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	0	70.000
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.570.000</b>

## 2.2. Gesamtplan Netzwerk Untermain GmbH

Vermögensplan			
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
<b>1 Zuführungen zum Stammkapital</b>			
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
<b>3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen</b>			
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	516.135,56	583.000	538.484
<b>6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse</b>			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0
<b>8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>			
<b>9 Kredite</b>			
a) von der Gemeinde	0,00	0	2.500.000
b) von Dritten	0,00	10.240.400	587.800
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	1.602.932	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>516.135,56</b>	<b>12.426.332</b>	<b>3.626.284</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>			
Sachanlagen	868.588,24	11.784.000	3.288.000
<b>2 Finanzanlagen</b>			
3 Tilgung von Krediten	0,00	93.000	22.890
<b>4 Rückzahlung von Stammkapital</b>			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	549.332	315.394
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>868.588,24</b>	<b>12.426.332</b>	<b>3.626.284</b>



# Stellenplan

für das

# Wirtschaftsjahr 2015

**3. Stellenplan Netzwerk Untermain GmbH**

<b>Bezeichnung der Stelle</b>		<b>Zahl der Stellen</b>
Geschäftsführer	nebenamtliche Tätigkeit	0,15
Buchhaltung / Sekretariat / Bauplanung	Minijob (400 €)	0,4
<b>Summe</b>		<b>0,55</b>

# Anlagen

zum

# Wirtschaftsplan 2015

# Finanzplan

für die

Wirtschaftsjahre 2014-2018

## 4. Finanzplan Netzwerk Untermain GmbH

Finanzplan						
	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
1 Zuführungen zum Stammkapital						
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen						
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	516.135,56	583.000	538.484	850.000	850.000	850.000
6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0,00	0	0	0	0	0
8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
9 Kredite						
a) von der Gemeinde						
b) von Dritten	0,00	10.240.400	587.800	0	0	0
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	1.602.932		0	0	0
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>516.135,56</b>	<b>12.426.332</b>	<b>587800</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	868.588,24	11.784.000	3.288.000	550.000	550.000	550.000
Sachanlagen	868.588,24	11.784.000	3.288.000	550.000	550.000	550.000
2 Finanzanlagen						
3 Tilgung von Krediten	0,00	93.000	22.890	0	0	0
4 Rückzahlung von Stammkapital						
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	0,00	549.332	215.394	350.000	350.000	350.000
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>868.588,24</b>	<b>12.426.332</b>	<b>3.526.284</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>850.000</b>

## Anhänge

[Fügen Sie hier Anhänge ein.]

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Sachstandsbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Grundlage hierfür war eine flächendeckende Bestandsaufnahme und ein kreisweites Interessenbekundungsverfahren zu den möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen im Kreisgebiet, die von der Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Raunheim durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurden Unterstützungswünsche und –bedarfe rund um das Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit“ in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in der Kreisverwaltung abgefragt.

Auf Grundlage der Ergebnisse haben die Kreiskommunen 5 Aufgabenbereiche als erste „Pilotfelder“ für Prüfprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgewählt. Für die weiteren Aufgabenfelder der Verwaltung werden systematische Untersuchungen folgen. Die Pilotprojekte haben im Herbst 2014 mit einer Beteiligung zwischen 9 und 13 Kommunen gestartet.

Voraussetzung für die kreisweit gleichgerichteten Aktivitäten war eine erstmalig erreichte einheitliche politische Auftragslage zum Ausbau interkommunaler Aktivitäten im Kreisgebiet. Diese wurde durch die zentrale Vorbereitung einer einheitlichen Beschlussvorlage für die Städte und Gemeinden und den Kreis Groß-Gerau herbeigeführt. Auf Basis dieser Vorlage haben auch die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach am 13.9.2013 einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit gefasst.

Die Steuerung des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt durch eine zentrale Lenkungsgruppe. Dieser gehören 4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Nord-, Mittel- und Südkreis sowie der Sonderstatusstadt Rüsselsheim an, der Landrat des Kreises Groß-Gerau sowie die Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Raunheim, der die Leitung der Lenkungsgruppe übertragen wurde.

Zur Qualitätssicherung in den Projekten wurden kreisweit einheitliche Arbeitsstandards festgelegt. Aktuell oder potenziell projektbeteiligte Beschäftigte erhalten methodische Unterstützung und zentral organisierte Fortbildungen zum Projektmanagement. Als Plattform für den Wissensaustausch und wechselseitige Unterstützung auf „Arbeitsebene“ wurde die „freie“ Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleiter/innen der 15 Verwaltungen eingerichtet.

Über den Sachstand der interkommunalen Projekte der Städte Raunheim, Kelsterbach und Rüsselsheim wurde in der 2. gemeinsamen Stadtverordnetenversammlung am 8.10.2014 in Kelsterbach bereits ausführlich berichtet.

Der anliegende Zwischenbericht informiert über die seitherigen Arbeitsschritte und den erreichten Sachstand des kreisweiten Prozesses zur interkommunalen Zusammenarbeit im Herbst 2014.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Götz  
Fachbereichsleitung I

**Anlage(n):**

- (1) Bericht zum Sachstand des Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2014

# INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM KREIS GROSS-GERAU



**Sachstand des Prozesses  
im Herbst 2014**

# KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESER/INNEN

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem **gemeinschaftlichen Prozess** auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen.

Als Basis für das gemeinsame Vorgehen hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** der interkommunalen Kooperationen im Kreisgebiet sowie ein systematisches **Interessenbekundungsverfahren** für mögliche neue Verbünde stattgefunden. Gleichzeitig wurden **Unterstützungswünsche und -bedarfe** rund um das Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit“ in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in der Kreisverwaltung abgefragt.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden 5 Aufgabenbereiche der Verwaltung als erste **„Pilotfelder“ für Prüfprojekte** zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgewählt. Für die weiteren Aufgabenfelder der Verwaltung werden konkrete Untersuchungen folgen. Nach Erarbeitung der 5 Projektaufträge in interkommunalen Arbeitsgruppen haben die Pilotprojekte im Herbst 2014 mit einer Beteiligung zwischen 9 und 13 Kommunen gestartet.

Voraussetzung der kreisweit gleichgerichteten Aktivitäten war eine erstmalig erreichte **einheitliche politische Auftragslage** zum Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Diese wurde durch die zentrale Vorbereitung und Zur-Verfügung-Stellung einer einheitlichen Beschlussvorlage unterstützt und herbeigeführt.

Die Steuerung des Gesamtprozesses erfolgt durch eine **zentrale Lenkungsgruppe**. Dieser gehören 4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Nord-, Mittel- und Südkreis sowie der Sonderstatusstadt an, der Landrat des Kreises Groß-Gerau sowie die Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Raunheim, der die Leitung der Lenkungsgruppe übertragen wurde.

Zur Qualitätssicherung in den Projekten wurden kreisweit **einheitliche Arbeitsstandards** festgelegt. Aktuell oder potenziell projektbeteiligte Beschäftigte erhalten **methodische Unterstützung** und zentral organisierte **Fortbildungen** zum Projektmanagement. Als Plattform für den **Wissensaustausch** und wechselseitige Unterstützung auf „Arbeits-ebene“ wurde die „freie“ **Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleiter/innen** der 15 Verwaltungen eingerichtet.

Nachfolgend werden die seitherigen Arbeitsschritte im kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit sowie der erreichte Sachstand im Herbst 2014 im Einzelnen dargestellt.

# AUF DEN FOLGENDEN SEITEN FINDEN SIE ...

**A) Informationen zur Vorgehensweise im kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit**

**B) Ergebnisse im kreisweiten IKZ-Prozess**

1. einheitliche politische Auftragslage
2. einheitliche Vorgehensweise für IKZ-Projekte
3. Prioritäten der Prüffelder und Eckpunkte der Projekte
4. Unterstützungsmaßnahmen
5. Pilot-Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit
6. Kreisweit einheitlicher Informations- und Aktionsstand zur IKZ
7. Prozess- und Projektsteuerung

**C) Standards der Projekt-Organisation**



**D) Was für den Fortschritt noch wichtig ist ...**

# A) DAS ZIEL: FÖRDERUNG DER IKZ IM KREIS GG

- **Systematischer Überblick** über gelungene Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- **Aufzeigen der Erfolgsfaktoren** für Zustandekommen und dauerhaftes Funktionieren interkommunaler Zusammenarbeit
- **Wissensmanagement** zum Thema „IKZ“
- **Plattform für Interessenbekundungen bzgl. ...**
  - ▶ Kooperationswille für bestimmte Aufgaben
  - ▶ Beteiligung an strukturiertem Info-Austausch oder Mitarbeit in „Arbeitsgruppe IKZ“
- **Anregung gezielter Kommunikation** über konkrete Prüf-Felder der IKZ, Funktion als Drehscheibe und Katalysator für neue Projekte  
=> Orientierung durch Struktur und Transparenz auf komplexem Feld
- **Anstoß und Starthilfe für neue Projekte** der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau



# DER WEG

## 1. Vorstellung des Projektvorschlags FBL Götz in der Bürgermeisterdienstversammlung

⇒ Zustimmung + Auftrag

*(17.1.2013)*



## 2. Schriftliche Erhebung und Interviews mit 14 Bürgermeistern und Kreis Groß-Gerau vor Ort

*(Februar – März 2013)*

## 3. Rücklauf der Antwortbögen

*(bis 29.5.2013)*



## 4. Auswertung der Antworten

*(Juni 2013)*

## 5. Vorstellung der Ergebnisse in der Bürgermeisterdienstversammlung, Abstimmung des weiteren Vorgehens

*(5.7.2013, 5.9.2013)*

# DER ERHEBUNGSBOGEN

## I. Begriffsklärung „IKZ“

## II. Stand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis GG

- Wo Aufgabenwahrnehmung durch IKZ ?
- Nicht zustande gekommene IKZ-Projekte ?
- Inanspruchnahme von IKZ-Fördermitteln ?
- IKZ-Auftrag kommunaler Gremien ?
- Wille zur Erweiterung von IKZ ?

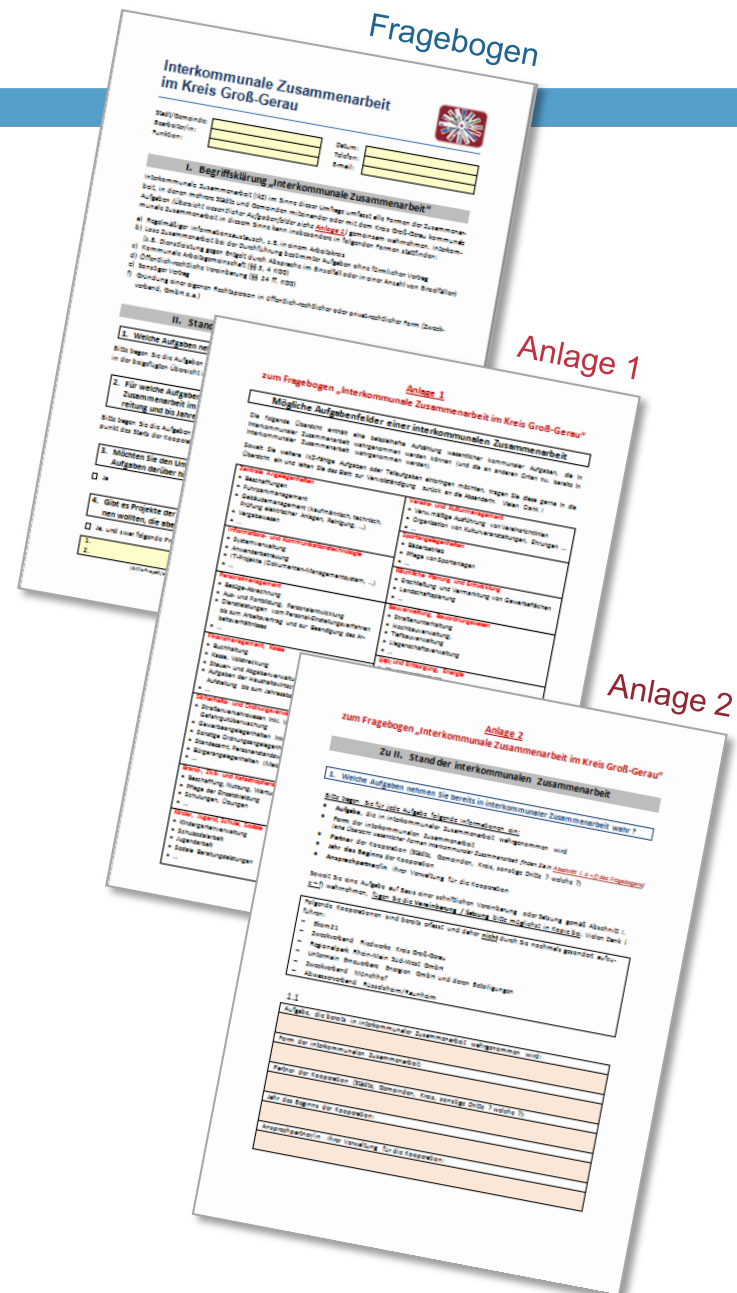
## III. Erfolgsfaktoren der IKZ

## IV. Interessenbekundungen

- IKZ-Wünsche in 2, 5 und 10 Jahren ?
- Wo Unterstützungswünsche oder -bedarfe ?
- Interesse an Informationsaustausch zu IKZ ?
- Interesse an Mitarbeit in Arbeitsgruppe IKZ ?
- Weitere Hinweise ?

## V. Organisation der Aufgabe „IKZ“

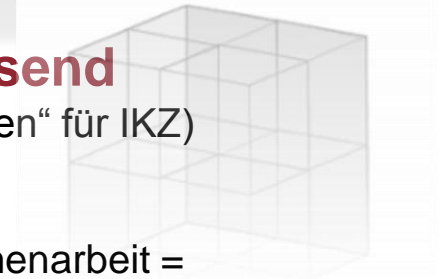
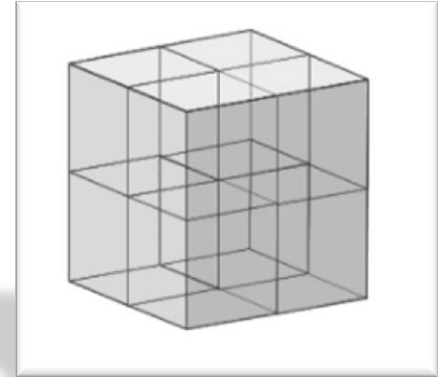
## VI. Besondere Belange ?



# DER ANSATZ

## Mehrdimensionale Stoßrichtung

- **räumlich flächendeckend**  
(Erfassung des GESAMTEN Kreises Groß-Gerau)
- **Ebenen übergreifend**  
(Stadt-/Gemeindeebene UND Kreisebene)
- **gesamtes kommunales Aufgabenspektrum erfassend**  
(Blick auf ALLE Aufgabenfelder, nicht nur auf die „üblichen Verdächtigen“ für IKZ)
- **organisatorisch ganzheitlich**  
(Betrachtung der Strukturen UND Prozesse interkommunaler Zusammenarbeit = WAS ist zustande gekommen und WIE ist es zustande gekommen ?)
- **zeitlich umfassend**  
(Erfassung der Vergangenheit, Gegenwart UND geplanten Zukunft)
- **nicht bestands-, sondern aktivitätsorientiert ausgerichtet**  
(nicht nur Analyse des Status quo, sondern Anstoß für NEUE AKTIVITÄTEN durch Schaffen von Transparenz, Orientierung, Wissenstransfer, Kommunikationsplattformen ...)





# → SYSTEMATISCHE BESTANDSAUFNAHME zur IKZ - Ergebnisse

## Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

### Bestandsaufnahme bei den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und dem Kreis Groß-G...

Die folgenden Übersichten sind das Ergebnis einer Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau. Die Bestandsaufnahme wurde von der untenstehenden Bearbeiterin im Zeitraum von Februar bis Mai 2013 durchgeführt. Die Erhebung bei den 14 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Groß-Gerau hat mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens, der als Anlage 1 (Städte und Gemeinden) und Anlage 2 (Kreis) beiliegt. Die schriftliche Befragung wurde durch Gesprächstermine mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, dem zuständigen Dezernenten des Kreisamtes für die Städte und Gemeinden sowie den zuständigen Dezernenten des Kreisamtes für die Städte und Gemeinden in den Verwaltungen vor Ort begleitet. Der Rücklauf der Antwortbögen war am 29.5.2013 abgeschlossen. Die Antworten erfolgte im Juni 2013. Der Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit auf der Basis dieser Antworten ist in den folgenden Übersichten dargestellt. Die nachstehende Legende enthält einige notwendige Erläuterungen zum Verständnis der Abbildungen.

#### Erläuterung zu den folgenden Übersichten:

schwarz = Kooperation existiert

blau = Zustandekommen der Kooperation voraussichtlich bis Ende 2013 (fortgeschrittener Stand der Vorbereitungen)

grün = in den letzten 10 Jahren Überlegungen bzgl. einer Kooperation, ggf. Prüfung, jedoch Kooperation nicht zustande gekommen

⊗ (unterstrichenes Symbol) = federführende Kommune bzw. Kommune führt Leistung für andere Kommune(n) in deren Auftrag

Für Fragen oder Hinweise zur vorliegenden Ausarbeitung steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Marion Götz / Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen  
Stadt Raunheim / Tel. 06142 / 402-216 / [m.goetz@raunheim.de](mailto:m.goetz@raunheim.de)

Raunheim, den 30.6.2013

3

### Zentrale Angelegenheiten

Kooperationsfeld	Rü	Ra	Ke	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Postverbund	■					■									
Rechtsamt	□														
Beschaffungen	◆	◆	◆												
amtliche Bekanntmachungen													●	●	
	Rü	Ra	Ke	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L

- = Postverbund (Dienstleistungsvertrag Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim mit Tochterfirma der Deutschen Post AG - seit 2012)
- = Rechtsberatung durch Rechtsamt Rüsselsheim für KAG Flughafen
- ◆ = gemeinsame Beschaffungen in der Verwaltung und in den Betriebshöfen (Arbeitsgruppen „Verwaltung“ und „Betriebshöfe“ Raunheim, Rüsselsheim, Kelsterbach)
- = gemeinsames amtliches Bekanntmachungsorgan Biebesheim und Stockstadt mit Verlag (Vertrag)

### Informations- und Kommunikationstechnologie

Kooperationsfeld	Rü	Ra	Ke	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
DV-Leistungen für Kommunen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Softwareschulungen für Systemsoftware	■			■	■	■		■							
Prüfung von EDV-Software	□														
IT-Projekte	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Rü	Ra	Ke	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L

- = ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts - u.a. alle Städte und Gemeinden des Kreises und Kreis Groß-Gerau)
- = gemeinsame Softwareschulungen für Systemsoftware der Systemadministratoren (Arbeitsgruppe kommunaler EDV-Verantwortlicher in den Kreisen Groß-Gerau und Offenbach, z.Zt. Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Mörfelden-Walldorf, Rüsselsheim und weitere Städte aus Kreis Offenbach)
- = Prüfung finanzrelevanter EDV-Programme durch Revisionsamt der Stadt Frankfurt/Main für Rüsselsheim gegen Entgelt (2012)
- + = IT-Projekte (Arbeitskreis DV des Kreises und der DV-Beauftragten der Kommunen - z.B. Idee des Aufbaus eines gemeinsamen Netzwerks seit 2002, 2004 nicht weiterverfolgt)

## Analyse für alle kommunalen Aufgabenfelder

Zentrale Angelegenheiten

Soziales, Kinder, Jugend, Familie, Schule

Bauhof

Informationstechnologie

Kultur- und Vereinsmanagement

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Personalmanagement

Sport, Freizeit, Erholung

Naturschutz und Landschaftspflege,

Finanzmanagement, Kasse

Räumliche Planung und Entwicklung,

Umweltschutz

Sicherheit und Ordnung

Bauverwaltung, Wohnen

Wirtschaft und Tourismus

Brandschutz

Ver- und Entsorgung, Energie

# Beispiele interkommunaler Kooperationen

## ... im Nordkreis z.B. ...

Stadtumbaumanagement  
Brandschutz  
Leistungen der Bauhöfe

## ... im mittleren Kreis z.B. ...

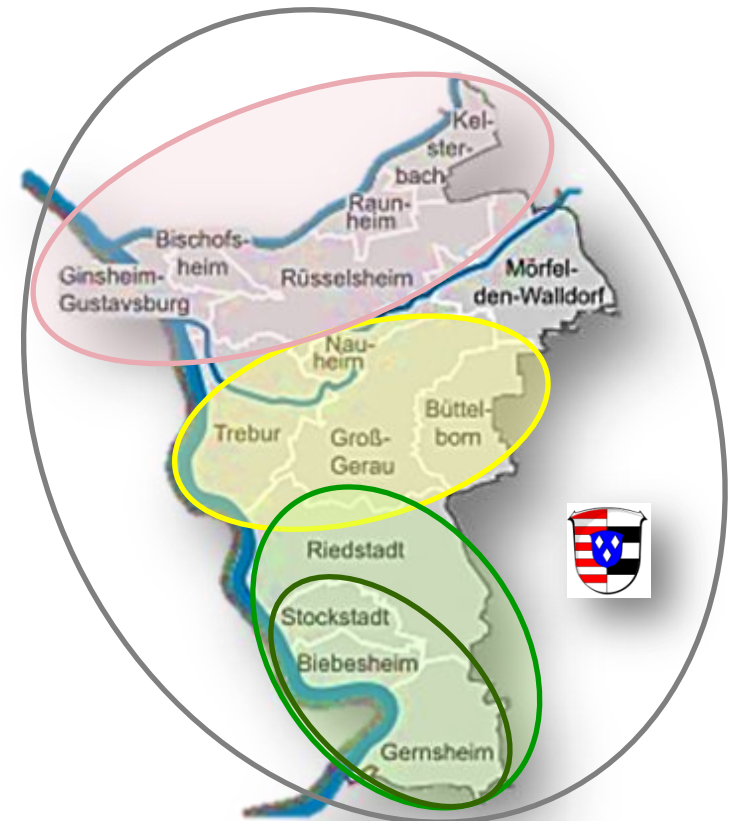
Ordnungsbehördenbezirk  
Wasserversorgung

## ... im Südkreis z.B. ...

Ordnungsbehördenbezirk  
Tourismusförderung  
Erziehungs- und Jugendberatung

## ... unabhängig von Teilräumen z.B. ...

Immobilienvollstreckung  
Bezügeabrechnung  
Konzessionsvergabe Strom  
Straßenbeleuchtung  
Versorgung von Fundtieren  
diverse Informationsrunden



## Ziele und Potentiale interkommunaler Zusammenarbeit z.B. ...

- gemeinsame **Teilhabe an spezialisiertem Know-how**
- **Synergien eines gemeinsamen Personaleinsatzes** (bessere Möglichkeit von Vertretungsregelungen, effizienterer Personaleinsatz)
- höhere **Entfaltungsmöglichkeit für Spezialisten**
- bessere **Personalentwicklungsmöglichkeiten** in größerem Verbund



- Erhöhung der **Wirtschaftlichkeit kostenintensiver Investitionen**
- Kosteneinsparung durch **Mengenvorteile** (z.B. Beschaffungswesen)
- **Reduzierung laufender Fixkosten** (z.B. nur einmalige Vorhaltung von Infrastruktur, IT-Hard- und Software usw. für mehrere Kommunen)



# Interessenbekundungen – sortiert nach Zahl der Nennungen

Kooperationsfeld	Interessenbekundungen von ... Kommunen
<b>Personalmanagement</b>	12
<b>Zentrale Angelegenheiten</b> (v.a. Beschaffungswesen, Gebäudemanagement)	11
<b>Ver- und Entsorgung, Energie</b>	8
<b>Bauhof</b>	8
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b>	8
<b>Sicherheit und Ordnung</b>	7
<b>Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz</b>	7
<b>Kultur- und Vereinsmanagement</b>	7
<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Bauverwaltung, Wohnen</b>	7
<b>Finanzmanagement, Kasse</b>	7
<b>Soziale Leistungen, Kinder, Jugend, Familie, Schule</b>	6
<b>Sport, Freizeit, Erholung</b>	6
<b>Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>	4
<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	2

# ➔ INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN zur IKZ - Ergebnisse

## Beispiel

### Sicherheit und Ordnung

Kooperationsfeld	bis ...	Rüss	Raun	Kelst	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
Schulung der Standesbeamten	2015	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂	✂ 2015
Standesamt	2015	♊	♊	♊	●			⌘	⌘	⌘	⌘		⊠	⊠	⊠		
	2017	♊ 2017	♊ 2017	♊ 2017	♊ 2017	♊		⌘ 2017	⌘	⌘	⌘		X 2017	⊠ 2015			
Hundeverordnung	2015												+	+	+		
Gefahrgutüberwachung	2015												□	□	□		

## Beispiel

### Bauhof

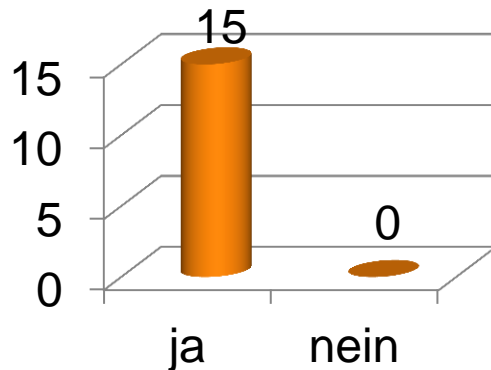
Kooperationsfeld	bis ...	Rüss	Raun	Kelst	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Friedhofveruntreuung	2015	♊	♊	♊												
Maschinen- und Gerätepark	2017						■	■			⌘		X	◆	◆	
Verstärkte Kooperation der Bauhöfe	2017	♊	♊	♊										◆	◆	
	2022	□	□	□										◆	◆	
alle Bauhofleistungen	2017	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	◆	◆	
	2022				●									◆	◆	
Fortbildungen und Unterweisungen (ggf. Inhouse-Schulungen)	2017										✂					
		Rüss	Raun	Kelst	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L

## Fazit der Bestandsaufnahme

Auf vielen Aufgabenfeldern bestehen noch umfangreiche Entwicklungspotentiale für den weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau.

### FRAGE:

Möchten Sie den Umfang interkommunaler Zusammenarbeit erweitern ?



**15 Antworten** (14 Städte und Gemeinden + Kreis), davon ...

**15 ja**

12 ja

1 ja, sofern wirtschaftlich

1 ja, soweit allgemein sinnvoll und kostengünstiger

1 prinzipiell ja

**0 nein**

# A) KREISWEITER IKZ-PROZESS - CHRONOLOGIE

**Bestandsaufnahme zur IKZ,  
Interessenbekundungsverfahren**



2 – 7/2013

**Organisation des weiteren Prozesses,  
Grundsatzbeschlüsse, Entscheidungen in  
BGM-DVs** (Bildung Lenkungsgruppe + Arbeitsgruppe  
der Amtsleitungen, Prioritäten der Prüffelder, usw.)



9 - 12/2013

**Interessenbekundungen zur Projekt-  
beteiligung in 5 Pilot-Feldern**



1 - 3/2014

**Klärung Eckpunkte der Pilot-Projekte**  
(Projekt-Inhalte, Standards des Projektmanagements)



27.5./3.6.14

**Erarbeitung der Projekt-Aufträge** in  
interkommunalen Arbeitsgruppen, **Unterzeichnung**



7 - 9/14

**Projekt-Beginn in 5 Pilot-Feldern**



10/14




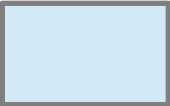


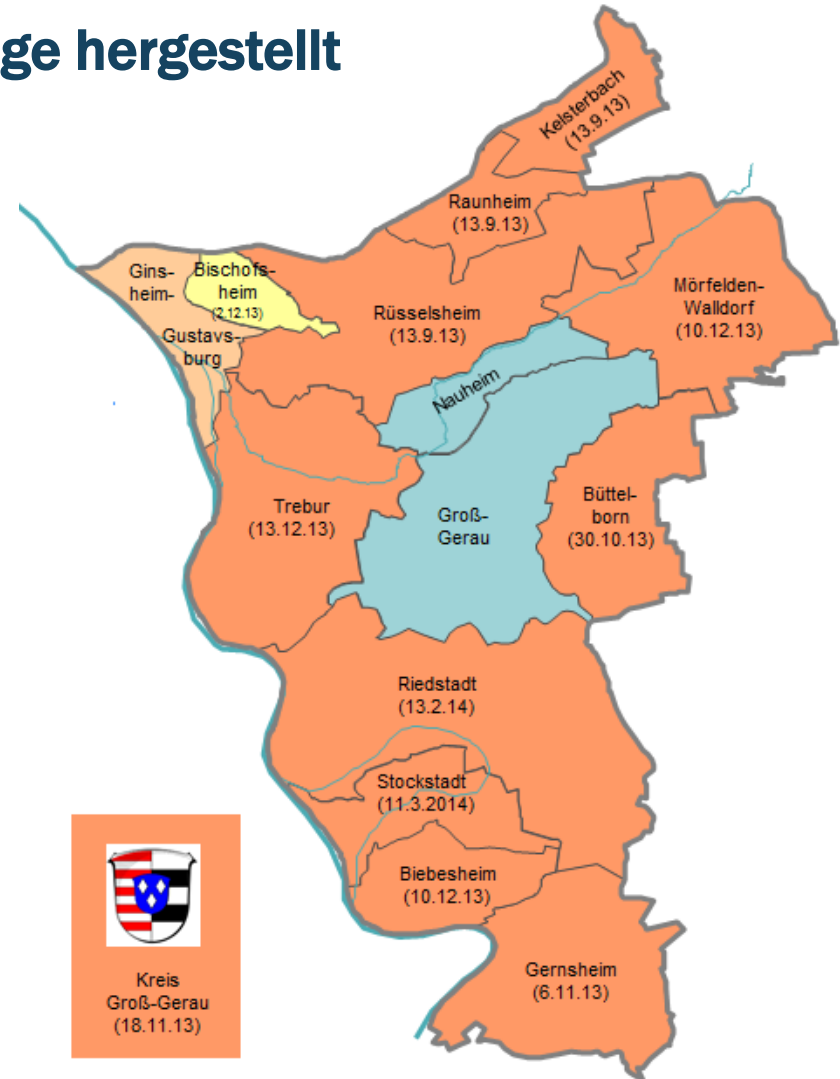


# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## 1. einheitliche politische Auftragslage hergestellt

### Grundsatzbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

-  = IKZ-Grundsatzbeschluss in Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / Kreistag gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss im Magistrat gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss nach vorheriger gemeinsamer Sitzung mit Magistrat Ginsheim-Gustavsburg durch Gemeindevorstand abschließend zur Kenntnis genommen
-  = kein IKZ-Grundsatzbeschluss vorgesehen, da IKZ-Beschlüsse nach Mitteilung BGM in früherer Zeit bereits gefasst bzw. konkrete IKZ-Projekte aktuell bereits in Arbeit



# Mustervorlage für die Städte und Gemeinden und den Kreis Groß-Gerau (Sept. – Dez. 2013)

## Beschlussvorschlag

für Gemeindevertretungen / Stadtverordnetenversammlungen und Kreistag

1. **Bekanntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit** (IKZ) als Schlüsselfaktor kommunaler Handlungs- und Zukunftsfähigkeit
2. **Begrüßung des systematischen Prozesses** zum Ausbau der IKZ im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden und des Kreises
3. **IKZ-Prüfauftrag** für benannte Aufgaben an Gemeindevorstand / Magistrat / Kreisausschuss
4. **Berichterstattung** in Gemeindevertretungen / Stadtverordnetenversammlungen / Kreistag nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen
5. **weiterhin aktive Unterstützung** des Gesamtprozesses zur Förderung der IKZ im Kreis Groß-Gerau
6. **Information der Öffentlichkeit** über Ziele und Fortgang der IKZ



# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## 2. einheitliche Vorgehensweise für IKZ-Projekte festgelegt

➔ Standards für Projektarbeit

- 1.) Projektziele
- 2.) Zu erarbeitende Ergebnisse
- 3.) Projektstart und -ende
- 4.) Projektkosten
- 5.) Projektleitung
- 6.) Projektgruppe
- 7.) Informationsmanagement

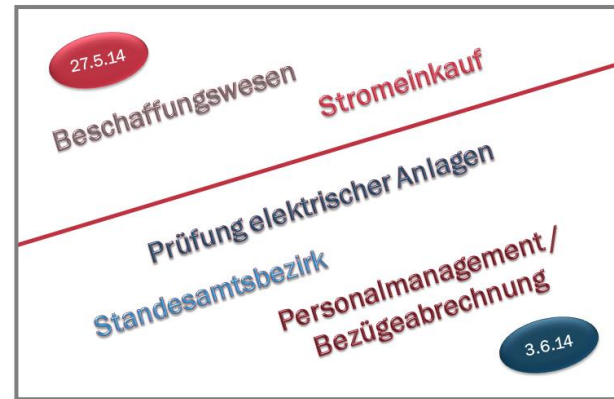
## 3. Prioritäten der IKZ-Prüffelder + Eckpunkte der Projekte geklärt

**Interessenbekundungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau**  
Ergebnisse einer Erhebung bei den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und dem Kreis Groß-Gerau (Stand: Juni 2013)

Die folgenden Übersichten sind das Ergebnis einer Erhebung der kurz-, mittel- und langfristigen Interessen der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau sowie des Kreises Groß-Gerau an der Begründung neuer interkommunaler Kooperationen. Die Erhebung wurde von der untenstehenden Beauftragten im Zeitraum von Februar bis Mai 2013 durchgeführt. Die Erhebung der Interessenbekundungen erfolgte mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens, der als Anlage 1 (Städte und Gemeinden) und Anlage 2 (Kreis) beiliegte. Die schriftliche Befragung wurde im Februar und März 2013 durch Gesprächstermine mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, dem zuständigen Dezernenten des Kreises und mit weiteren Gesprächspartnern in den Verwaltungen vor Ort begleitet. Der Rücklauf der Antwortbögen war am 29.5.2013 abgeschlossen. Die Auswertung der Antworten erfolgte im Juni 2013. Die auf Basis dieser Antworten feststellbaren Interessen im Austausch der interkommunalen Zusammenarbeit im Zeitraum der nächsten 10 Jahre sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Unterschiedliche sprachliche Bezeichnungen der Antwortgeber für gleiche oder ähnliche Kooperationsziele sowie ein unterschiedlicher Zeitablauf der Antworten wurden über einheitlich übernommen oder nach Rücksprache angepasst. Die weitere Konkretisierung der gemeinsamen Interessen ist dem unmittelbaren Austausch der beteiligten Kommunen vorbehalten. Dessen positiven Ausgang über die Organisation der Aufgabenverteilung auf den verschiedenen kommunalen Handlungsebenen zu ermöglichen und neue Initiativen der Zusammenarbeit anzustoßen, ist ein Ziel der vorliegenden Erhebung.

**Zentrale Angelegenheiten**

Kooperationsziel	St1	St2	St3	St4	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Übersicht über für Vergleichs- und gemeinsame Beschaffungsziele	2016	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Organisation des Vergabewesens	2017															
Einheitsgemeinsamen gemeinsame Beschaffung bestimmter Güter und Dienstleistungen	2016	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Vergabewesen für Gebäudevermietung	2016	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Debitorenkennung	2017	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Stellungsmanagement (auftragsrecht, technisch)	2016	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Prüfung elektrischer Anlagen	2017	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Personenstand	2017	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Organisationsuntersuchungen	2012	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+



## 4. Unterstützungsmaßnahmen organisiert

z.B. Inhouse-Fortbildungen „Projektmanagement“ für Beschäftigte der 15 Kommunen

# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## 5. Pilot-Projekte zur Interkommunalen Zusammenarbeit gestartet

Unterzeichnung von 5 Projektaufträgen in der Bürgermeisterdiensterversammlung am 26.9.2014 (weitere Projekte folgen 2015 ff.)

**Projektauftrag**  
Prüfung einer interkommunalen Kooperation im Beschaffungswesen

**Einleitung**  
Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis eines gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme werden Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsoptionen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabefeldern im Projektbereich.

**Projektziele**

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Beschaffungswesens in allen Belangen der beteiligten Kommunen
- dienstleistungsorientierter Service in allen Belangen der beteiligten Kommunen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung
- Beachtung des Aspektes der örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsentwicklung

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Terminplan)
- IST-Analyse:
  - Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisationsstruktur der projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbauelemente, örtliche Besonderheiten)
  - Ermittlung der Bedarfsfrage vor-Ort betr. Organisation des Beschaffungswesens (z.B. Personalabrechnungssysteme, Ressourcenverteilung, Kennzahlen, z.B. Fallzahlen je Mitarbeiter, Kosten der Beschaffung)
  - Einbeziehung von bereits bekannten Beschaffungsaktivitäten
- Prüfung der Vorteilhaftigkeit folgender Kooperationsformen:
  - Variante A) Bildung von Beschaffungsgemeinschaften zur Erzielung von Mengeneffekten
  - Variante B) Bildung einer zentralen Stelle als Interkom für Vergabewesen, das sowohl Beschaffungen im Auftrag kann als auch diesen mit Rat und Tat bei eigenen Beschaffungen

**Projektauftrag**  
Prüfung einer interkommunalen Kooperation in der Bezügeabrechnung

**Einleitung**  
Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis eines gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunalen Bezügeabrechnung nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme werden Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsoptionen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabefeldern im Projektbereich.

**Projektziele**

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Bezügeabrechnung in allen Belangen der beteiligten Kommunen
- dienstleistungsorientierter Service in allen Belangen der beteiligten Kommunen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung
- sonstige Entwicklung

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Terminplan)
- IST-Analyse:
  - Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisationsstruktur der projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbauelemente, örtliche Besonderheiten)
  - Information über Organisation und Funktionsweise bestehender Strukturen
  - Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der projektbeteiligten Kommunen
- Darstellung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung:

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

  - Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Personalneuzugangs bei Personalbedarf
  - Kostenreduzierungen (z.B. Einsparung von Arbeitsplatzzustellen bei gebundener Aufgabenerfüllung, insgesamt)
  - Verbesserung der Dienstleistung durch spezialisierte Mitarbeiter

**Projektauftrag**  
Prüfung einer interkommunalen Kooperation bei der Prüfung elektrischer Anlagen

**Einleitung**  
Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis eines gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunalen Prüfung elektrischer Anlagen nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme werden Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsoptionen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabefeldern im Projektbereich.

**Projektziele**

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Prüfung elektrischer Anlagen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung, Fortbildung und Personalentwicklung

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Terminplan)
- IST-Analyse:
  - Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisationsstruktur der projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbauelemente, örtliche Besonderheiten)
  - Ermittlung aufgabenrelevanter Kennzahlen (z.B. Zahl der elektrischen Anlagen in den Objekten)
  - Übersicht über die rechtlichen Mindestanforderungen für Verwaltungsverfahren, Sporsitäten und sonstige Kosten (z.B. Bedarfsfeststellung, welche rechtlichen Anforderungen zugewiesen Objekte (z.B. 2))
- Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der projektbeteiligten Kommunen:
  - Darstellung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung:

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

    - bessere Auslastung von spezialisiertem Personal
    - Einsparung von Arbeitsplatzzustellen und Fahrtkosten bei Aufgabenerfüllung
    - Möglichkeit eines differenzierten Prüfstandards je nach Heizungsanlagen erfordern Sachverständigen und Sachverständigen lediglich geschulte Fachkräfte

**Projektauftrag**  
Prüfung einer interkommunalen Kooperation im Strom- und Gaseinkauf

**Einleitung**  
Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis eines gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunalen Strom- und Gaseinkauf nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme werden Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsoptionen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabefeldern im Projektbereich.

**Rahmenbedingung**  
Voraussetzung für die Projektannahme ist, dass die Kommune über technische und personelle Ressourcen verfügt, um die notwendigen Aufgaben binnen ca. 8 Wochen nach Anforderung im Rahmen des

**Projektziele**  
leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Strom- und Gaseinkaufs in allen Belangen der beteiligten Kommunen

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Terminplan)
- IST-Analyse:
  - Übersicht über die zu versorgenden kommunalen (Sporhallen, Schwimmbäder usw.)
  - Übersicht über die derzeitigen Vertragsbeziehungen zur Feststellung, in welchen Zeiträumen welche (z.B. ggf. zeitliches Stufenmodell für Übergang in die Zukunft)
  - Übersicht über die lieferstufenspezifischen (z.B. „Grunder Strom“, ggf. Qualität des „Grüner Strom“)
  - Beschreibung von Aufwand und Nutzen einer kontinuierlichen oder stichtagsbezogenen Beschaffung:

Nutzenfaktoren sind z.B.:

    - Vorliegen eines aktuellen und vollständigen Angebots
    - Einsparpotenzial der gemeinsamen Aufgabenerfüllung

**Projektauftrag**  
Prüfung einer interkommunalen Kooperation im Stundensamtwesen

**Einleitung**  
Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis eines gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunalen Stundensamtwesen nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme werden Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsoptionen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabefeldern im Projektbereich.

**Projektziele**

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Stundensamtwesens in allen Belangen der beteiligten Kommunen
- dienstleistungsorientierter Service für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, Fortbildung und Personalentwicklung

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Terminplan)
- IST-Analyse:
  - Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisationsstruktur der projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbauelemente, örtliche Besonderheiten, Ressourcenverteilung, Kennzahlen, z.B. Fallzahlen je Mitarbeiter, Kosten der Beschaffung)
  - Information über Organisation und Funktionsweise bestehender Strukturen
  - Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der projektbeteiligten Kommunen
- Darstellung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung:

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

  - Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Personalneuzugangs bei Personalbedarf
  - Kostenreduzierungen (z.B. Einsparung von Arbeitsplatzzustellen bei gebundener Aufgabenerfüllung, insgesamt)
  - Verbesserung der Dienstleistung durch spezialisierte Mitarbeiter

# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

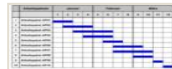


**Projektstart** der interkommunalen Projektgruppen  
in den 5 „Pilot“-Feldern

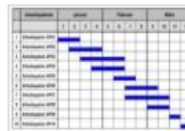
**Okt.  
2014**



**Projektgruppe  
Bezüge-  
abrechnung  
(interkommunal)**



**Projektgruppe  
Beschaffungswesen  
(interkommunal)**



**Projektgruppe  
Strom- und  
Gaseinkauf  
(interkommunal)**



**Projektgruppe  
Prüfung  
elektrischer  
Anlagen  
(interkommunal)**



**Projektgruppe  
Standesamts-  
wesen  
(interkommunal)**

# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## ➔ Pilot-Projektbeteiligung der 15 Kreis-Kommunen (Stand: 10/2014)

	Beschaffungswesen	Strom- und Gaseinkauf	Prüfung elektrischer Anlagen	Standesamtswesen	Bezügeabrechnung	Zahl der Projekte	Personal in Projekten
Raunheim	X (PG + LKG)	X (LKG)	X (LKG)	X (PG + LKG)	X (LKG)	5	7
Mörfelden-Walldorf	X (PL)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	5	5
Kelsterbach	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	5	5
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X	X (PL)		X (PL)	4	3
Rüsselsheim	X		X (PG)	X (PL)	X (PG)	4	3
Biebesheim	X (PG)	X	X	X (PG)		4	2
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)	X (PG)	X	X		4	2
Bischofsheim	X	X	X	X (PG)	X	5	1
Nauheim	X	X	X	X (PG)	X	5	1
Trebur	X	X	X (PG)	X		4	1
Groß-Gerau	X (PG)		X	X		3	1
Büttelborn	X				X (PG)	2	1
Gernsheim		X (PG)		X		2	1
Riedstadt	X	X	X		X	4	-
Stockstadt		X				1	-
<b>SUMME</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>9</b>		



Projektbeteiligung der Kommune MIT personeller Vertretung in der Projektgruppe:  
 (LKG) = Lenkungsgruppe  
 (PL) = Projektleitung  
 (PG) = Projektgruppe



Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe



keine Projektbeteiligung

# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## ➔ **Prioritäten der Aufgabenfelder** (BGM-Dienstversammlung 12.12.2013)

### Wir starten mit ...

Beschaffungswesen  
Stromeinkauf  
Standesamtsbezirk  
Personalmanagement /  
    Bezügeabrechnung  
Prüfung elektrischer Anlagen

#### Sicherheit und Ordnung

Kooperationsfeld	bis ...	Rüss	Raun	Kelst	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Schulung der Standesbeamten	2015	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕	✕ 2015
Standesamt	2015	∩	∩ 2017	∩	● 2017			⊗ 2017	⊗	⊗	⊗		⊗	⊗ 2015	⊗	
	2017	⊗ 2017	⊗	⊗	⊗	⊗							X 2017	+		
Hundeverordnung	2015												+	+	+	



### Es folgen ...

Gebäudemanagement, Gebäudereinigung  
Brandschutz  
Bauhof  
Informations- und Kommunikationstechnologie  
Spielplatzhauptuntersuchungen, Prüfung von  
    Sport- und Spielgeräten



### Später dann ...

Abfalleinsammlung  
Ordnungsbehörden-Aufgaben  
Bauverwaltung  
Finanzmanagement  
Soziales  
Bäderbetrieb



# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## 6. kreisweit einheitlicher Info- und Aktionsstand bzgl. IKZ erreicht

### a) Dienststellenleitungen / Dezernenten



- **Herstellung einheitlichen Überblicks über IKZ-relevantes Geschehen**  
z.B. regelmäßige Info-Mails, IKZ-relevante Materialien
- **Organisation direkter Kommunikation** durch systematisches Interessensbekundungsverfahren 2013, Informations- und Beteiligungsrunden für Bürgermeister, Thema „IKZ“ in Bürgermeisterdienstversammlungen
- **verbindliche Teilnahme-Erklärungen** (Geleitzug-Prinzip z.B. für Projektteilnahme)

### b) ehrenamtliche Politik

- **einheitliche Grund-Information** für Stadtverordnetenvorsteher/innen, Fraktionsvorsitzende und Beigeordnete der 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises (z.B. Info-Veranstaltungen, schriftliche Unterlagen, Berichte vor Ort)
- **Gremienbeschlüsse** (z.B. einheitliche IKZ-Grundsatzbeschlüsse)

### c) Verwaltungen der 15 Kommunen

- **aktive Einbindung in den IKZ-Prozess**, Bildung der „freien“ Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen als regelmäßige Plattform für **Information und Austausch** über IKZ-relevante Themen, **Mitwirkung** bei Erstellung der Projektaufträge u.a.m.
- Vermittlung **einheitlicher Arbeitsmethodik** (Standards der Projektarbeit)



# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## ➔ Teilnehmer/innen der „freien“ IKZ-Arbeitsgruppe

- **IKZ-interessierte Amtsleitungen und Dezernenten**, die den Wunsch zum fachlichen Austausch über Ziele, Inhalte, Methoden und sonstige Fragen in Zusammenhang mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit haben
- **Verantwortlich für Organisation / Koordination / Verzahnung mit IKZ-Lenkungsgruppe:**  
Fr. Götz, Stadt Raunheim

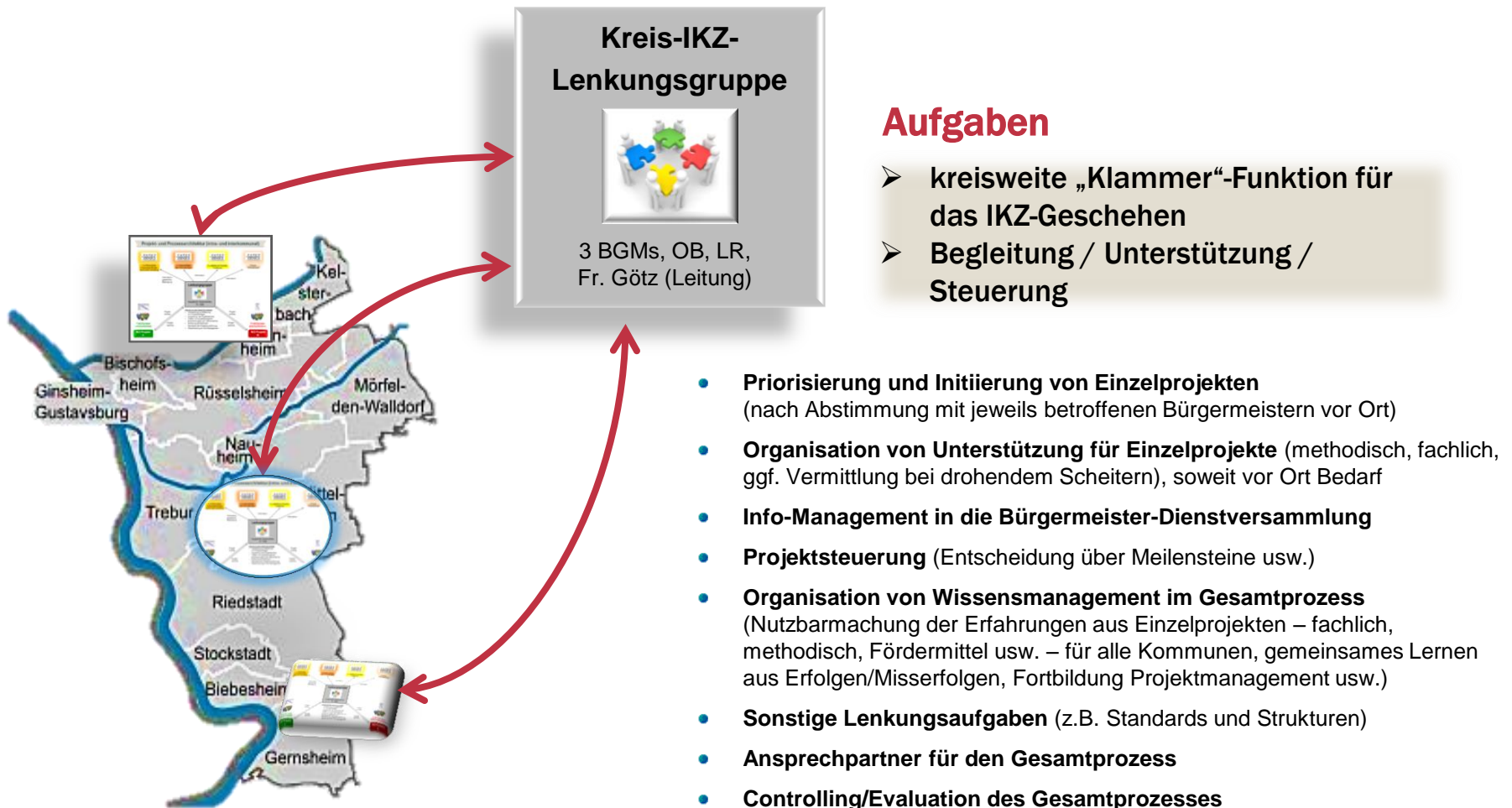
<b>Biebesheim</b>	Hr. Jährling, Hauptamtsleiter
<b>Bischofsheim</b>	Hr. Hofmann, Hauptamtsleiter
<b>Büttelborn</b>	Hr. Rotzinger, Bürgermeister Hr. Leder, FDL IuK-Zentrale Dienste
<b>Gernsheim</b>	Hr. Hutmacher, FBL Hauptamt Fr. Kunz, Stv. FBL Hauptamt Hr. Himmelmann, FBL Finanzen
<b>Ginsheim-Gustavsberg</b>	Hr. Klopp, GL Öffentlichkeitsarbeit Fr. Schorr, Büro BGM
<b>Groß-Gerau</b>	Hr. Landau, Dezernatsleiter Hr. Hoyer, AL Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung
<b>Kelsterbach</b>	Hr. Beck, Stv. FBL Innere Organisation

<b>Mörfelden-Walldorf</b>	Hr. Krüger, Hauptamtsleiter Hr. Schneider, SB Organisation
<b>Nauheim</b>	Hr. Maus, FDL Bürgerservice
<b>Raunheim</b>	Fr. Götz, FBL Zentrale Dienste und Finanzen
<b>Riedstadt</b>	Hr. Fröhlich, FBL Innere Verwaltung
<b>Rüsselsheim</b>	Fr. Schürkmann, FB Zentrales Hr. Schmitt, BL Bürgerservice, Wahlen, Standesamt
<b>Stockstadt</b>	Hr. Felger, FBL Zentrale Dienste
<b>Trebur</b>	Hr. Brandl, FBL Zentrale und allg. Verwaltung, Interne Dienste
<b>Kreis Groß-Gerau</b>	Fr. Seiler, Stabsstellenleiterin Konzernsteuerung

# B) ERGEBNISSE IM KREISWEITEN IKZ-PROZESS

## 7. Prozess- und Projektsteuerung eingerichtet

Bildung einer kreisweiten zentralen Lenkungsgruppe



# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## Erfolgsfaktoren interkommunaler Zusammenarbeit ➔ während des Projektverlaufs



- „**zentrale Steuerung des Prozesses** der Vorbereitung und Realisierung durch verantwortliche Person(en), stringente Projektsteuerung, Projektcontrolling“
- „**klare Projektorganisation** (Projektauftrag, konkrete Definition der zu erarbeitenden Ergebnisse, Projektgruppe mit festgelegten Verantwortlichkeiten, Berichtswesen an Projektauftraggeber, Zeitplanung, usw.)“
- „**Einbindung der Betroffenen** in den Prozess“

Quelle: Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau 2013 (14 Städte und Gemeinden, Kreis)

# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## Misserfolgsfaktoren interkommunaler Zusammenarbeit ➔ während des Projektverlaufs



- ☒ „**Prozess** wurde **nicht organisiert**“
- ☒ „**kein Projektmanagement** angewendet  
➔ Dienststellenleitung kommt über  
Interessenbekundungen nicht hinaus“
- ☒ „**fehlende/r ‚Kümmerer‘** oder **‚Kümmerin‘**  
als Prozessmotor/in“
- ☒ **“Potentiale nicht analysiert“**

Quelle: Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau 2013 (14 Städte und Gemeinden, Kreis)

# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

➔ **Standards für IKZ-Projektarbeit festgelegt**

**1.) Projektziele**

**2.) Zu erarbeitende Ergebnisse**

**3.) Projektstart und -ende**

**4.) Projektkosten**

**5.) Projektleitung**

**6.) Projektgruppe**




**7.) Informationsmanagement**



# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## Projektauftrag

- = **verbindliche Auftragsgrundlage** für
  - Auftragnehmer (Mitarbeiter in der Projektgruppe)
  - Auftraggeber (Dezernenten der beteiligten Kommunen)
- = **ermöglicht Projektsteuerung und Projektbegleitung** (Projektleitung, Lenkungsgruppe vor Ort) (z.B. Mitarbeiter, Interessenvertretungen, Lenkungsgruppe Kreis)
- = definiert **Rahmen + Freiraum für Arbeit der Projektgruppe**
- = **Hilfsmittel für Informationstransport** an alle Beteiligten und Interessierten über das „was hier geschieht“



**Projektauftrag**  
**Interkommunale Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Einleitung**

Die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim haben am 13. September 2013 in einer gemeinsamen Sitzung eine Grundsatzerkärung zur interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen. Diese beinhaltet den Auftrag an die Magistrate, u. a. für die Leistungen der Friedhofsverwaltung gemeinsam zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit der drei Städte Vorteile erwarten lässt.

**Projektziele**

- dauerhafte Gewährleistung einer würdigen und pietätvollen Bestattung bzw. Beisetzung aller Verstorbenen, die auf städtischen Friedhöfen bestattet oder beigesetzt werden sollen
- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Friedhofs- und Bestattungswesens der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim mit den folgenden Bereichen ...
  - o Friedhofsverwaltung
  - o Bestattungen und Beisetzungen
  - o Friedhofsgärtnerische Leistungen
  - o Einrichtung und Unterhaltung der Friedhöfe (Erschließungsanlagen, Grünflächen, Grabstätten, Aussegnungshäuser, Leichenhallen/Gebäude zur Aufbewahrung von Leichen bis zur Bestattung)
- dienstleistungsorientierter Service im Hinblick auf die Belangen des Bestattungswesens für Hinterbliebene, Institutionen (Religionsgemeinschaften, Orden, Stiftungen u. a.) und die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung der o.g. Ziele, z.B. flexible Arbeitszeiten, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung, Fortbildung und Personalentwicklung

**Zu erarbeitende Ergebnisse**

1. **Projektplan** (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Termin- und Ressourcenplanung)
2. **IST-Analyse des Friedhofs- und Bestattungswesens der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim:**
  - a) **Klärung der strategischen Ziele und Entwicklungswünsche** für das Friedhofs- und Bestattungswesens aus Sicht der Politik, Dezernenten, Kunden und Mitarbeiter/innen
  - b) **Vergleich steuerungsrelevanter Kennzahlen**, z.B. ...
    - jährliche Bestattungszahlen (Erde und Urne)
    - laufende Nutzungsrechte an bestehenden Grabstätten
    - Größe der bewirtschafteten Flächen (öffentlicher Grünanteil, Kriegsgriber, Vormalterflächen für Grabfelderweiterungen usw.)
    - Anzahl und Zustand vorhandener Gebäude
    - Art und Umfang des Fahrzeug- und Maschinenparks
    - Personalbestand (Verwaltung / Grünpflege)
    - Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhofs-wesen
  - c) **Vergleichende Gegenüberstellung der Satzungs- und Gebührenregelungen**



# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## Mitgeteilte Informations- und Unterstützungsbedarfe

Quelle: Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau 2013 (14 Städte und Gemeinden, Kreis)

Methodische Inhalte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektmanagement, Projektorganisation und -steuerung</li><li>• Begleitung von IKZ-Projekten (ggf. auch durch Dritte außerhalb der Gemeinde)</li><li>• Überzeugungsarbeit bei festgestellten Problemen</li><li>• Schulung von MA als Multiplikatoren</li></ul>



## ➔ Unterstützungsmaßnahmen für das Projektmanagement

Fortbildung

Hospitation

Netzwerk zum Info-Austausch

„freie Arbeitsgruppe“

Digitale Plattform



# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## ➔ Zentrales Fortbildungsangebot organisiert

- ❖ „Projektmanagement - Grundlagen“ (2 Tage) und „Aufbau-Seminar“ (1 Tag) mit externer Referentin
- ❖ 1. Seminar am **29./30.9.2014** in Raunheim, 2. Seminar am **12./13.2.2015** in Raunheim, weitere bei Bedarf und Interesse
- ❖ **Teilnehmerzahl:** 12 je Seminar
- ❖ **Bedarfsabfrage** bei Städten und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau + Kreisverwaltung
- ❖ **Kosten:** Gesamt 475 € je Tag, Kostenteilung entsprechend Teilnehmerzahl (rd. 40 € je Teilnehmer/in je Tag)

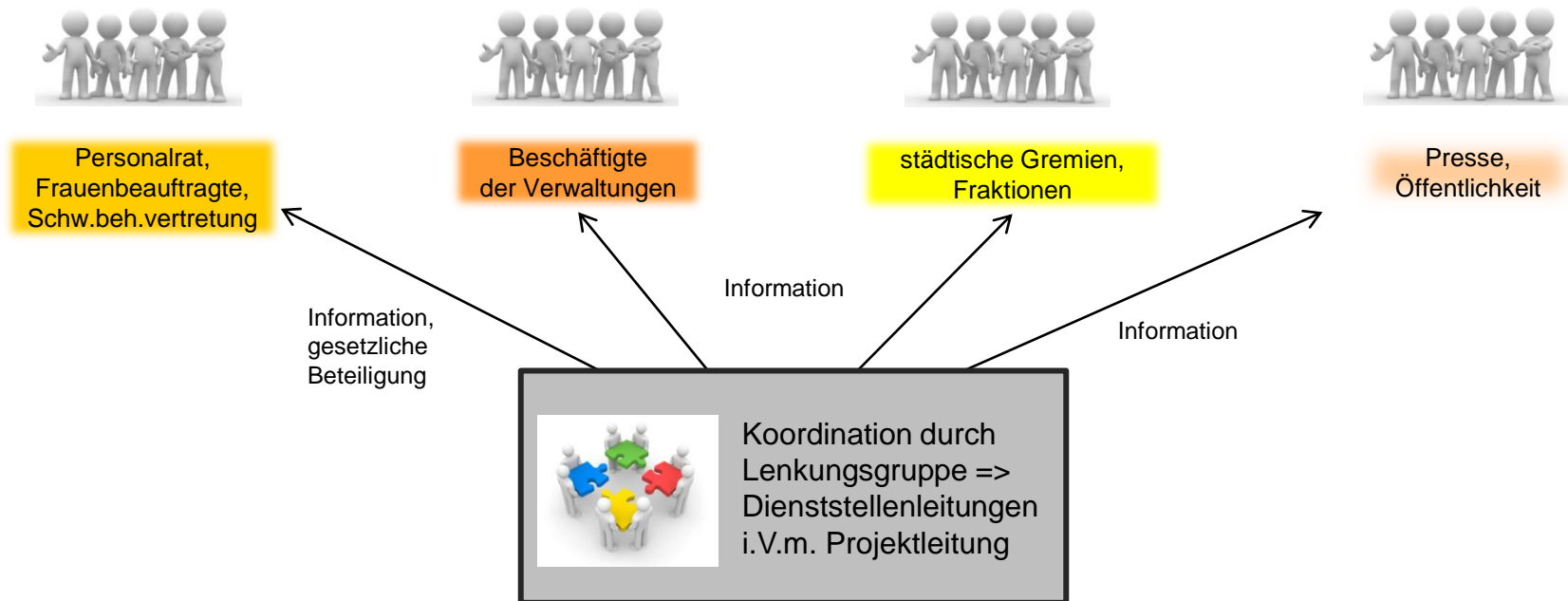


### Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung - Grundlagen

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich grundlegende Kenntnisse im Projektmanagement aneignen wollen.
Zielsetzung	Vermittlung von Grundlagen eines systematischen Projektmanagements; Überblick über praxisorientierte und zielführende Projektarbeit
Beschreibung	<p>Projektarbeit gehört als Arbeitsform heutzutage zum Standard in der öffentlichen Verwaltung. Diese Form der Aufgabenerledigung verlangt von allen Beteiligten ein Umdenken in Bezug auf Organisationsstruktur, Verantwortlichkeit und Vorgehensweise, damit sie sich klar von anderen Arbeitsformen unterscheidet.</p> <p>In dem zweitägigen Seminar erhalten Sie Instrumente des Projektmanagements an die Hand, mit deren Hilfe Ihre Projektarbeit unterstützt und erleichtert wird. Sie werden im Seminar Voraussetzungen für eine gelingende Projektarbeit kennen lernen und auch an Beispielen Planungsabschnitte praktisch umsetzen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeit – Definition und Abgrenzung</li><li>• Zustandekommen, Ziele und mögliche Einsatzbereiche</li><li>• Beteiligte, ihre Rollen, Aufgaben und Kompetenzen</li><li>• Organisation, Ablaufplanung, Zeitmanagement und Durchführung</li><li>• Kommunikation und Interaktion im Projekt</li><li>• Dokumentation, Präsentation und Projektabschluss</li><li>• Weitere Schritte – nach dem Projekt ist vor dem Projekt</li></ul>
Methodik	Präsentation und Austausch, Einzelarbeit und praktische Übungen in Gruppenarbeit, Mustervorlagen
Referentin	Petra Hauser

# C) STANDARDS DER PROJEKT-ORGANISATION

## Erfolgsfaktor Informationsmanagement



➔ vom Projektstart an Gewährleistung einer einheitlichen, zwischen den projektbeteiligten Kommunen (**Dienststellenleitungen**) zeitlich und inhaltlich abgestimmten Kommunikation des Projektgeschehens vor Ort erforderlich !

# D) WAS FÜR DEN FORTSCHRITT NOCH WICHTIG IST ...

**„Zusammenarbeit über die politischen Lager hinweg“**

(Bürgermeister einer Kreisgemeinde)

**„Der Geist der Kooperation muss alle Akteure beflügeln, damit sachwidrige und bürokratische Kleinlichkeiten keine entscheidende Bedeutung erlangen können.“**

(Bürgermeister einer anderen Kreisgemeinde)

**„Es bedarf des Willens, der Strategie und abgestimmter Aktivitäten (Projekte) – alles in allem: eines ganzheitlichen Vorgehens und Konzepts.“**

(eine Fachbereichsleiterin, deren Name hier ungenannt bleiben kann)

**„Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden.“**

(Friedrich von Schiller, 1759 - 1805)



**Naunheim**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**800 Jahre**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**Gemeinde Trebur**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**re Gemeinde im**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**11000 Naunheim**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**Bittelborn**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**RIEDSTADT**  
DIE BÜCHNERSTADT  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**Virtueller Rundgang durch die Gemeinde**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**11000 Naunheim**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**Stadt Kelsterbach**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**Gemeinde Stockstadt am Rhein**  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim  
11000 Naunheim

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**Für Rückfragen steht Ihnen  
zur Verfügung:**

Marion Götz

Fachbereichsleiterin  
Zentrale Dienste und Finanzen

Stadt Raunheim

[m.goetz@raunheim.de](mailto:m.goetz@raunheim.de)

Tel. 06142 / 402-216

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FB IV

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau  
Hier: Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung aufzuzeigen.

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge: Drs. 2014 -668**

**Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau**

**1. Ausgangslage**

Durch die verschiedensten Krisenherde u. a. in den arabischen Ländern und in Afrika ist die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Insbesondere aus Ländern, in denen bestimmten Bevölkerungsgruppen systematisch Ermordung aus religiösen, politischen oder rassistisch motivierten droht, fliehen kontinuierlich eine große Zahl bedrohter Menschen. Um auf die bestehende Bedrohungslage humanitär angemessen reagieren zu können, hat Deutschland im ersten Halbjahr 2014 bereits 94.200 Asylbewerber aufgenommen. Inzwischen sind die Zahlen weiter gestiegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt in seiner Oktoberausgabe der Veröffentlichung „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ auf S. 3 aus:

„Im bisherigen Berichtsjahr 2014 wurden 135.634 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 87.442 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 55,1 %. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2014 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (13.495 Folgeanträge) um 66,3 % auf 22.446 Folgeanträge erhöht.“

Bei den zugangsstärksten Herkunftsländern des Monats Oktober steht Syrien an erster Stelle mit einem Anteil von 26,8 %. Den zweiten Platz nimmt Serbien mit einem Anteil von 10,7 % ein. In diesem Land trägt mangelhafter Minderheitenschutz, z. B. bezogen auf dort beheimatete Roma-Familien zu dem hohen Fluchtaufkommen bei. Danach folgt Eritrea mit 7,9 % (Quelle: BAMF). In Eritrea finden, politisch motiviert und systematisch angelegt, gravierende Menschenrechtsverletzungen statt. Fast die Hälfte (45,3 %) aller gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese ersten drei Herkunftsländer.

Bundestag und Bundesrat haben mittlerweile ein Gesetz beschlossen, das inzwischen in Kraft getreten ist, nach dem Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzogowina als sichere Herkunftsländer zu betrachten sind und Menschen aus dieser Region kein Asyl zu gewähren ist. Folglich ist mit einem Abflauen der Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern zu rechnen. Sicher jedoch dürfte sein, dass gestellte Asylanträge i. d. R. zügig abgelehnt werden.

**2. Asylverfahren**

Asylbewerber kommen zuerst in eine dezentrale Erstaufnahmeeinrichtung. Für Hessen befindet sie sich in Gießen.

Theoretisch sollen die Asylbewerber dort maximal 6 Monate bleiben, um bis dahin den Antrag bearbeitet zu haben und sie danach in dauerhaftes Wohnen in den Städten und Gemeinden unterzubringen. Da die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2014 extrem gestiegen ist und da im Main - Rhein – Gebiet Wohnraum äußerst knapp und dadurch auch teuer ist, verbleiben viele der Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Da die in Gießen völlig überfüllt ist, hat man in den Kreisen eigene Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen. Gießen dient fast nur noch als „Durchgangseinrichtung“, in der die Ankommenden



registriert und bestenfalls sofort – meist aber erheblich später – der Antrag auf Asyl aufgenommen werden.

Die Bearbeitung erfolgt im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dauert derzeit i.d.R. mehr als ein halbes Jahr. Im November 2013 dauerten Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung nach Angaben des BAMF im Schnitt 7,8 Monate – Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer (inklusive gerichtlicher Entscheidungen und Bearbeitung von Folgeanträgen) bei 12,1 Monaten. Dabei wurden rund 46 Prozent aller Verfahren innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen. Über rund 65 Prozent aller Anträge wurden innerhalb eines Jahres entschieden, knapp 78 Prozent aller Verfahren innerhalb von zwei Jahren.

Über fünf Jahre dauerte nur ca. ein Prozent aller Verfahren. Nach einer EU-Richtlinie aus dem Juni 2013 müssen Asylverfahren in der Europäischen Union künftig innerhalb von höchstens sechs Monaten abgeschlossen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Frist um weitere neun Monate verlängert werden. Die einzelnen Staaten haben bis Juli 2018 Zeit, diese Vorgabe umzusetzen.

### **3. Verteilungsschlüssel**

In Deutschland werden die Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Er regelt die Verteilung entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl und beträgt derzeit für Hessen 7,30187 %.

Maßgeblich dafür, wie viele Flüchtlinge jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt unterbringen muss, sind die dortigen Einwohnerzahlen und der Anteil an ausländischen Bürgern an der Bevölkerung.

Der Kreis Groß Gerau wiederum verteilt derzeit die Asylbewerber nach der Wohnbevölkerungsquote im Kreis (Bevölkerung im Kreis GG = 262.431 Einwohner = 100 %).

Raunheim hat 15.404 Einwohner und somit beträgt sein Anteil 5,87 %) Die Quote liegt für Raunheim derzeit theoretisch bei 5,87 %. Faktisch werden jedoch noch weitere Faktoren berücksichtigt. So wird z. B. berücksichtigt, dass die vier Kommunen, die aktuell Erstaufnahmeeinrichtungen mit je 55 – 100 Asylbewerbern vorhalten, entsprechend entlastet werden.

Es ist vorgesehen, diese Kommunen (Stockstadt, Riedstadt, Groß Gerau, Büttelborn, Mörfelden-Walldorf, Kelsterbach, Bischofsheim, Rüsselsheim ) ein Jahr lang zu 50 % zu entlasten. Die anderen Kommunen werden um den verbleibenden Anteil (50 %) belastet. Dieses Verfahren ist noch nicht endgültig beschlossen worden. Diskutiert wurde auch eine 100 %ige Entlastung für die Kommunen, die eine Erstaufnahmeeinrichtung betreiben. Für Raunheim würde sich die Aufnahmequote dadurch noch einmal erhöhen. Dabei wurde unterstellt, dass im Jahr 2015 1000 Asylbewerber in den Kreis verlegt werden (inzwischen rechnet man schon mit 1400).

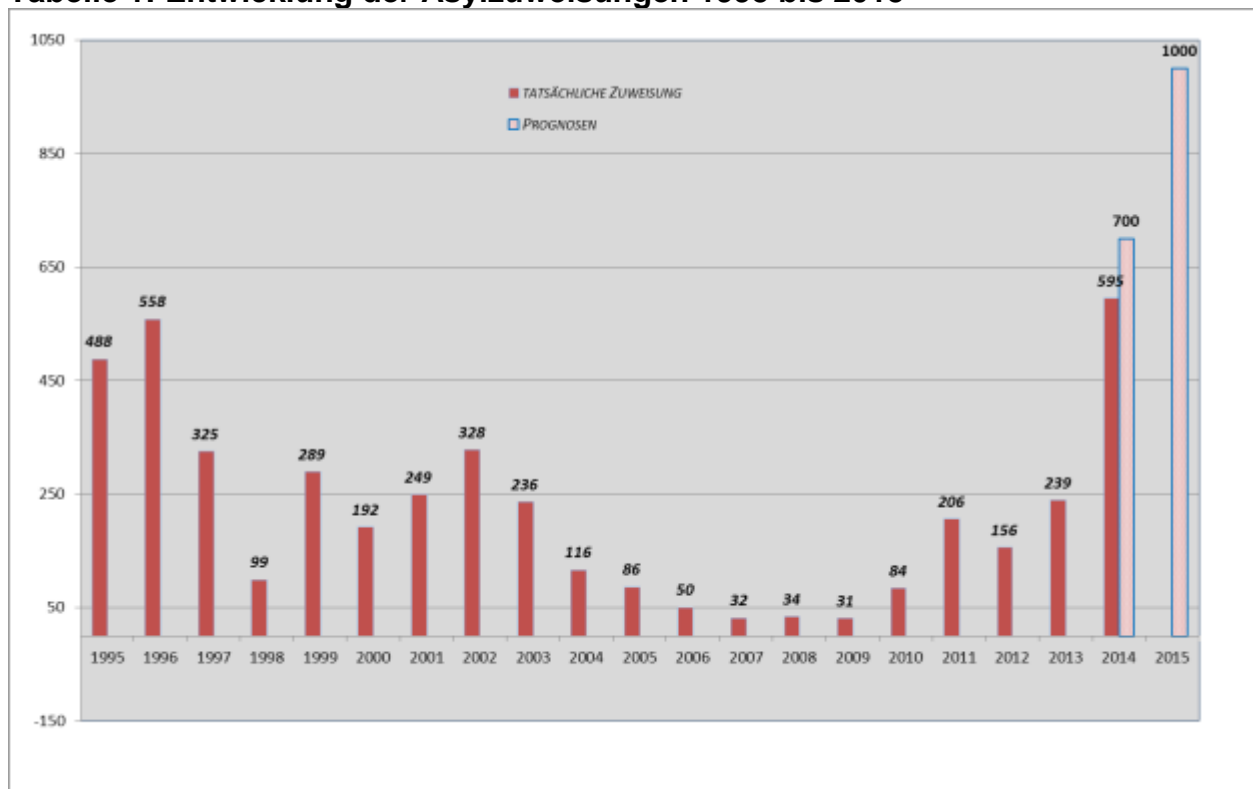


#### 4. Asylbewerber im Kreis Groß Gerau und in Raunheim

Im Moment bestehen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kreises Groß Gerau in Rüsselsheim, Bischofsheim, Mörfelden-Walldorf und Groß Gerau (Stadt). Sie bieten insgesamt 487 Menschen Platz. Im Jahr 2015 sind weitere in Kelsterbach und Rüsselsheim mit insgesamt ca. 150 Plätzen geplant. Im Jahr 2016 sind weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Stockstadt und zwei weitere in noch zu benennenden Kommunen geplant. Insgesamt bestünden dann zwischen 760 und 780 Plätze für Asylbewerber. Die Zahlen verdeutlichen, dass diese Anstrengungen nicht ausreichen werden, um den prognostizierten Zuweisungen entsprechen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Herausforderung, die mit der Prognose zu Unterbringungszahlen für den Kreis Groß Gerau verbunden ist.

**Tabelle 1: Entwicklung der Asylzuweisungen 1995 bis 2015**



Quelle: Asylbericht 2014 des Kreises Groß Gerau, S. 5

Durch das unter dem Punkt Verteilungsschlüssel geschilderte Verfahren ergibt sich - bei einer Zuweisung von 1000 Asylbewerbern (s. Tabelle 1) an den Kreis - für Raunheim ein hypothetisches Aufnahmesoll von 131 Asylbewerbern. Voraussichtlich werden dem Kreis jedoch 1400 Asylbewerber zugewiesen (Aussage des Kreises auf der letzten Sitzung des Sozialbeirats am 20.11.14). Damit wäre für Raunheim mit einer noch höheren Zahl in 2015 zu rechnen.

Raunheim kann jedoch mit den bisherigen räumlichen Ressourcen (Außerhalb 11) nur 30 Personen aufnehmen. Da der Kreis nicht davon ausgeht, dass die Asylbewerber

zeitnah in bezahlbare Wohnungen einziehen können und damit ihre Asylbewerberunterkunft frei machen, wird es zu einer aufwachsenden Zahl von Asylbewerbern kommen und damit zu einem stark steigenden Bedarf an Unterkünften.

Es gilt daher Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die schnell zu erstellen sind, menschenwürdiges Wohnen ermöglichen und die Kommunen nicht über die Maßen finanziell belasten.

## **5. Fazit**

Solange die Krisensituation in den verschiedenen Teilen der Welt so fortbestehen werden, ist mit einem anhaltenden Unterbringungserfordernis bezogen auf Asylbewerber zu rechnen.

Somit muss jede Kommune die Asylbewerberunterbringung und Betreuung als wichtiges Handlungsfeld begreifen. Dies gilt auch dann, wenn wie im Falle Raunheims die Ausweisung von neuem Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Restriktionen erschwert oder unmöglich ist. Die geplanten gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten könnten hier Erleichterung schaffen. Gegenwärtig ist jedoch unklar, ob die Bauverbotsregelungen nach Fluglärmschutzgesetz nicht doch die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zum erleichterten Bau von Asylbewerberunterkünften überlagern. Dies wird dann rechtlich zu klären sein, wenn das Gesetz zum Bau von Wohnungen in Gewerbegebieten beschlossen ist und im Wortlaut vorliegt.

Ungeachtet dieser offenen Frage ist zur Unterbringung von Asylbewerbern in Raunheim Folgendes vorzubereiten/fortzuführen:

- Wohnen in Bestands- und ggf. Neubauprojekten (in privater, ggf. auch öffentlicher Trägerschaft),
- Betreuung und Bildung für die Kinder aus Asylbewerberfamilien (Kita und Schule),
- Förderung des Spracherwerbs für Erwachsene und Kinder,
- Ausbau der Hilfestrukturen/Patenschaften,
- angemessene Willkommenskultur.

In einigen Bereichen ist Raunheim bereits sehr gut aufgestellt. Vorrangig müsste jetzt die Frage der zukünftigen Unterbringung geklärt werden. Anbieten würden sich private Eigentümer, die ihre Gebäude dafür zur Verfügung stellen oder selber bauen und dann an den Kreis vermieten. Darüber hinaus könnte die Kommune prüfen, ob auf städtischen Eigentumsflächen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen welche kommunalen Flächen oder Bauten zur Verfügung stehen. Sie würde dann ihrerseits – wie schon bei dem Objekt Außerhalb 11 – dem Kreis die hergestellten bzw. herzustellenden Unterkünfte vermieten.

## **6. Empfehlung**

Es wird vorgeschlagen, Möglichkeiten der Unterbringung durch Private und durch die Kommune zu prüfen. Sobald ein realisierbares Szenario entwickelt ist (voraussichtlich im Januar 2015) und die Kosten benannt werden können, soll dies den politischen Gremien vorgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bezifferbar

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Völlinger  
FB IV

# Fraktionsantrag FA/2014-727



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

**Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten**

### **Anlage(n):**

- (1) Fraktionsantrag FA/2014-727
- (2) Beantwortung FA/2014-727



**2014-727**

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Heike Blaum

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
E-Mail stefan.teppich@allianz.de

Raunheim, den 03.11.2014

**Betreff: Schriftliche Anfrage an den Magistrat für die Stadtverordnetenversammlung  
im November 2014**

Zur Zeit werden durch die Verlegung von moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten nach und nach in allen Bereichen der Stadt zahlreiche Straßen aufgedrungen und anschließend wieder geschlossen.

Ob sich hierdurch im Nachhinein noch Schäden und Reparaturbedarf durch diese Tiefbaumaßnahmen ergeben werden ist derzeit nicht abzusehen.

Wir fragen daher den Magistrat:

- Gibt es Vereinbarungen mit den durchführenden Unternehmen, wie mit im Nachhinein festgestellten Schäden zu verfahren ist?
- Gibt es Seitens der Unternehmen vertraglich vereinbarte Rückstellungen um Spätfolgen finanziell beheben zu können?
- Kann die Stadt Raunheim ausschließen, daß auf die nächsten Jahre hinaus keine Straßenbaubeiträge im Rahmen der Möglichkeiten kommunaler Abgaben erhoben werden?

Stefan Teppich  
Fraktionsvorsitzender

**Drucksache  
FA/2014-727  
Beantwortung**

**Beschlussvorlage**

- nichtöffentlich -

Datum: 02.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FB III

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Schriftliche Anfrage 2014-727 der CDU-Fraktion vom 03.11.2014  
- Auswirkung von Tiefbauarbeiten im Rahmen der Erstellung moderner Kabeltechnologien**

**Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien nehmen die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis.



**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Der Aufbau eines modernen Glasfasernetzes für die Stadt Raunheim führt zu äußerst umfangreichen Tief- und Leitungsbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet. So werden insgesamt ca. 70 km Gehwege - und untergeordnet auch Straßen – geöffnet, um in diese Glasfaserleitungen und Muffenschächte des Bürgernetzes einzulegen.

Parallel hierzu errichtet die Deutsche Telekom AG im Stadtgebiet über 40 Multifunktionsgehäuse mit zugehörigen Öffnungen von Gehwegen und Straßen, um ebenfalls breitbandige Kommunikationslinien, wenngleich leistungsbeschränkt, anbieten zu können.

**Zu Frage 1: Bestehende Vereinbarungen mit ausführenden Unternehmen**

Sowohl die Baufirmen, die im Auftrag der Netzwerk Untermain GmbH Tiefbauarbeiten durchführen, als auch die Nachunternehmer der Deutschen Telekom AG arbeiten auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese regelt die Beseitigung festgestellter Schäden oder Mängel während der Baudurchführung. Ferner sieht die VOB eine mindestens 4 - jährige Gewährleistungsfrist vor, in der die ausführenden Unternehmen für eine ordnungsgemäß erbrachte und mangelfreie Leistung während dieses Zeitraums haften.

Der Fachdienst Infrastruktur begeht mit den ausführenden Unternehmen im Vorfeld von Baumaßnahmen die von zukünftigen Aufgrabungen betroffenen Straßenabschnitte. Diese Begehungen werden nochmals mit Fertigstellung der Leistungen und abschließend vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (i.R. vor Ablauf von 4 Jahren) wiederholt. Folglich besitzt der Fachdienst eine genaue Übersicht über die ordnungsgemäß erbrachte Leistung und das Langzeitverhalten (Entstehen von Setzungen an Pflasterbelägen oder Asphaltflächen, Rissbildungen, etc.).

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Einlegung von Leerrohrverbänden in den öffentlichen Straßenraum um Tiefbauarbeiten mit lediglich geringen Verlegetiefen von i.M. 60 cm handelt. Anders als bei tiefreichenden Kanalbauarbeiten kann davon ausgegangen werden, dass die benachbarten Anwesen und deren Einfriedungen keiner unmittelbaren Gefahr von Setzungsschäden ausgesetzt sind.

**Zu Frage 2: Rückstellungen**

Sowohl die Firma pepcom GmbH als Dienstleister für den Bau und den Betrieb des Bürgernetzes, als auch die Deutsche Telekom AG verfügen über Vertragserfüllungsbürgschaften ihrer ausführenden Baufirmen i.R. in Höhe von 5 % des Gesamtauftragswerts, um z.B. im Fall von Insolvenzverfahren die Arbeiten mit anderen Firmen fortführen zu können.

Nach Abschluss der Arbeiten werden diese Vertragserfüllungsbürgschaften in Gewährleistungsbürgschaften umgewandelt, um Schadens- oder Mängelbeseitigungen auch für den Fall ausführen zu können, dass sich die Firma nach Erbringung der Leistung und innerhalb der Gewährleistungsfrist in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren befindet, bzw. die Mängelbeseitigung ablehnt.

### **Zu Frage 3: Straßenbeitragssatzung**

Die Einführung einer Straßenbeitragssatzung wird derzeit in vielen Kommunen kontrovers diskutiert. Die Kommunalaufsicht kann die Einführung einer Straßenbeitragssatzung von der Kommune dann verlangen, wenn der zu beschließende Haushaltsplan große Deckungslücken aufweist bzw. sich die Kommune bereits unter dem finanziellen Rettungsschirm des Landes befindet. Für diesen Fall können wiederkehrende Straßenbeiträge oder Einmalzahlungen der Anlieger erhoben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch für die Erhebung und den Einsatz von Straßenbeiträgen, dass diese ausschließlich für die grundhafte Sanierung einer Straße verwendet werden müssen. In den zurückliegenden 10 Jahren hat die Verwaltung sehr gute Erfahrungen mit Deckenüberzugsmaßnahmen gesammelt, für die keine Straßenbeiträge erhoben werden müssen. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden daher überwiegend einfache Deckenüberzüge hergestellt, die schnell und kostengünstig durchgeführt werden konnten. Daran anschließende Standzeiten der sanierten Straßenzüge von mindestens 10 Jahren sind üblich, so zeigen z. B. die im Jahr 2000 vorgenommenen Deckenüberzüge in der Forsthaus- und Bahnhofstraße bis heute keine relevanten Schäden.

Hinzu kommt, dass sich der Zustand der Straßen in Raunheim im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt gut darstellt. Zwar sind einzelne Bereiche sanierungsbedürftig und in der Prioritätenliste entsprechend positioniert, aber auch an diesen Stellen ist ein Deckenüberzug ausreichend, um die Straße entsprechend langfristig ertüchtigen zu können.

Bedingt durch die Infrastrukturmaßnahme „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ wird sich in den kommenden Jahren nicht nur die Wohnsituation der Anwohner in entlasteten Straßenzügen verbessern, sondern auch die Straßensubstanz in diesen Quartieren durch Verkehrsentlastung weniger schnell verbrauchen. Die mit dem Anschluss Ost und West erstellten und nach deren Realisierung stärker frequentierten Straßen verfügen über einen Aufbau, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Sanierungserfordernisse zumindest in den kommenden zwei Jahrzehnten sind daher ausgeschlossen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass selbst für den Fall, dass die Stadt Raunheim verpflichtet würde, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, für mindestens 10 Jahre keine grundhafte Erneuerung von Stadtstraßen geplant ist. Mit dauerhafter Verbesserung der Haushaltssituation steht es der Stadt dann wieder frei, eine eingeführte Straßenbeitragssatzung abzuschaffen.



**Drucksache  
FA/2014-727  
Beantwortung**

Somit kann festgestellt werden, dass finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Straßenbeitragserhebungen in Raunheim absehbar nicht zu erwarten sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
Fachdienst III.1

# Fraktionsantrag FA/2014-729



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

**Betreff:**  
**Prüfantrag;**  
**Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage**

### Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag FA/2014-729



Gernot Lahm  
Fraktionsvorsitzender  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Umlandstraße 9  
65479 Raunheim

[Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de](mailto:Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de)

Gernot Lahm, 65479 Raunheim, Umlandstraße 9

2014-729

Raunheim, den 04.11.2014

## Prüfantrag

Hiermit beantragen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu prüfen, in welchem Umfang und Zeitrahmen bei den Stadtwerken und der Stadt Raunheim eine schrittweise Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei den Stadtwerken für den Eigenbedarf erfolgen kann.

Wir sehen als mögliche Einsatzbereiche für die Umstellung auf Elektrobetrieb die LKW-ähnlichen Fahrzeuge der Stadtwerke, welche heute für die Entleerung der Abfallbehälter und andere Aufgaben eingesetzt werden. Aber auch die für alle nötigen Dienstfahrten im Gebiet Raunheim/Rüsselsheim/Kelsterbach eingesetzten Fahrzeuge.

Auch bei den im Stadtgebiet eingesetzten Laubbläsern, Heckenscheren oder Aufsitz-Rasenmähern könnte auf Akku-Betrieb umgestellt werden. Dies hätte auch die positive Begleiterscheinung erheblich geringerer Geräuschemissionen.

Zur langfristigen Kompensation der teureren Anschaffung von Elektrofahrzeugen ist es sinnvoll, auf geeigneten Dächern der Stadtwerke eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der dort erzeugte Strom dient in erster Linie dem Eigenverbrauch der Stadtwerke auf ihrem Betriebsgelände und hilft, über die Jahre Kosten einzusparen. Als Mitglied der Bürgerenergie Untermain eG soll die Planung und Umsetzung von der Bürgerenergie übernommen werden, um eine preisgünstige und gewinnbringende Lösung zu finden.

## Begründung

Die Stadt Raunheim präsentiert sich als aufstrebende und moderne Stadt. Das zeigt nicht zuletzt das derzeit laufende Großprojekt für die Bahnüber- bzw. -unterführung des Anschlusses Ost sowie der Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet.

Als Mitglied der Bürgerenergie Untermain eG sollten von der Stadt Raunheim auch Anstrengungen unternommen werden, um auf dem Gebiet des Einsatzes regenerativer Energien Signale zu setzen. Bisherige Projekte der Bürgerenergie klammern den Stadtbereich Raunheim aus.

Die Mehrkosten für die Anschaffung von Akku-betriebenen Fahrzeugen und Geräten gegenüber benzinbetriebenen werden nicht vollständig kompensierbar sein. Hierbei sollte aber die Gewichtung auf Umweltfreundlichkeit und Lärmreduzierung gelegt werden. Raunheim sollte als innovative Stadt bei der Verbreitung umweltfreundlicher Arbeits- und Fortbewegungsmittel eine Vorreiterrolle übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

#### **Bildungskonzept Raunheim (BKR); Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6 Jahren**

- Hier:
- a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
  - b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

### **Beschlussvorschlag:**

Die an die neue Konzeption zur Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes angepasste Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Anlage 1) und die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Anlage 2) werden beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
2012-021-0180 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Erweiterung Kindergartenplatzangebot
2012-022-0190 1. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim, 2. Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Raunheimer Kindertagesstätten
2013-048-0390 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Dauerhafte Implementierung des erweiterten und bislang befristeten Ganztagsplatzangebotes in den Kindertagesstätten Schatzkiste und Waldkindergarten
2014-665 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1-6 Jahren in Raunheim

Mit der Vorlage zur Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6 Jahren in Raunheim wurde die Einführung von Gruppen mit erweiterter Altersmischung beschlossen.

Die beiden alterserweiterten Gruppen wurden in der bis zum 30.09.2014 bezeichneten Tageseinrichtung *Kinderkrippe FarbenFroh* eingerichtet, in der künftig in zwei Gruppen Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren gemeinsam betreut werden. Durch diese konzeptionelle Neuausrichtung verliert die Einrichtung den Status einer reinen U3 – Kinderkrippe und ist daher ab dem 01.10.2014 als *Kindertagesstätte Farbenfroh* zu bezeichnen.

Die Namensänderung und der Umstand, dass die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren nicht mehr nach Einrichtungsformen getrennt vorgenommen wird, erfordert die inhaltliche Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Raunheimer Kindertagesstätten. Hier wurde bislang lediglich unterschieden zwischen den Einrichtungsformen Krippe und Kindergarten, aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung wird künftig jedoch das Alter der Kinder (unter drei Jahren / über drei Jahren) zum entscheidenden Bemessungsfaktor.

Nachfolgend sind die in den Satzungstexten vorgenommenen Änderungen nach den einzelnen Paragraphen aufgeführt, in den beigefügten Entwurfssatzungen sind diese entsprechend fett gekennzeichnet.

**a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

<b>Paragraf</b>	<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
§1, Absatz 2	Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindertagesstätten in den Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten	Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindertagesstätten in den Betreuungsformen <i>Kindertagesstätte mit altersstufenübergreifenden Gruppen (ab dem 13. Lebensmonat)</i> und Kindergarten
§ 1, Absatz 2a)	Kinderkrippe FarbenFroh	Kindertagesstätte FarbenFroh
§4, Absatz 3a)	in die Kinderkrippe: Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	in die Kindertagesstätte FarbenFroh: Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / bis zum Schuleintritt
§13	Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 12.03.1999 und die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 09.11.2001	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 01.08.2012 aufgehoben.

	aufgehoben	
--	------------	--

**b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Paragraf	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§1, Absatz 4a)	60,00 Euro für den Besuch der Kinderkrippe (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss) und	60,00 Euro für den Besuch des U3-Bereichs sowie der alterserweiterten Gruppen (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss) und
§2, Absatz 1	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kinderkrippe beträgt: .....  Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Krippeneinrichtung der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%	Die Betreuungsgebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt: .....  Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder unter drei Jahren einer Familie die Kindertagesstätte der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%.
§2, Absatz 2	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindergärten beträgt: .....  Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50% .....  Für jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindergärten / für Kinder ab drei Jahren in den alterserweiterten Gruppen beträgt: .....  Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder über drei Jahren einer Familie einen Kindergarten / die alterserweiterten Gruppen der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50% .....  Für jedes weitere Kind über drei Jahren einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten / die alterserweiterten Gruppen besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben
§ 2, Absatz 3	Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Stadt und die städtische Kinderkrippe, richtet sich die Betreuungsgebühr für die Krippe nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr des den Kindergarten besuchenden Kindes bzw. der den Kindergarten besuchenden Kinder gilt das Folgende: a) Besucht ein Kind die Krippe und ein Kind den Kindergarten, beträgt die Betreuungsgebühr für das Kind im Kindergarten 50% b) Besucht ein Kind die Krippe und besuchen mehrere Kinder den Kindergarten, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind im Kindergarten 50%, für je-	Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder über drei Jahren als auch unter drei Jahren einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für das Kind / die Kinder unter drei Jahren nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr des Kindes / der Kinder über drei Jahren gilt das Folgende: a) Besucht ein Kind unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte, beträgt die Betreuungsgebühr für das Kind über drei Jahren 50%. b) Besucht ein Kind unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind über drei Jahren 50%, für jedes weitere Kind über drei Jahren wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

	<p>des weitere Kind wird keine Betreuungsgebühr erhoben.</p> <p>c) Besuchen zwei oder mehr Kinder die Krippe und ein oder mehrere Kinder den Kindergarten, wird für das Kind bzw. die Kinder im Kindergarten keine Betreuungsgebühr erhoben</p>	<p>c) Besuchen zwei oder mehrere Kinder unter drei Jahren und ein oder mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte, wird für das Kind bzw. die Kinder über drei Jahren keine Betreuungsgebühr erhoben.</p>
§2, Absatz 4, Satz 2	... Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für den Besuch des Kindergartens.	... Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für den Besuch der Kindertagesstätte.
§6	Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Raunheim über die Benutzung der städtischen Kindergärten vom 20.02.2009 aufgehoben.	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten vom 01.08.2012 aufgehoben.

Es wird empfohlen, die jeweils im Entwurf beigefügten Satzungen mit den dargestellten Änderungen zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2014	
Kostenstelle		365.11	
Sachkonto		06.4630.00	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Kerstin Mohr  
Fachbereich IV

Marion Götz  
Fachbereich I

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 3.11.2014)
- (2) Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 3.11.2014)



Entwurf (Stand 3.11.2014)

## **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. I 2013 S. 134), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert am 15.10.2014 (GVBl. S. 241), und der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 12.12.2013 (GVBl. S. 689) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XXX** nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim erlassen:

### **I. Allgemeines**

#### **§ 1 Träger**

- (1) Die Stadt Raunheim unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindertagesstätten in den Betreuungsformen **Kindertagesstätte mit altersstufenübergreifenden Gruppen (ab dem 13. Lebensmonat)** und *Kindergarten*:
  - a) **Kindertagesstätte FarbenFroh**
  - b) Kindergarten *Regenbogen* (Stadtzentrum)
  - c) Kindergarten *Sterntaucher* (Oderstraße)
  - d) Kindergarten *Schatzkiste* (Hermann-Löns-Straße)
  - e) Kindergarten *Drachenland* (An der Lache)
  - f) Kindergarten *Zauberhäuschen* (Mainzerstraße)
  - g) Waldkindergarten

#### **§ 2 Aufgabe**

Die Kindertagesstätten sollen die elterliche Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen. Insbesondere soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden, wie dies im Dachkonzept für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim beschrieben ist.

### **§ 3 Elternbeiräte**

In den Kindertagesstätten werden Elternbeiräte eingerichtet. Sie unterstützen und beteiligen sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Elternbeiräte werden nach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Grundsätzen gewählt.

## **II. Aufnahme**

### **§ 4 Anmeldung / Aufnahme**

- (1) Die Anmeldung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. Die Anmeldeunterlagen müssen bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 01. eines Monats spätestens am 10. des Vormonats, bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 15. eines Monats spätestens am 25. des Vormonats in der Einrichtung vorliegen.
- (3) Aufgenommen in eine Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder, die in der Stadt Raunheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben. Es werden aufgenommen:
  - a) **in die Kindertagesstätte *FarbenFroh*:**  
Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / **bis zum Schuleintritt**
  - b) in den Kindergarten:  
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- (4) Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in einer Kindertagesstätte ist auf die in der Betriebserlaubnis festgesetzte und genehmigte Höchstzahl beschränkt. Die Leitung der Kindertagesstätte vermerkt die Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste.
- (5) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Lebensalter der angemeldeten Kinder. Der Träger kann hiervon abweichen und Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Untersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.

- (7) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass das Schreiben *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* nebst den angehängten Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren werde.
- (8) Kinder, deren Verfassung im Einzelfall eine besondere Betreuung erfordert, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Integration von Kindern mit Behinderung).
- (9) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.

### **III. Besuchsregelungen**

#### **§ 5**

#### **Betreuungszeiten / Betriebsferien**

- (1) Die Kindertagesstätten sind ganzjährig, jeden Werktag, außer samstags, geöffnet. Die Kindertagesstätten können zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) Während der Sommerferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Tageseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten bis Ende September eines jeden Jahres über die Zeit der Schließung im Folgejahr.
- (3) Soll eine Tageseinrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. zur Durchführung pädagogischer Fachtage), sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu verständigen.
- (4) In Ausnahmefällen ist während der Schließung eines Kindergartens eine Unterbringung von Kindern in einer anderen Tageseinrichtung gewährleistet. Die Leitung der besuchten Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten frühestmöglich über einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu unterrichten; er ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Betreuung während der Sommerschließzeit in einer anderen Einrichtung ist zusätzlich gebührenpflichtig.
- (5) Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten werden vom Magistrat festgelegt.

#### **§ 6**

#### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.

- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude des Kindergartens und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* (§ 4 Abs. 7). In Fällen, in denen danach nicht zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen ist, kann die Leitung der Tageseinrichtung verlangen, dass die nicht mehr gegebene Ansteckungsgefahr in geeigneter Weise – etwa durch die telefonische Bestätigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder des Gesundheitsamtes – glaubhaft zu machen ist.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Zum Wohle des Kindes wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eng mit der Tageseinrichtung zusammenarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.
- (6) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Sorgerechtsregelung muss der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Meldung entstehen, übernimmt die Stadt Raunheim keine Haftung.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben diese Satzungsbestimmungen sowie die Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

#### **IV. Ausschluss und Abmeldung**

##### **§ 7 Abmeldung**

- (1) Eine Abmeldung kann nur zum Schluss eines Kalendermonats erfolgen; sie ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten bis zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat schriftlich in der Tageseinrichtung vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen
- (3) Sofern Kinder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung

gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

## **§ 8 Ausschluss**

Vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten grob verletzen,
- b) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für zwei Monate im Rückstand sind oder
- c) durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

## **V. Gebühren**

### **§ 9 Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Gebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

### **§ 10 Zahlungspflicht / Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wird.  
Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum Dritten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Tageseinrichtung nicht besucht.

## **VI. Sonstiges**

### **§ 11 Versicherung**

- (1) Die Stadt Raunheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder, die zum Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet sind, gegen Sachschäden.

- (2) Gegen Unfälle in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind alle Kinder gesetzlich versichert.

## **§ 12 Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
- a) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder,
  - b) Geburtsdaten aller Kinder sowie
  - c) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

Rechtsgrundlage hierfür bilden

- a) die Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG),
- c) das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG).

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

## **§ 13 Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 01.08.2012 aufgehoben.**

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Entwurf (Stand 3.11.2014)

## **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013 S. 134), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert am 15.10.2014 (GVBl. S. 241), der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 12.12.2013 (GVBl. S. 689) und durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702), sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 421, 425), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XXX** nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
  - a) Betreuungsgebühr  
und
  - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
  - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs sowie der alterserweiterten Gruppen (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
  - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

## § 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindergärten / für **Kinder über drei Jahren in den alterserweiterten Gruppen** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	70,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	78,75 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	87,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	96,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	105,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	113,75 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	122,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	131,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	140,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	148,75 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	157,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	166,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	175,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie einen Kindergarten / **die alterserweiterten Gruppen** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	35,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	39,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	43,75 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	48,12 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	52,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	56,87 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	61,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	65,62 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	70,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	74,37 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	78,75 EUR/Kind



Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	83,12 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	87,50 EUR/Kind

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten / **die alterserweiterten Gruppen** besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren 50 %**.
  - Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
  - Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für den Besuch **der Kindertagesstätte**, für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden für den Halbtagsplatz und mindestens fünf Stunden für den Ganztagsplatz. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.<sup>1</sup>

### § 3 Gebührenabwicklung

- Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.

<sup>1</sup> Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege i.d.F.v. 02. Januar 2007, GVBl. I v. 03.01.2007

- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

#### **§ 4 Gebührenübernahme**

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

#### **§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Raunheim über die Benutzung der städtischen Kindergärten vom 01.08.2012 aufgehoben.**

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim,

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

### **Betreff:**

#### **Benennung von Straßen und Plätzen**

hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Benennung des in Abbildung 1 dieser Drucksache bezeichneten Platzes wird zugestimmt.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
Drucksache 2014-068-0574 vom 30.01.2014
Drucksache 2014-068-0569 vom 30.01.2014
Drucksache 2014-072-0609 vom 27.03.2014

**1. Ausgangslage**

In den Beratungen zur Drucksache 2014-068-0574 (Widmung/Entwidmung und Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen) wurde mit Bezug auf die Rede des Bürgermeisters zum Volkstrauertag 2013 angeregt, geeignete Straßen, Plätze und öffentliche Flächen nach Widerstandskämpfern gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu benennen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene zu würdigende Personen vorgeschlagen.

Am 27.03.2014 wurde der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches Vertreter des politischen, christlichen, örtlichen und militärischen Widerstands würdigen sollte. Die Drucksache 2014-072-0609 wurde beschlossen.

**2. Planung**

Mit der erstgenannten Drucksache wurde beschlossen Straßen und Plätze auch nach einzelnen Mitgliedern der Münchener Widerstandsgruppe der „Weiße Rose“ zu benennen, die im politischen Widerstand in München aktiv waren. Es sind dies Sophie Scholl, ihr Bruder Hans Scholl und Christoph Probst.

Sophie und Hans Scholl, die am 18. Februar 1943 bei einer Verteilung von Flugblättern in der Ludwig-Maximilians-Universität München vom Hausmeister entdeckt und der Gestapo übergeben wurden. Aufgrund eines Flugblattentwurfes von Christoph Probst, den Hans Scholl bei sich trug, wurde auch er am 22. Februar 1943 zusammen mit den Geschwistern Scholl vor dem Volksgerichtshof wegen „landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tag mit dem Fallbeil hingerichtet.

Aus der Öffentlichkeit wurde nunmehr angeregt den Platz westlich der Liegenschaft Frankfurter Straße 13 (Altes Rathaus / siehe Abbildung) nach einem weiteren Vertreter der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ zu benennen. Es handelt sich hierbei um deren Mitbegründer Alexander Schmorell.

Die Benennung des Platzes soll, verbunden mit geeigneter Hintergrundinformation, durch eine Tafel sichtbar gemacht werden.

Zur Person:

Alexander Schmorell wurde am 16. September 1917 in Orenburg/Ural geboren. Nach dem Tod seiner russischen Mutter zog er mit seinem deutschen Vater nach München, wo er auch aufwuchs.

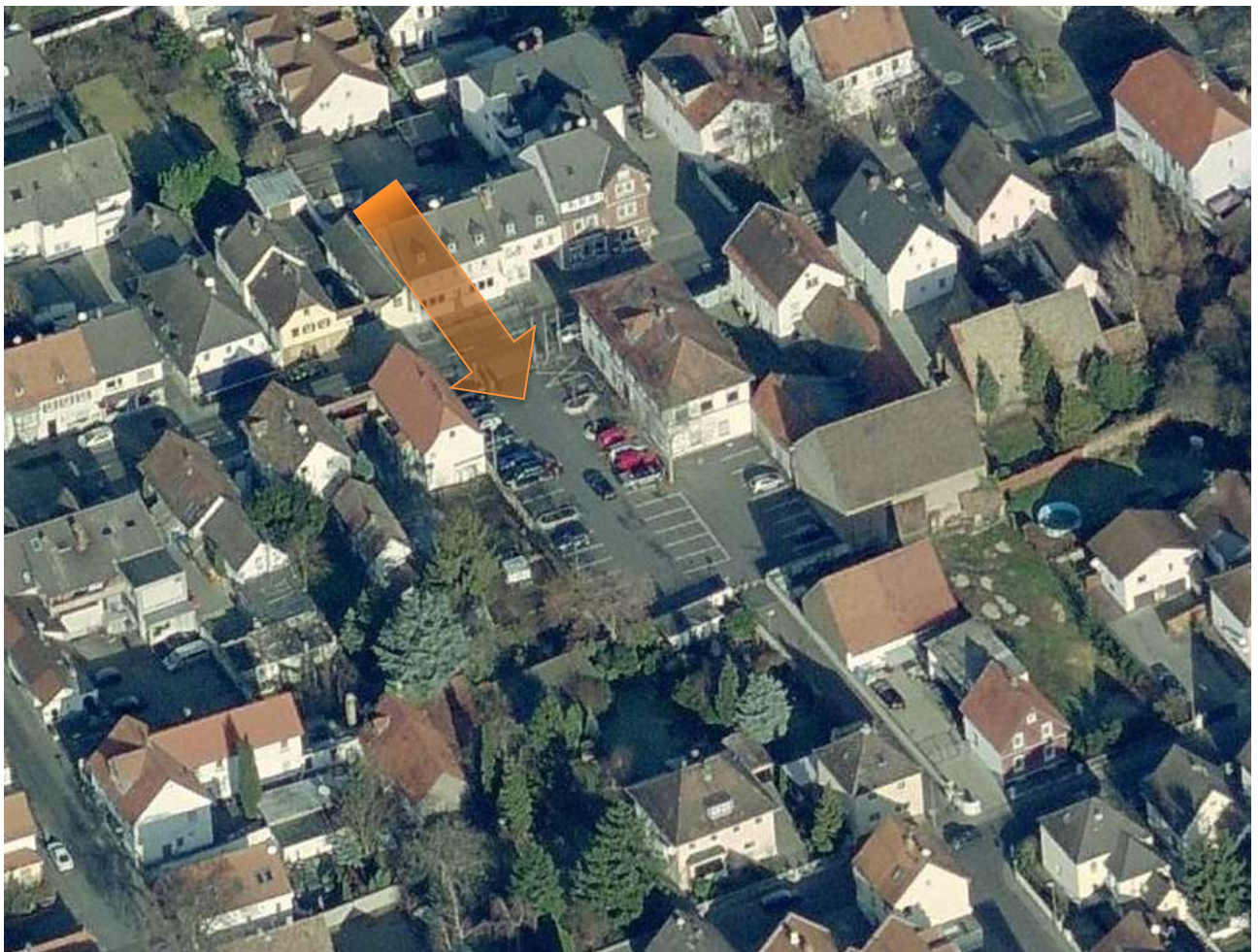
In München ist Alexander Schmorell seit Beginn an allen Aktionen der „Weiße Rose“ maßgeblich beteiligt. Die ersten Flugblätter verfassen er und Hans Scholl. Von ihm stammt der Teil des zweiten Flugblatts, der den Mord an den Juden für die Studenten in München öffentlich macht.

Nach der Verhaftung der Geschwister Scholl wird Alexander Schmorell steckbrieflich gesucht. Alle Fluchtbemühungen scheitern trotz risikoreicher Hilfe aus dem Freundeskreis. Am 24. Februar wird er während eines Bombenangriffes in einem Münchner Luftschutzkeller von einer Bekannten erkannt, verraten und von der Gestapo festgenommen. Am 19. April 1943 verurteilt der Volksgerichtshof unter Roland Freisler im zweiten Prozess gegen die „Weiße Rose“ Alexander Schmorell zum Tode.

Am 13. Juli 1943 wurde er im Gefängnis München-Stadelheim durch das Fallbeil hingerichtet.

Sein engagierter Einsatz für die „weiße Rose“ und damit gegen die menschenverachtende Herrschaft der Nationalsozialisten verdient eine Ehrung im Rahmen des städtischen Konzeptes, an Widerstandskämpfer im öffentlichen Raum würdigend zu erinnern.

**Abbildung 1**



*Abb.: Räumliche Bestimmung des Platzbereichs*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2016	
Kostenstelle		1.1100.0000	
Sachkonto		6701000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Hempel  
Fachdienst III.2

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 03.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FB III

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2014	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

**Betreff:**  
**Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"**  
**Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Bebauungsplans 61.23.33 „GE-West“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.



**Sachdarstellung:**

**1. Ausgangslage**

Im Jahr 2006 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst. Der damalige Plangeltungsbereich umfasste den Bereich der großflächigen Einzelhandelsbetriebe im westlichen Stadteingangsbereich entlang der Mainzer Straße bis hinauf zur Kreuzung der Anton-Flettner-Straße / Mainzer Straße. Ziel war Nutzungen, die den städtischen Entwicklungszielen

- Vermeidung von unnötigen bzw. besonders belastenden Verkehren im innerstädtischen Bereich;
- Verbesserung der Sozialstruktur;
- Förderung der Identifikation mit dem Gemeinwesen;
- weitere Aufwertung Raunheims als attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stärkung des Nahversorgungsangebotes im Innenstadtbereich

entgegenstanden bzw. nicht unmittelbar vereinbar waren verbindlich zu regeln.

In den darauf folgenden Jahren gelang es der Verwaltung über den Abschluss städtebaulicher Verträge mit unterschiedlichen Vorhabenträgern die Situation im unmittelbaren Stadteingangsbereich positiv zu gestalten. So erfuhr beispielsweise das „EKZ-Mainspitze“ eine grundlegende Sanierung. Auch an anderer Stelle in diesem Bereich stehen entsprechende Maßnahmen an, die insgesamt zu einer stabilen Bindung der Kaufkraft an den Wirtschaftsstandort Raunheim führen werden.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurde der ursprüngliche Plangeltungsbereich entsprechend reduziert. Der aktuelle Plangeltungsbereich ist aus Abbildung 1 auf Seite 2, zu ersehen.

**2. Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet des gegenwärtigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Raunheim und weist eine Fläche von ca. 7,6 ha auf. Es wird südwestlich durch die Flurstücke 534/1, 535 (südlich der Anton-Flettner-Straße) und 84/15 (nördlich der Anton-Flettner-Straße) - der Flur 3 begrenzt. In nordöstliche Richtung grenzt das Gebiet an die Südflanke der bestehenden B43 von der Höhe „TOOM“-Baumarkt bis zur Höhe der östlichen Flurstückgrenze des „Mercure“-Hotels an.



Die östlichen Grenzen bilden die Flurstücke 532/2, 551/1 und 556 der Flur 2. Südlich wird der Plangeltungsbereich schließlich durch das Flurstück 558/1 entlang Mainzer Straße begrenzt.



Abb. 1: Plangeltungsbereich

### **3. Planerische Zielstellung**

Die damalige Entwicklung des Plangebiets, welche durch beginnenden Leerstand, zunehmend geringwertige (Nach-)Nutzungen mit zunehmendem gestalterischem Qualitätsverlust und damit einhergehender Abwanderung von Kaufkraft geprägt war, war Grundlage zur Änderung des Bebauungsplans.

Insbesondere Nutzungsanfragen aus dem Bereich der Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen sowie sog. 1€- Shops und Trödeläden waren ein Indikator für diesen beginnenden „Trading-Down-Effekt“ und belegten die Notwendigkeit insbesondere planerisch die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Gebiets zu prüfen und neu zu formulieren.

Mindeststandards an gestalterischen, grünordnerischen und städtebaulichen Festsetzungen sollten das Gebiet stabilisieren und im Rahmen der zukünftigen Entwicklung Leerstände, Abwanderung von Kaufkraft sowie Imageverluste verhindern. Nach über drei Jahren seiner Rechtskraft war zu evaluieren, inwieweit sich die beabsichtigten Ziele tatsächlich eingestellt haben.

Im Ergebnis gingen in den vergangenen Jahren die Nachfragen nach Flächen für die weiter oben genannten Nutzungen signifikant zurück und es konnte eine deutliche Aufwertung im Gebiet hierdurch erreicht und gesichert werden.

In den letzten drei Jahren wurden, teils aufgrund geänderter Rechtsprechungen, wieder vermehrt Anfragen für Nutzungen gestellt, welche bei entsprechender Vielzahl dieser Nutzungen zu einer problematischen städtebaulichen Entwicklung führen würden. Beispielfhaft können hier

unter anderem Wettannahmestellen und kulturelle Veranstaltungsräume genannt werden. Diese werden nach

aktueller Rechtsprechung nicht mehr als Vergnügungsstätten angesehen, wie z.B. Wettbüros und Diskotheken.

Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt aufgrund § 8 (3) Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest, dass Vergnügungsstätten (wie z. B. Diskotheken, Nachtlokale, etc.) obwohl ausnahmsweise zulässig, im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ausgeschlossen sind. Dies hatte insbesondere mit den zu erwartenden hohen Verkehrsmengen und den zu erwartenden Lärmbelastungen (v.a. zu in unmittelbarer Nähe vorhandenen Wohngebieten) zu tun. Bedingt durch die aktuelle Rechtslage, muss nun diese Einschränkung ergänzt und erweitert werden.

Nach § 8 (3) Nr. 2 der BauNVO sind ebenfalls Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke ausnahmsweise zulässig. Obgleich die Nutzungsspannbreite groß ist, muss allen Nutzungen unterstellt werden, mitunter einen hohen Ziel- und Quellverkehr hervorrufen zu können. Insbesondere Nutzungen mit überörtlichem Einzugsgebiet, wie beispielsweise Veranstaltungsräume, können einen solch außerordentlich hohen Ziel- und Quellverkehr hervorrufen, dass die Kapazität der verkehrlichen Infrastruktur nicht ausreicht und die üblichen Verkehre eines Gewerbegebiets (Besucher- und Lieferverkehr) nicht mehr hinreichend gut abgewickelt werden können. Dieser Verkehrsdruck sowie die damit einhergehende, übermäßig hohe Lärmbelastung werden sich insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden zeigen.

Zur Wahrung des Gebietscharakters sowie seiner Funktionsfähigkeit sollen daher die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 (3) Nr. 2 BauNVO grundsätzlich nicht zugelassen werden. An den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind keinerlei Veränderungen vorgesehen.

#### **4. Folgende Verfahrensschritte**

Der Bebauungsplan inklusive aller notwendiger Unterlagen ist zu erarbeiten und wird anschließend nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie der Zeitraum der Offenlage ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wird nach § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden diese durch die Stadtverordnetenversammlung abschließend abgewogen und alsdann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst. Sollte der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden, würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses enden - der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2015	
Kostenstelle		09612000	
Sachkonto		6120000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			